

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 30. März 2026
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Achelwilm, Doris (Die Linke)	3	Emmerich, Marcel	
Aken, Jan van (Die Linke)	4	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15, 16
Alhamwi, Alaa, Dr.		Finger, Hauke (AfD)	5, 6
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	53	Frömming, Götz, Dr. (AfD)	1, 30
Al-Wazir, Tarek		Gambir, Schahina	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	99, 100, 101	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	31, 32, 33
Asar, Ayse (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	54, 86	Glaser, Vinzenz (Die Linke)	34, 49
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	55	Henze, Stefan (AfD)	105
Bär, Karl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	128	Hess, Martin (AfD)	17
Bartsch, Dietmar, Dr. (Die Linke)	47	Höchst, Nicole (AfD)	18
Baum, Christina, Dr. (AfD)	10, 76	Holm, Leif-Erik (AfD)	59, 60
Beutin, Lorenz Gösta (Die Linke)	87	Joswig, Julian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	61
Bleck, Andreas (AfD)	129	Jünger, Robin (AfD)	91
Bochmann, René (AfD)	11	Kaddor, Lamya	
Bock, Violetta (Die Linke)	111, 112	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	19, 35
Bosch, Jorrit (Die Linke)	102	Kever, Rocco (AfD)	136
Brandner, Stephan (AfD)	48	Khan, Misbah (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	80
Broßart, Victoria		Kleinschmidt, Kurt (AfD)	50
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	103	Kneller, Maximilian (AfD)	106, 107, 108
Brückner, Maik (Die Linke)	119	Köktürk, Cansin (Die Linke)	88, 121, 122, 123
Bühl, Marcus (AfD)	12, 13, 14	Komning, Enrico (AfD)	62
Cezanne, Jörg (Die Linke)	56, 57	Kotré, Steffen (AfD)	63, 64
Christian, Görke (Die Linke)	120	Kraft, Rainer, Dr. (AfD)	65
Dietz, Thomas (AfD)	58, 113	Lamely, Pierre (AfD)	2, 36, 37
Dzienus, Timon		Latendorf, Ina (Die Linke)	66
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	130	Lay, Caren (Die Linke)	139
Eckert, Leon (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	104	Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	67
Eißing, Mandy (Die Linke)	135		

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Lenhard, Rebecca (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	92, 95, 96	Schäfer, Jamila (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	82, 137, 138
Lensing, Sascha (AfD)	20	Scheirich, Raimond (AfD)	116
Limburg, Helge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	21	Schiller, Manfred (AfD)	90
Lucks, Max (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	38	Schliesing, David (Die Linke)	83
Lübcke, Andrea, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	114, 115	Schneider, Julia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	117
Lührmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	93, 94	Schötz, Evelyn (Die Linke)	125, 126
Maack, Sebastian (AfD)	81	Schroeter, Georg (AfD)	9
Mayer, Zoe, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	68, 69, 131, 132	Schwertner, Ines (Die Linke)	73
Mazzi, Tamara (Die Linke)	70, 71	Seifert, Dario (AfD)	140
Mixl, Reinhard (AfD)	72, 89	Sichert, Martin (AfD)	127
Müller, Sascha (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7	Steffen, Till, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	110
Naujok, Edgar (AfD)	22, 97, 98	Teich, Tobias (AfD)	74
Nolte, Jan Ralf (AfD)	51	Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	75
Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	23	Vogtschmidt, Donata (Die Linke)	52
Özdemir, Cansu (Die Linke)	39, 40	von Zons, Ulrich (AfD)	78, 79
Paul, Andreas (AfD)	24	Vriesema, Mayra (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	133, 141, 142, 143
Peterka, Tobias Matthias (AfD)	25, 26, 27, 77	Wagener, Niklas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	134
Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	28	Wagener, Robin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	45, 46
Przygodda, Kerstin (AfD)	109	Wagner, Sascha (Die Linke)	29, 84
Rathert, Anna, Dr. (AfD)	8	Zaum, Christian (AfD)	85, 118
Reichardt, Martin (AfD)	124		
Reisner, Lea (Die Linke)	41		
Roth, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	42, 43, 44		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		
Frömming, Götz, Dr. (AfD)	1	
Lamely, Pierre (AfD)	2	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		
Achelwilm, Doris (Die Linke)	2	
Aken, Jan van (Die Linke)	3	
Finger, Hauke (AfD)	4	
Müller, Sascha (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5	
Rathert, Anna, Dr. (AfD)	6	
Schroeter, Georg (AfD)	6	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		
Baum, Christina, Dr. (AfD)	7	
Bochmann, René (AfD)	8	
Bühl, Marcus (AfD)	9	
Emmerich, Marcel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10	
Hess, Martin (AfD)	11	
Höchst, Nicole (AfD)	13	
Kaddor, Lamya (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13	
Lensing, Sascha (AfD)	14	
Limburg, Helge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	14	
Naujok, Edgar (AfD)	15	
Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15	
Paul, Andreas (AfD)	16	
Peterka, Tobias Matthias (AfD)	17, 18	
Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	18	
Wagner, Sascha (Die Linke)	19	
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		
Frömming, Götz, Dr. (AfD)	19	
Gambir, Schahina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	20	
Glaser, Vinzenz (Die Linke)	21	
Kaddor, Lamya (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	21	
Lamely, Pierre (AfD)	22	
Lucks, Max (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	23	
Özdemir, Cansu (Die Linke)	23, 24	
Reisner, Lea (Die Linke)	24	
Roth, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	24, 25	
Wagener, Robin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	26	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung		
Bartsch, Dietmar, Dr. (Die Linke)	27	
Brandner, Stephan (AfD)	27	
Glaser, Vinzenz (Die Linke)	28	
Kleinschmidt, Kurt (AfD)	28	
Nolte, Jan Ralf (AfD)	29	
Vogtschmidt, Donata (Die Linke)	29	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie		
Alhamwi, Alaa, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	30	
Asar, Ayse (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	31	
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	31	
Cezanne, Jörg (Die Linke)	32	
Dietz, Thomas (AfD)	33	
Holm, Leif-Erik (AfD)	33, 34	
Joswig, Julian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	35	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Komning, Enrico (AfD)	35	Mixl, Reinhard (AfD)	52
Kotré, Steffen (AfD)	36, 37	Schiller, Manfred (AfD)	53
Kraft, Rainer, Dr. (AfD)	38		
Latendorf, Ina (Die Linke)	38		
Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	39	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung	
Mayer, Zoe, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	40, 41	Jünger, Robin (AfD)	54
Mazzi, Tamara (Die Linke)	42	Lenhard, Rebecca (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	55, 57
Mixl, Reinhard (AfD)	43	Lührmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	55, 56
Schwerdtner, Ines (Die Linke)	43	Naujok, Edgar (AfD)	58, 59
Teich, Tobias (AfD)	43		
Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	44	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr	
		Al-Wazir, Tarek (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	59, 60
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz		Bosch, Jorrit (Die Linke)	60
Baum, Christina, Dr. (AfD)	45	Broßart, Victoria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	61
Peterka, Tobias Matthias (AfD)	45	Eckert, Leon (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	62
von Zons, Ulrich (AfD)	46	Henze, Stefan (AfD)	62
		Kneller, Maximilian (AfD)	63, 64
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend		Przygodda, Kerstin (AfD)	64
Khan, Misbah (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	47	Steffen, Till, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	64
Maack, Sebastian (AfD)	47		
Schäfer, Jamila (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	48	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit	
Schliesing, David (Die Linke)	48	Bock, Violetta (Die Linke)	65
Wagner, Sascha (Die Linke)	49	Dietz, Thomas (AfD)	66
Zaum, Christian (AfD)	49	Lübcke, Andrea, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	67
		Scheirich, Raimond (AfD)	68
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales		Schneider, Julia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	68
Asar, Ayse (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	50		
Beutin, Lorenz Gösta (Die Linke)	50		
Köktürk, Cansin (Die Linke)	51		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Zaum, Christian (AfD) 69	Vriesema, Mayra (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 78
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	Wagener, Niklas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 79
Brückner, Maik (Die Linke) 70	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Christian, Görke (Die Linke) 70	Eißing, Mandy (Die Linke) 79
Köktürk, Cansin (Die Linke) 71, 72	Kever, Rocco (AfD) 80
Reichardt, Martin (AfD) 72	Schäfer, Jamila (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 81
Schötz, Evelyn (Die Linke) 73	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
Sichert, Martin (AfD) 74	Lay, Caren (Die Linke) 82
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat	Seifert, Dario (AfD) 83
Bär, Karl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 75	Vriesema, Mayra (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 84
Bleck, Andreas (AfD) 75	
Dzienus, Timon (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 76	
Mayer, Zoe, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 77	

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des
Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
**Dr. Götz
Frömming**
(AfD)
- Welche Veranstaltungen sind vor dem Hintergrund der Bundesförderung der Stiftung Berliner Mauer mit einem Sonderprogramm anlässlich des 65. Jahrestages des Mauerbaus am 13. August 2026 in Höhe von 250.000 Euro nach Kenntnis der Bundesregierung geplant (bitte den aktuellen Stand der Planungen und die beteiligten Verbände angeben), und werden Vertreter aller Fraktionen eingeladen und entsprechend beteiligt?

**Antwort des Staatsministers Dr. Wolfram Weimer vom 2. April
2026**

Zum 65. Jahrestag des Mauerbaus plant die Stiftung Berliner Mauer neben der zentralen Gedenkveranstaltung im Außengelände der Gedenkstätte am historischen Ort in der Bernauer Straße in Erinnerung an die Opfer von Mauer und Teilung ein Rahmenprogramm mit mehreren Teilen: Am Brandenburger Tor soll eine temporäre Open-Air-Ausstellung mit großformatigen Bildern zur Berliner Mauer entstehen, die über die zentralen Ereignisse im Jahr 1961 und die Auswirkungen auf die Stadt informiert. Diese Ausstellung wird in Kooperation mit der Kulturprojekte Berlin GmbH geplant.

Am 13. August sowie am darauffolgenden Wochenende (15./16. August) sind an historischen Orten der Stiftung (u. a. Gedenkstätte Berliner Mauer, East Side Gallery, Parlament der Bäume gegen Krieg und Gewalt, Gedenkstätte Günter Litfin) Sonderführungen sowie Workshops, Drop-In-Angebote und Live-Speaking mit Guides geplant. Angedacht sind zudem eine Sonderausstellung im Besucherzentrum sowie inklusive Formate, interkultureller Austausch und Gespräche mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen.

Eine Einladung von Vertreterinnen und Vertretern aller im Bundestag vertretenen Fraktionen zur Gedenkveranstaltung und dem begleitenden Rahmenprogramm ist vorgesehen.

2. Abgeordneter
Pierre Lamely
(AfD)
- Welche konkreten Ergebnisse mit Blick auf die in der Regierungserklärung des Bundeskanzlers Friedrich Merz vom 18. März 2026 angekündigten Punkte („20. Sanktionspaket“, „Kreditauszahlung an die Ukraine“, „Sicherheit“, „vollständig integrierter Energie-Binnenmarkt“, „Kapitalmarkt-Union“, „Rückbau der Bürokratie“, „Wirtschaftskraft“, „Wettbewerbsfähigkeit“, „28. Regime“) kann der Bundeskanzler nach der Sitzung des Europäischen Rates vom 19./20. März 2026 vorweisen (bitte einzeln aufschlüsseln und ausführlich darlegen), und wie erklärt der Bundeskanzler diese Bilanz unter Berücksichtigung der von ihm in der Regierungserklärung getätigten Äußerung: „Ich reise heute Nachmittag zum Europäischen Rat nach Brüssel, wo Sie nicht gebraucht werden, meine Damen und Herren von der AfD“ (Plenarprotokoll 21/64, S. 7662)?

Antwort des Staatsministers Dr. Michael Meister vom 31. März 2026

Der Bundeskanzler hat in seiner Regierungserklärung am 18. März 2026 betont, dass der Fokus des Europäischen Rates am 19. März vor allem auf der Frage der Wettbewerbsfähigkeit liege und dass es diesbezüglich konkrete Beschlüsse geben werde. Die EU-Staats- und Regierungschefinnen und -chefs haben – maßgeblich auf Initiative der Bundesregierung – eine ehrgeizige Agenda für die europäische Wettbewerbsfähigkeit mit zahlreichen Maßnahmen und klaren Zeitzielen beschlossen. Diese Agenda deckt sich weitestgehend mit den Forderungen und Prioritäten der Bundesregierung und soll zu großen Teilen bereits 2026 umgesetzt werden. Die Beschlüsse des Europäischen Rates finden sich in den Schlussfolgerungen wieder: www.consilium.europa.eu/media/lwhk3itd/en-20260319-european-council-conclusions.pdf.

Zum Thema Ukraine einigten sich 25 EU-Mitgliedstaaten auf separate Schlussfolgerungen; diese sind unter folgendem Link abrufbar: www.consilium.europa.eu/media/jjnjakw1/en-20260319-text-ukraine.pdf.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

3. Abgeordnete
Doris Achelwilm
(Die Linke)
- Liegen der Bundesregierung vergleichende Wirtschaftlichkeitsberechnungen zwischen einer Ausweitung der Bodenaustausch-Sanierung am Verladebahnhof II des ehemaligen Tanklagers Bremen-Farge über die Liegenschaftsgrenze hinaus sowie einer mehrjährigen hydraulischen Abstromsicherung vor, und wenn ja, wie begründet sie die Entscheidung zu dieser Sanierungsmethode?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde vom 1. April 2026

Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für die in der Fragestellung benannte Ausweitung der Bodensanierung über die Liegenschaftsgrenze hinaus ist aus Sicht der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) nicht erforderlich und wurde deshalb auch nicht durchgeführt.

Die gewählte und derzeit in der Umsetzung befindliche Variante umfasst den Bodenaushub im Bereich des Schadensschwerpunktes, der sich innerhalb der Liegenschaft befindet und die Erfassung der im Grundwasser vorhandenen Schadstoffe über mehrere Förderbrunnen als hydraulische Abstomsicherung südlich der Baugrube sowie an bzw. außerhalb der Liegenschaftsgrenze. Diese Vorgehensweise ist nach Auffassung der beteiligten Gutachter, der zuständigen Bodenschutz- und Wasserbehörden (SUKW) und der BImA als Grundstückseigentümersin und Sanierungspflichtige die technisch beste, wirtschaftlichste, funktionellste und zugleich ökologisch sinnvollste Variante.

4. Abgeordneter **Jan van Aken** (Die Linke) Gab es ein Disziplinarverfahren gegen die Ministerialrätin G. H. im Bundesministerium der Finanzen wegen ihrem Auftritt als Rednerin bei einer Veranstaltung von Flick Gocke Schaumburg Partnerschaft mbB, und welche dienstrechtlichen Konsequenzen sind daraus erfolgt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde vom 30. März 2026

Aus Artikel 38 Absatz 1 Satz 2 und Artikel 20 Absatz 2 Satz 2 des Grundgesetzes (GG) folgt ein Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung, an dem die einzelnen Abgeordneten und die Fraktionen als Zusammenschlüsse von Abgeordneten nach Maßgabe der Ausgestaltung in der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages teilhaben und dem grundsätzlich eine Antwortpflicht der Bundesregierung korrespondiert. Diese Antwortpflicht unterliegt jedoch verfassungsrechtlichen Grenzen (BVerfGE 124, 161, 188).

Die vorliegende schriftliche Anfrage betrifft eine Beschäftigte des Bundesministeriums der Finanzen. Die Beurteilung des dienstlichen Verhaltens von Beamtinnen und Beamten muss innerhalb der Schranken des Artikel 33 Absatz 2 GG erfolgen. Artikel 33 Absatz 2 GG ist ein grundrechtsgleiches Recht, das der einzelnen Beamtin/dem einzelnen Beamten einen Anspruch auf ermessens- und beurteilungsfehlerfreie Entscheidung vermittelt (vgl. BVerfGE 14, 492). Dabei entspricht es den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums (Artikel 33 Absatz 5 GG), dass Beamtinnen und Beamte nur den Stellen ihres Dienstherrn gegenüber verantwortlich sind und dass auch nur diese Stellen zu einer Beurteilung selbiger befugt sind (vgl. BVerfGE 9, 268, 283 f.). Die einzelne Ministerialbeamtin/der einzelne Ministerialbeamte ist daher hinsichtlich ihrer/seiner Eignung, Befähigung und Leistung nicht Gegenstand parlamentarischer Kontrolle und öffentlicher Auseinandersetzung. Die beamtenverfassungsrechtlichen Vorschriften des Grundgesetzes beschränken insoweit den Informationsanspruch des Parlaments und wer-

den durch das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung, das den Regelungen des Personaldatenschutzes zugrunde liegt, noch ergänzt.

Disziplinarverfahren betreffen regelmäßig personenbezogene Daten sowie Vorgänge aus dem persönlichen und dienstlichen Bereich einzelner Beamtinnen und Beamten. Deren Offenlegung würde in das verfassungsrechtlich geschützte allgemeine Persönlichkeitsrecht der Betroffenen eingreifen. Die Bundesregierung ist insoweit verpflichtet, diese Rechte zu wahren. Dies gilt insbesondere für Angaben, die Rückschlüsse auf identifizierbare Personen zulassen, auch dann, wenn diese nicht ausdrücklich namentlich benannt werden.

Darüber hinaus unterliegen Disziplinarverfahren nach den einschlägigen beamten- und disziplinarrechtlichen Vorschriften einer besonderen Vertraulichkeit. Dies betrifft sowohl laufende als auch abgeschlossene Verfahren. Eine weitergehende Auskunft würde zudem die Funktionsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung beeinträchtigen, da sie geeignet wäre, die Vertraulichkeit interner Abläufe und die unvoreingenommene Durchführung dienstrechtlicher Verfahren zu gefährden.

Vor diesem Hintergrund können zu Einzelfällen, insbesondere zu konkreten Maßnahmen, Vorwürfen oder Verfahrensständen, keine Angaben gemacht werden.

5. Abgeordneter
Hauke Finger
(AfD)
- Werden im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Schwarzarbeit durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) im Falle der Einleitung von Ordnungswidrigkeits- bzw. Strafverfahren die Angaben zur Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen erhoben, und wenn ja, welches waren hierbei im Jahr 2025 jeweils die 13 Hauptherkunftsländer der Tatverdächtigen (bitte nach Staatsangehörigkeit und Anzahl auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi vom 1. April 2026

Nein. In der Arbeitsstatistik der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung wird keine Differenzierung nach der Staatsangehörigkeit der Beschuldigten im Strafverfahren vorgenommen.

6. Abgeordneter
Hauke Finger
(AfD)
- Wird im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Schwarzarbeit durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) im Falle der Einleitung von Ordnungswidrigkeits- bzw. Strafverfahren der Aufenthaltsstatus der Tatverdächtigen erhoben, und wenn ja, wie viele Tatverdächtige verfügten im Jahr 2025 lediglich über einen Aufenthaltsstatus aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen (vgl. §§ 22 bis 26 des Aufenthaltsgesetzes; bitte möglichst differenziert nach Aufenthaltsstatus und Anzahl auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi
vom 1. April 2026**

Nein. In der Arbeitsstatistik der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung wird keine Differenzierung nach dem Aufenthaltstitel der Beschuldigten im Strafverfahren vorgenommen.

7. Abgeordneter
Sascha Müller
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie sollen die aus einer vom Bundesminister der Finanzen Lars Klingbeil anvisierten Übergewinnsteuer generierten Mehreinnahmen (vgl. www.spiel.de/wirtschaft/service/spritpreise-klingbeil-prueft-uebergewinnsteuer-fuer-energieunternehmen-a-cd859567-ee6a-4c7a-ab0b-9521d64bca73) konkret zur Finanzierung einer Anpassung der Entfernungspauschale eingesetzt werden (insbesondere hinsichtlich Höhe der Anhebung, möglicher Staffelung nach Entfernung sowie zeitlicher Befristung), und welche quantifizierten Entlastungswirkungen ergeben sich daraus jeweils für die einzelnen Einkommensdezile der Haushalte in Deutschland (bitte unter Angabe der durchschnittlichen absoluten und relativen Entlastung je Dezil), insbesondere vor dem Hintergrund, dass von der steuerlichen Absetzbarkeit erfahrungsgemäß höhere Einkommen aufgrund ihres höheren Grenzsteuersatzes überproportional profitieren (vgl. www.agora-verkehrswende.de/fileadmin/Projekte/2022/Pendlerpauschale/2022_08_10_Hintergrundpapier_Pendlerpauschale_v17_final.pdf)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi
vom 31. März 2026**

Die Erörterungen innerhalb der Bundesregierung sowie auf europäischer Ebene zu möglichen weiteren Maßnahmen infolge der Entwicklungen im Nahen und Mittleren Osten dauern an und sind noch nicht abgeschlossen.

Eine belastbare Aussage im Sinne der Fragestellung ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt daher nicht möglich.

8. Abgeordnete
Dr. Anna Rathert
(AfD)
- Plant die Bundesregierung eine Abschaffung des Ehegattensplittings und der kostenlosen Mitversicherung des Ehepartners in der gesetzlichen Krankenversicherung, wie dies laut Medienberichten z. B. der Bundesminister der Finanzen Lars Klingbeil fordert, und wenn ja, hat sich die Bundesregierung eine Auffassung dazu gebildet, wie diese möglichen Vorhaben mit dem zentralen Satz des Koalitionsvertrages „Leistungsträger und ihre Familien stehen im Mittelpunkt“ (siehe www.koalitionsvertrag2025.de/sites/www.koalitionsvertrag2025.de/files/koav_2025.pdf, S. 2, Zeile 65) in Einklang zu bringen sind, und wenn ja, wie lautet diese, und wie plant die Bundesregierung, Familien tatsächlich zu fördern und in den Mittelpunkt zu stellen (siehe hierzu die Berichterstattung: www.bild.de/politik/inland/xxl-reformen-klingbeil-will-ehegattensplitting-abschaffen-69c2bfdaffcd-b2ce7075ca6d)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi
vom 1. April 2026**

Die Aussagen des Bundesministers der Finanzen Lars Klingbeil zu möglichen Änderungen der derzeitigen Regelungen des Ehegattensplittings stehen für sich. In Bezug auf die kostenlose Mitversicherung wird auf den kürzlich vorgelegten Bericht der FinanzKommission Gesundheit verwiesen, der am 30. März an die Bundesministerin für Gesundheit Nina Warken übergeben wurde. Dieser wird aktuell geprüft und bewertet.

9. Abgeordneter
Georg Schroeter
(AfD)
- Welche Einrichtungen des Bundes befinden sich im Bundestagswahlkreis Hamm – Unna II (144) (bitte die Bezeichnung und postalische Anschrift angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde
vom 2. April 2026**

Im Bundestagswahlkreis Hamm-Unna II (144) befinden sich die folgenden Bundeseinrichtungen:

Kreisfreie Stadt Hamm

- Hauptzollamt Bielefeld, Dienstort Hamm – Finanzkontrolle Schwarzarbeit/Bundesverwaltungsamt
- FKS Hamm / BVA Hamm, Alter Uentroper Weg 2, 59071 Hamm
- Bundespolizei
Bundespolizeirevier Hamm; Willy-Brandt-Platz 1, 59065 Hamm
- Bundesanstalt Technisches Hilfswerk
THW-OV Hamm, Östingstraße 47, 59036 Hamm

- Wasserstraßenneubauamt
WNA Datteln DG Hamm, Adenauerallee 1, 59065 Hamm
Stadt/Gemeinde Lünen
- Bundesanstalt Technisches Hilfswerk
THW-OV Lünen, Frydagstraße 22, 44536 Lünen

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

10. Abgeordnete **Dr. Christina Baum** (AfD) Wie hoch war der Anteil der männlichen Tatverdächtigen nach Staatsangehörigkeit bei Gruppenvergewaltigungen jährlich seit 2015 bis 2025 (bitte die Gesamtzahl aller Tatverdächtigen angeben und die Top-13 Staatsangehörigkeiten für den Gesamtzeitraum benennen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 1. April 2026

Die Beantwortung der Frage erfolgt auf Basis von Auswertungen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS).

„Gruppenvergewaltigung“ ist weder ein feststehender juristischer Begriff noch lässt sich dieser Begriff einer bestimmten Strafvorschrift zuordnen. Es wird vor diesem Hintergrund sowie bezüglich der Interpretation der nachstehenden statistischen Daten aus der PKS auf die Ausführungen und Hinweise in der Vorbemerkung der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 21/1054 verwiesen, die fortgelten.

Die Gesamtzahl der Tatverdächtigen (TV) zu den relevanten Straftatenschlüsseln der PKS entwickelte sich seit 2015 wie folgt:

Jahr	Straftatenschlüssel	Straftatenbeschreibung	Anzahl der TV insgesamt	Anteil männlicher TV in Prozent
2015	111200	Vergewaltigung überfallartig (durch Gruppen) § 177 Absatz 2 Nummer 2 StGB	80	98,8
2016	111200	Vergewaltigung überfallartig (durch Gruppen) § 177 Absatz 2 Nummer 2 StGB	90	100,0
2017	111200, 111300	Vergewaltigung überfallartig (durch Gruppen) § 177 Absatz 6 Nummer 2, Absatz 7 und 8 StGB, Vergewaltigung durch Gruppen § 177 Absatz 6 Nummer 2, Absatz 7 und 8 StGB	467	97,6
2018	111700*	Vergewaltigung § 177 Absatz 6, 7, 8 StGB*	852	95,0
2019	111700*	Vergewaltigung § 177 Absatz 6, 7, 8 StGB*	921	95,5
2020	111700*	Vergewaltigung § 177 Absatz 6, 7, 8 StGB*	920	95,7
2021	111700*	Vergewaltigung § 177 Absatz 6, 7, 8 StGB*	988	94,6
2022	111700*	Vergewaltigung § 177 Absatz 6, 7, 8 StGB*	985	94,5

Jahr	Straftatenschlüssel	Straftatenbeschreibung	Anzahl der TV insgesamt	Anteil männlicher TV in Prozent
2023	111700*	Vergewaltigung § 177 Absatz 6, 7, 8 StGB*	1.019	93,9
2024	111700*	Vergewaltigung § 177 Absatz 6, 7, 8 StGB*	1.045	95,7

* In Kombination mit dem Fallfilter „Tatverdächtige alleinhandelnd: nein“

Die Aufschlüsselung der TV nach Staatsangehörigkeit seit 2015 kann der Anlage 1 entnommen werden.¹

Die 13 häufigsten Staatsangehörigkeiten zu den in der Anlage ausgewiesenen TV in Summe von 2015 bis 2024 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Staatsangehörigkeit	Anzahl der TV insgesamt
Deutschland	3.712
Syrien	510
Afghanistan	449
Türkei	317
Irak	285
Rumänien	218
Bulgarien	169
Polen	120
Kosovo	107
Serbien	107
Eritrea	86
Pakistan	78
Iran	74

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der PKS um eine Jahresstatistik handelt und zum Berichtsjahr 2025 noch keine qualitätsgesicherten und mit den Ländern abgestimmten PKS-Daten vorliegen. Diese werden erst nach der Vorstellung durch den Bundesminister des Innern Alexander Dobrindt und den Vorsitzenden der Innenministerkonferenz, voraussichtlich im April 2026, veröffentlicht.

11. Abgeordneter
René Bochmann
(AfD)

Wie erklärt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der mir bekannten Finanzierungslücke von rund 500 Mio. Euro bei der Bundespolizei sowie weiterhin bestehender Defizite bei der Ausstattung (insbesondere bei Digitalfunk, Fahrzeugen und Dienststellen), dass die im Bundeshaushalt 2024 bis 2026 vorgenommenen Mittelsteigerungen (von 4,636 Mrd. Euro auf 5,075 Mrd. Euro) offenkundig nicht ausreichen, um strukturelle Probleme zu beheben, und welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Einsatzfähigkeit der Bundespolizei nachhaltig sicherzustellen, insbesondere im Hinblick auf steigende Belastungen durch Grenzkontrollen, erhöhte Einsatzlagen im Bahnverkehr sowie den weiterhin hohen Überstundenbestand?

¹ Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/5159 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 31. März 2026

Eine Finanzierungslücke in Höhe von 500 Mio. Euro besteht nicht.

Vielmehr sicherten und sichern die in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 durch den Haushaltsgesetzgeber beschlossenen Ansatzserhöhungen im Kapitel 0625 die haushälterische Unterlegung der bundespolizeilichen Aufgaben im Haushaltsvollzug im Rahmen der haushaltsrechtlichen Bestimmungen. Derzeit finden regierungsinterne Gespräche statt zur Aufstellung des Bundeshaushalts 2027 und der Finanzplanung bis 2030. Mit dem Beschluss über die Eckwerte ist Ende April 2026 zu rechnen.

12. Abgeordneter **Marcus Bühl** (AfD) Wurden aus den Mitteln des Bundesministeriums des Innern für 2026 Aufklärungsdrohnen für den Grenzschutz beschafft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 2. April 2026

Die Bundespolizei setzt seit 2025 im Rahmen einer Pilotierung Unmanned Aircraft Systems (UAS) zur Unterstützung der allgemeinen Aufgabenwahrnehmung – einschließlich der grenzpolizeilichen Aufgaben – als ergänzendes Führungs- und Einsatzmittel ein.

Im Jahr 2026 wurden seitens der Bundespolizei für den Grenzschutz darüber hinaus keine weiteren Aufklärungsdrohnen beschafft.

13. Abgeordneter **Marcus Bühl** (AfD) Ist zukünftig geplant, Drohnen zur Aufklärung an der Grenze und zum Schutz der Einsatzkräfte an der Grenze einzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 1. April 2026

Die Bundespolizei setzt im Rahmen einer Pilotierung Unmanned Aircraft Systems (UAS) zur Unterstützung der allgemeinen Aufgabenwahrnehmung – einschließlich der grenzpolizeilichen Aufgaben – als ergänzendes Führungs- und Einsatzmittel ein.

Über den künftigen Einsatz von UAS wird auf Grundlage der Ergebnisse der Pilotierung entschieden.

14. Abgeordneter **Marcus Bühl** (AfD) Erfolgt eine Zusammenarbeit mit den Grenzpolizeikräften deutscher Nachbarländer, zum Beispiel Österreichs, die mittels Drohnen Grenzgebiete überwachen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 1. April 2026

Die Bundespolizei arbeitet mit den Kooperationspartnern der Nachbarstaaten eng und vertrauensvoll im Rahmen bestehender Vereinbarungen, Abkommen und bi- bzw. multilateralen Verträge zusammen. Die Regelungsumfänge beziehungsweise -inhalte solcher Dokumente beziehen sich auf die jeweiligen Handlungserfordernisse. Eine Ausweitung auf den grenzüberschreitenden Einsatz von Drohnen kommt nach Einführung bei der Bundespolizei im Ergebnis der Pilotierung grundsätzlich in Betracht. Dazu wird auf die oben stehende Antwort zu Frage 13 verwiesen.

Der grenzüberschreitende Einsatz eigener und benachbarter UAS unterliegt darüber hinaus den geltenden luftverkehrsrechtlichen Regelungen sowie Abkommen über die Zusammenarbeit der Polizei- und Grenzbehörden.

15. Abgeordneter **Marcel Emmerich** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Waren nach Kenntnis der Bundesregierung deutsche Beamtinnen und -beamte an der von der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) unterstützten Übung an der finnisch-russischen Grenze beteiligt, und wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung ihren Einsatz europarechtlich (vgl. <https://yle.fi/a/74-20216584>)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 31. März 2026

Der Bundesregierung liegen derzeit keine Erkenntnisse darüber vor, dass deutsche Beamtinnen und Beamte, insbesondere Kräfte der Bundespolizei, an der von der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) unterstützten Übung an der finnisch-russischen Grenze beteiligt waren.

16. Abgeordneter **Marcel Emmerich** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kommen an den deutschen Binnengrenzen und in Aufnahmeeinrichtungen (wie beispielsweise bei Lage- und Risikobewertungen oder Überwachungs- und Erkennungssystemen) Systeme künstlicher Intelligenz und automatisierter Entscheidungen (KI und automated decision-making, ADM) zum Einsatz (auch Erprobung), und wenn ja, welche sind dies konkret, und welchen Zweck erfüllen diese Systeme nach Einschätzung der Bundesregierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 1. April 2026

Im Sinne der Fragestellung wird zwischen dem Einsatz sowie der Erprobung von Systemen künstlicher Intelligenz und automatisierter Entschei-

derung an deutschen Binnengrenzen und in Aufnahmeeinrichtungen differenziert.

Für den Bereich der Aufnahmeeinrichtungen liegt die Zuständigkeit für die Unterbringung bei den Ländern. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zum Einsatz oder zur Erprobung entsprechender Systeme im Sinne der Fragestellung vor.

Im Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei kommen an deutschen Binnengrenzen derzeit keine Systeme künstlicher Intelligenz oder automatisierter Entscheidungsfindung im Sinne der Anfrage zum Einsatz. Entsprechende Systeme werden auch nicht erprobt.

Soweit Aufgaben an den Binnengrenzen in die Zuständigkeit der Länder fallen, liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse zum Einsatz oder zur Erprobung entsprechender Systeme im Sinne der Fragestellung vor.

17. Abgeordneter
Martin Hess
(AfD)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zur aktuellen Unterstützung von gewaltbereiten Linksextremisten durch die Rote Hilfe e. V., und welche Schlüsse zieht sie insgesamt unter Berücksichtigung dieses Vorgehens in Bezug auf das Verhältnis der Roten Hilfe e. V. zur freiheitlichen-demokratischen Grundordnung (<https://apollo-news.net/eltern-der-hammerbande-sammeln-fuer-linksextreme-rote-hilfe/> sowie eine Pressemitteilung vom 24. März 2025 zu Daniela Klette: <https://rote-hilfe.de/meldungen/der-lange-atem-staatlicher-repression-prozessauftakt-gegen-daniela-klette/>)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 31. März 2026

Der „Rote Hilfe e. V.“ (RH) ist mit rund 14.400 Mitgliedern und bundesweit rund 50 Ortsgruppen die größte und eine der wichtigsten Gruppierungen im deutschen Linksextremismus. Primäres Betätigungsfeld der RH ist die Unterstützung linksextremistischer Straftäter sowohl im Strafverfahren als auch während der Haftzeit. Sie bietet ihnen politischen und sozialen Rückhalt und leistet juristische sowie finanzielle Unterstützung mit dem Ziel, das strafrechtliche Abschreckungspotenzial zu mindern. Die RH sorgt für eine bundesweite Vernetzung, sichert innerhalb der Szene den übergreifenden Zusammenhalt der unterschiedlichen Strömungen und bietet einen Legitimationsrahmen für die Begehung von Straf- und Gewalttaten. Bei der Auswahl und Begründung der Unterstützungsfälle lässt sie erkennen, dass sie die Anwendung von Gewalt als Mittel der politischen Auseinandersetzung nicht nur befürwortet, sondern auch unterstützt.

Daneben versucht die RH, durch intensive Öffentlichkeitsarbeit und Agitation Einfluss auf die Meinungsbildung zu nehmen und den Rechtsstaat zu delegitimieren, indem sie ihm einen „repressiven Charakter“ unterstellt und Gerichtsentscheidungen als politisch motivierte Klassenjustiz abwertet. Innerhalb der linksextremistischen Szene und des mit ihr solidarischen Umfelds besitzt sie einen hohen Bekanntheitsgrad und Relevanz als Unterstützungsstruktur. Dem Netzwerk „Antifa-Ost“ zugeordnete Inhaftierte stehen im Fokus linksextremistischer Solidaritäts-

kampagnen. Die RH unterstützt offen Personen des Netzwerks durch solidarische Veröffentlichungen und Mobilisierungen für Solidaritätsveranstaltungen auf der vereinseigenen Internetseite, teils auch mit Nennung der Vornamen der betreffenden Personen. Des Weiteren ruft die RH auf der zugehörigen Internetseite zu Spenden auf ein RH-Spendenkonto auf.

Bei einer Veranstaltung im Februar 2024 im Rahmen der 100-Jahr-Festivitäten der RH in Hamburg trat die als Angehörige der kriminellen Vereinigung „Antifa Ost“ verurteilte Lina E. als eine der Hauptredner auf und äußerte sich zu von der RH empfangenen Unterstützungsleistungen. Mit der Kampagne „Wir sind alle Antifa“ ruft die RH ebenfalls zu zahlreichen Aktivitäten, bspw. „gelebte Solidarität“, auf, u. a. auch für die Beteiligten von „Antifa Ost“.

Auch thematisiert die RH in ihren Veröffentlichungen prozessbegleitend die behördlichen Maßnahmen in Bezug auf das ehemalige Mitglied der „Roten Armee Fraktion“ (RAF), Daniela K., und verunglimpft dabei permanent das staatliche Vorgehen. Des Weiteren solidarisiert sich die RH mit Daniela K., ruft öffentlich zu deren Unterstützung auf und richtete zu diesem Zweck ein Spendenkonto mit dem Stichwort „Daniela“ ein.

Einen zusätzlichen Eindruck der Auswahl der Unterstützungsfälle und der dafür aufgewendeten Summen vermittelt die RH selbst über ihre Publikation „ROTE HILFE ZEITUNG“. In dieser werden regelmäßig unter der Rubrik „Geld her! Dafür brauchen wir eure Mitgliedsbeiträge“ aktuelle Unterstützungsfälle dargestellt.

Eine darüberhinausgehende Beauskunftung der hier infragestehenden Informationen kann aufgrund entgegenstehender überwiegender Belange des Staatswohls nicht erfolgen, auch nicht in eingestufter Form. Durch eine weitergehende Auskunft darüber, ob und welche Erkenntnisse dem Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) zur aktuellen Unterstützung von gewaltbereiten Linksextremisten durch die Rote Hilfe e. V., bekannt sind, wären Rückschlüsse auf die Arbeitsweise und Methodik des BfV insbesondere bei der Beobachtung und Priorisierung möglicher Beobachtungsobjekte des BfV möglich. Durch eine offene Auskunft über den aktuellen Wissensstand könnten die betroffenen Akteure Abwehrstrategien entwickeln und dadurch die Erkenntnisgewinnung des BfV erschweren oder in Einzelfällen unmöglich machen. Eine Veröffentlichung der in Rede stehenden Informationen würde den Kenntnisstand und die Arbeitsweise des BfV offenlegen. Dies würde die Funktionsfähigkeit des BfV nachhaltig beeinträchtigen und damit einen Nachteil für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland bedeuten. Eine offene Beantwortung der Frage ist daher nicht möglich, weil sonst Informationen bekannt würden, die im Zusammenhang mit Fähigkeiten und Einsatztaktik sowie mit dienstlichen und operativen Vorgehensweisen des BfV stehen.

Nach sorgfältiger Abwägung der Informationsrechte des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten mit den negativen Folgen für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung des BfV sowie den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland folgt zudem, dass auch eine Beantwortung unter Verschlussachen-(VS-)Einstufung nach Maßgabe der Geheimschutzordnung und damit einhergehender Einsichtnahme über die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages ausscheidet.

Eine Bekanntgabe auch gegenüber einem begrenzten Kreis von Empfängern wird dem Schutzbedarf nicht gerecht. Dies gilt umso mehr, als bei

einem Bekanntwerden die betroffenen nachrichtendienstlichen Methoden und Werkzeuge nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr eingesetzt werden können. Hieraus ergibt sich, dass die erbetenen Informationen derart schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen berühren, dass das Staatswohl gegenüber dem parlamentarischen Informationsinteresse überwiegt. Insofern muss ausnahmsweise das Fragerecht der Abgeordneten gegenüber den Geheimhaltungsinteressen der Bundesregierung zurückstehen.

18. Abgeordnete
Nicole Höchst
(AfD)
- Hat sich die Bundesregierung vor dem Hintergrund aktueller gerichtlicher Entscheidungen im Zusammenhang mit der Berichterstattung der Correctiv gGmbH – insbesondere unter Berücksichtigung divergierender Bewertungen durch Gerichte (u. a. Landgericht Berlin II sowie Entscheidungen im Zusammenhang mit Verfahren in Köln) – bereits eine eigene Auffassung zu tatsächlichen und rechtlichen Erfolgsaussichten eines Parteiverbotsverfahrens gegen die Alternative für Deutschland gemäß Artikel 21 Absatz 2 des Grundgesetzes, insbesondere im Hinblick auf die hierfür erforderliche Beweislast und die Anforderungen an eine aktivkämpferische, aggressive Haltung gegenüber der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, gebildet, und wenn ja, wie lautet diese?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 2. April 2026

Die Bundesregierung äußert sich grundsätzlich nicht zu Prozessen der internen Willensbildung. Die Kontrollkompetenz des Parlaments erstreckt sich nur auf bereits abgeschlossene Vorgänge; sie enthält nicht die Befugnis, in laufende Verfahren und Entscheidungsvorhaben einzugreifen (vgl. nur BVerfGE 137, 185, 234).

19. Abgeordnete
Lamya Kaddor
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung eigene oder fremde Erkenntnisse zu den transnationalen Logistikstrukturen der Harakat Ashab al-Yamin al-Islamiya, insbesondere zu einer möglichen Verknüpfung zwischen Organisierter Kriminalität, irakischen- und iranisch-schiitischen Strukturen und islamistischer Terrorplanung, und wenn ja, wie lauten diese („Eine bislang unbekannte Islamisten-Gruppierung hat sich zu mehreren Brandanschlägen auf jüdische Einrichtungen in Europa bekannt. Die Extremisten sehen sich offenbar als Teil des Proxy-Netzwerkes des iranischen Mullah-Regimes“, <https://ojihad.wordpress.com/2026/03/14/wer-ist-die-harakat-ashab-al-yamin-al-islamiya/>)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 30. März 2026

Die Sicherheitsbehörden des Bundes beobachten und bewerten fortlaufend sicherheitsrelevante Erkenntnisse in Zusammenhang mit dem aktuellen Kriegsgeschehen in Nahost und Auswirkungen auf Deutschland. Hierbei wird auch die Entwicklung der Gruppierung Harakat Ashab al-Yamin al-Islamiya (HAYI), welche sich öffentlich zu mehreren Angriffen auf zumeist jüdische Ziele in Europa bekannt hat, verfolgt. Bislang ist unbekannt, ob es sich um ein festes Netzwerk und eine hierarchische Organisation oder franchiseartig operierende Zellen in mehreren Ländern handelt. Insgesamt kann eine abschließende Bewertung, ob und in welcher Weise die Gruppierung im fragegegenständlichen Sinne operiert, derzeit nicht getroffen werden.

20. Abgeordneter **Sascha Lensing** (AfD)
- Welche Kapazitäten bestehen derzeit bundesweit zur Inhaftnahme ausreisepflichtiger Personen für bis zu 24 Monate, um die auf europäischer Ebene angestrebte neue Rückführungsverordnung, die bereits im Europaparlament u. a. mit den Stimmen der Christdemokraten und der AfD vorangetrieben wurde (vgl. www.waz.de/politik/article411563840/rechte-mehrheit-im-eu-parlament-stimmt-fuer-abschiebezentren.html), umsetzen zu können, und welche Anstrengungen hat die Bundesregierung in Abstimmung mit den Ländern bisher zu Umsetzung des u. a. mit den Stimmen der CDU/CSU und der AfD beschlossenen „5-Punkte-Plans“ (vgl. Bundestagsdrucksache 20/14698) vollzogen, in dem unter Punkt 3 gefordert wird, vollziehbar ausreisepflichtige Personen unmittelbar in Haft zu nehmen und die Anzahl an entsprechenden Haftplätzen in den Ländern hierfür signifikant zu erhöhen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 1. April 2026

Die aktuelle Gesamtanzahl der Abschiebungs- und Ausreisegewahrsamsplätze in Deutschland beläuft sich auf 810 Personen. Der Vollzug des Aufenthaltsrechts sowie damit verbunden auch der Themenbereich der Abschiebungshaft, einschließlich ihrer Anordnung und Durchführung sowie auch der Fragestellung zum Bedarf bei der Erhöhung der Haftplatzkapazitäten, liegt grundsätzlich in der Zuständigkeit der Länder. Die Bundesregierung unterstützt jedoch Bestrebungen der Länder, die erforderliche Anzahl von Haftplätzen für den Vollzug von Abschiebungshaft zu schaffen.

21. Abgeordneter **Helge Limburg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Welche aktuellen statistischen Erhebungen liegen der Aussage des Bundeskanzlers Friedrich Merz, ein beachtlicher Teil der Gewalt gegen Frauen käme aus der Gruppe der Zuwanderer, zugrunde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 1. April 2026

Die Bundesregierung bezieht sich bei statistischen Aussagen zu Gewalt gegen Frauen und Häuslicher Gewalt auf die entsprechenden Lagebilder des Bundeskriminalamtes „Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten“ und „Häusliche Gewalt“. Die Lagebilder sind abzurufen auf der Internetpräsenz des Bundeskriminalamtes.

22. Abgeordneter **Edgar Naujok** (AfD) Wie viele Metadaten deutscher Staatsangehöriger wurden von 2020 bis 2025 durch deutsche Bundesbehörden an staatliche US-amerikanische Stellen bzw. nachgeordnete Behörden weitergeleitet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 31. März 2026

Die Ermittlung der Anzahl jeglicher „Metadaten deutscher Staatsangehöriger“, die in den vergangenen fünf Jahren durch deutsche Bundesbehörden an staatliche US-amerikanische Stellen bzw. nachgeordnete Behörden weitergeleitet wurden, ist der Bundesregierung nicht möglich. Die vom Fragesteller genutzten Begriffe „Metadaten“ und „weiterleiten“ können auch nach Auslegung nicht für eine Eingrenzung genutzt werden. Eine statistische Erfassung aller an US-Behörden weitergeleiteten „Metadaten deutscher Staatsangehöriger“ findet durch deutsche Bundesbehörden nicht statt.

23. Abgeordneter **Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Hat das Bundesministerium des Innern bereits über die Förderfähigkeit und Förderung (§§ 2 Absatz 1 und 3 Absatz 1 des Stiftungsfinanzierungsgesetzes) der Desiderius-Erasmus-Stiftung entschieden, und wenn ja, mit welchem Ergebnis, und wenn nein, bis wann wird es entscheiden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 1. April 2026

Die Prüfung der Fördervoraussetzungen durch das Bundesministerium des Innern im Rahmen seiner Zuständigkeit nach dem Stiftungsfinanzierungsgesetz dauert für die Desiderius-Erasmus-Stiftung noch an. Aktuell kann noch nicht belastbar mitgeteilt werden, wann die Prüfung abgeschlossen werden kann.

24. Abgeordneter
Andreas Paul
(AfD)
- Wie stellt sich der aktuelle Stand der personellen Ausstattung und der baulichen Kapazitäten des Bundespolizeireviers am Hauptbahnhof Oldenburg dar (insbesondere hinsichtlich Zahl der Einsatzkräfte, Dienststellenflächen und sicherheitstechnischer Ausstattung), vor dem Hintergrund der allgemeinen Kriminalitätslage im Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Oldenburg mit zuletzt 91.698 polizeilich registrierten Straftaten im Jahr 2024 (Quelle: Polizeidirektion Oldenburg, Polizeiliche Kriminalstatistik 2024, Pressemitteilung vom 19. März 2025, abrufbar unter: www.pd-ol.polizei-nds.de/startseite/kriminalitaet/statistik/polizeiliche-kriminalstatistik-2024-der-polizeidirektion-oldenburg-118000.html) sowie der wiederholten Einsatz- und Lagebewältigungen der Bundespolizei im Bereich des Hauptbahnhofs Oldenburg, und welche konkreten Maßnahmen sieht die Bundesregierung vor, um diese personelle, räumliche und technische Ausstattung kurzfristig an die sicherheitsrelevanten Anforderungen im Bahnhofsbereich anzupassen (unter Angabe der vorgesehenen Maßnahmen und Zeiträume)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 31. März 2026

Die personelle Ausstattung der Bundespolizeidienststellen orientiert sich grundsätzlich an den polizeifachlichen Bedarfen. Der Hauptbahnhof Oldenburg wird im Rahmen des Regeldienstes lageangepasst überwacht. Anlassbezogen wird die zuständige Bundespolizeidienststelle mit weiteren Unterstützungskräften verstärkt. Aufgrund der vorhandenen Ausstattung mit Videotechnik am Hauptbahnhof ist eine nahezu vollständige Überwachung möglich.

Zur Bewältigung von Einsätzen und Lagen werden anlassbezogen gemeinsame Streifen von Landes- und Bundespolizei und Ordnungsamt durchgeführt. Quartalsweise findet ein „Runder Tisch“ zur Thematik der Situation am Bahnhof/Bahnhofsumfeld mit Vertretern der Deutschen Bahn AG (DB-Sicherheit), Landespolizei und dem Ordnungsdienst statt. Weiterhin erfolgt eine Einbindung/ enge Zusammenarbeit auf lokaler Ebene mit Mitarbeitenden der Bahnhofsmmission sowie Streetworkern und Sozialarbeitern. Bei wiederholenden Ordnungsstörungen werden Hausverbote über die DB InfraGO sowie Aufenthaltsverbote im Bahnhofsumfeld über die Polizeidirektion Oldenburg angeregt.

Das Bundespolizeirevier Oldenburg ist im Erdgeschoss des Ostflügels im Empfangsgebäudes des Hauptbahnhofs Oldenburg untergebracht. Die Herrichtung der Flächen erfolgte durch die Deutsche Bahn AG. Genutzt werden diese von der Bundespolizei (BPOL) seit dem 16. April 2012.

Bedingt durch die Strukturanpassung BPOL 2020/2024 und eines daraus resultierenden personellen Aufwuchses sind weitere Büroflächen zur Nutzung durch die Deutsche Bahn AG überlassen worden. Diese Flächen sind bereits nutzbar, bedürfen aber noch einer infrastrukturellen Erüchtigung.

25. Abgeordneter
**Tobias Matthias
Peterka**
(AfD)
- Welche Treffen zwischen Vertretern der Bundesregierung und des Bundesverfassungsgerichts wurden bisher im Jahr 2026 anberaumt bzw. durchgeführt (bitte die letzten zehn Treffen mit Zeitpunkt und konkretem Anlass angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 1. April 2026**

Die Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre bzw. Staatsministerinnen und Staatsminister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre pflegen in jeder Wahlperiode im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher Gespräche und deren Ergebnisse – einschließlich Telefonate – besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu die Vorbemerkung der Bundesregierung der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174). Zudem werden Gesprächsinhalte nicht protokolliert. Die nachfolgenden Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

Teilnahmen an Gerichtsterminen (mündliche Verhandlungen, Urteilsverkündungen) sowie protokollarische Termine (z. B. Ernennung bzw. Verabschiedung von Richterinnen und Richtern durch den Bundespräsidenten) werden nicht als „Treffen“ im Sinne der Fragestellung aufgefasst. Ebenso werden zufällige Begegnungen auf Veranstaltungen oder bei öffentlichen Terminen nicht als „Treffen“ im Sinne der Fragestellung aufgefasst.

Der Ständige Vertreter der Staatssekretärin, Dr. Johannes Dimroth (BMJV), hat sich am 10. März 2026 mit dem neuen Direktor beim Bundesverfassungsgericht Hans-Helmut Schneider getroffen. Anlass war ein Kennenlerngespräch. Darüber hinaus hat es im Jahr 2026 bisher keine weiteren Treffen zwischen Vertretern der Bundesregierung (bezüglich des Personenkreises siehe Aufzählung im ersten Absatz) und des Bundesverfassungsgerichts gegeben. Entsprechende Treffen sind bislang auch nicht geplant.

26. Abgeordneter
**Tobias Matthias
Peterka**
(AfD)
- Wie viele Verfahren im Zusammenhang mit der Zurückweisung von Asylsuchenden sind derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung an deutschen Gerichten anhängig?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 30. März 2026**

Derzeit sind nach Kenntnis der Bundesregierung neun gerichtliche Verfahren im Sinne der Fragestellung anhängig.

27. Abgeordneter
Tobias Matthias Peterka
(AfD)
- Wie viele illegale Grenzübertritte stellte die Bundespolizei in den Monaten Januar und Februar 2026 fest, und die Veranlassung welcher Maßnahmen für die Zukunft wird durch die Bundesregierung hieraus ggf. abgeleitet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 30. März 2026

Die Bundespolizei stellte im Monat Januar 2026 4.374 unerlaubte Einreisen fest. Im Monat Februar 2026 stellte die Bundespolizei 3.825 unerlaubte Einreisen fest. Die statistischen Daten beruhen auf der Polizeilichen Eingangsstatisik der Bundespolizei (PES). Die Daten der PES können sich aufgrund von Nacherfassungen oder notwendigen Maßnahmen der Qualitätssicherung auch zukünftig geringfügig ändern. Im Ergebnis der aktuellen Lageentwicklung sind die migrations- und sicherheitspolitischen Binnengrenzkontrollen an allen landseitigen deutschen Binnengrenzen derzeit bis einschließlich 15. September 2026 angeordnet.

28. Abgeordnete
Filiz Polat
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchem genauen Zeitraum konnten sich Antragstellerinnen und Antragsteller beim Förderauftrag 2025 zum Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) in den Spezifischen Zielen II und III um eine Finanzierung bewerben (www.bamf.de/SharedDocs/Meldungen/DE/2025/251215-am-amif-foerderungauftrag-2025.html?nn=282388), und wie viele Anträge wurden gestellt (bitte aufschlüsseln, wie viele bewilligt und abgelehnt wurden sowie noch im Verfahren sind)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 30. März 2026

Der allgemeine Förderauftrag wurde für alle Spezifischen Ziele am 15. Dezember 2025 auf der Website des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF 2021–2027) veröffentlicht und für die Antragstellung geöffnet.

Aufgrund der sehr hohen Nachfrage an Fördermitteln im Spezifischen Ziel 2 und der damit einhergehenden vollumfänglichen Ausschöpfung des ausgeschriebenen Budgets, musste der Förderauftrag für den auf das Spezifische Ziel 2 entfallenden Mittelanteil am 16. Dezember 2025 wieder geschlossen werden. Die Schließung wurde auf der Website (www.eu-migrationsfonds.de/DE/Foerderung/Foerderungauftrag2025/foerderungauftrag-2025_node.html) sowie auf der Startseite des IT-Systems für die Innenfonds (ITSI) kommuniziert. Die Antragslage stellt sich wie folgt dar:

- Zum Zeitpunkt der Schließung am 16. Dezember 2025 waren 67 Anträge eingegangen.
- Aufgrund der technischen Möglichkeit, trotz Schließung weiterhin Anträge zu stellen, sind formell insgesamt 120 Anträge im Spezifischen Ziel 2 eingegangen. Davon sind aktuell 66 Anträge nicht ange-

nommen oder abgelehnt worden, 54 Anträge befinden sich im Antragsverfahren.

Der Förderaufruf für den auf das Spezifische Ziel 3 entfallenden Mittelanteil wurde am 9. Februar 2026 aufgrund der Budgetauslastung geschlossen und die Schließung auf der Website sowie auf der Startseite des IT-Systems entsprechend kommuniziert. Die Antragslage stellt sich wie folgt dar:

- Zu diesem Zeitpunkt waren 25 Anträge mit einem Fördervolumen von rund 49,7 Mio. Euro gestellt.
- Insgesamt sind 27 Anträge eingegangen. Davon wurden bisher sechs Anträge nicht angenommen oder abgelehnt, 21 Anträge befinden sich weiterhin im Antragsverfahren

29. Abgeordneter
Sascha Wagner
(Die Linke)
- Welche Folgen erwartet die Bundesregierung für die Integrations- und Berufssprachkurslandschaft, insbesondere für die wirtschaftliche Stabilität der Träger sowie für die Beschäftigungs- und Einkommenssituation der Lehrkräfte, wenn aufgrund der Aussetzung der Zulassungen zu Integrationskursen nach § 44 Absatz 4 des Aufenthaltsgesetzes Kurse wegfallen, Honorare ausbleiben und Fachkräfte den Bereich verlassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 30. März 2026

Der Bundesregierung ist die wirtschaftliche Gesamtaufstellung von externen Stellen nicht bekannt.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

30. Abgeordneter
Dr. Götz Frömming
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, dass die Satzung der Deutschen Schule Thessaloniki dahingehend geändert werden soll, dass auch nichtdeutsche Staatsbürger Anteile an der Schultüchtigkeit erwerben können, und wenn ja, sieht sie darin eine Gefahr für die deutsche Kulturpolitik oder für deutsche Interessen, und beabsichtigt sie, diesen Plänen entgegenzutreten, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr vom 1. April 2026

Die Bundesregierung hat Kenntnis von der geplanten Satzungsänderung. Sie sieht darin keine Gefahr im Sinne der Fragestellung, vielmehr unter-

streicht die geplante Satzungsänderung den besonderen Begegnungscharakter der Deutschen Auslandsschulen, dies entspricht gängiger Praxis in Satzungen der Schulvereine Deutscher Auslandsschulen.

Die erforderliche juristische Prüfung dieser vom Deutschen Schulverein Thessaloniki geplanten Satzungsänderung durch die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) ist noch nicht abgeschlossen. Die Zustimmung zur Satzungsänderung erfolgt durch das Auswärtige Amt.

31. Abgeordnete
Schahina Gambir
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zur Übernahme der afghanischen Botschaft in Berlin durch einen Vertreter der Taliban, und wie positioniert sie sich zu diesem Vorgang vor dem Hintergrund der völkerrechtlichen und diplomatischen Regeln (www.tagesschau.de/investigativ/afghanistan-botschaft-berlin-taliban-100.html)?
32. Abgeordnete
Schahina Gambir
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zum aktuellen diplomatischen Status von Abdul P., der Medienberichten zufolge nur noch bis zum 20. März 2026 der offizielle Geschäftsträger der afghanischen Botschaft in Berlin sein sollte (www.tagesschau.de/investigativ/afghanistan-botschaft-berlin-taliban-100.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 1. April 2026**

Die Fragen 31 und 32 werden zusammen wie folgt beantwortet:

Dem Auswärtigen Amt wurde keine personelle Änderung der Leitung der afghanischen Botschaft Berlin notifiziert. Die afghanische Botschaft wird von einer Person geleitet, die von der Islamischen Republik Afghanistan vor dem Machtwechsel im August 2021 entsandt und in Deutschland akkreditiert wurde.

33. Abgeordnete
Schahina Gambir
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Stellt nach Auffassung der Bundesregierung ihre Erlaubnis, Vertreter der Taliban einreisen zu lassen, in deren Folge die Übernahme der afghanischen Botschaft in Berlin durch die Taliban erfolgte, einen Schritt hin zur Anerkennung der Taliban durch die deutsche Bundesregierung dar, und wenn ja, was wird die Bundesregierung unternehmen, um das De-Facto-Regime in Afghanistan auch weiterhin nicht anzuerkennen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 2. April 2026**

Es wird auf die Antworten der Bundesregierung vom 1. April 2026 auf Ihre Schriftlichen Fragen mit den Bearbeitungsnummern 03-0379 und

03-0380 sowie auf die Antwort der Bundesregierung vom 19. November 2025 auf Frage 26 der Kleinen Anfrage der Fraktion Die Linke auf Bundestagsdrucksache 21/2873 verwiesen.

34. Abgeordneter
Vinzenz Glaser
(Die Linke)
- Plant die Bundesregierung derzeit, die Wahrnehmung deutscher Interessen in Teheran (Iran) angesichts einer eingeschränkten Funktionsfähigkeit der deutschen Botschaft auf eine Schutzmacht oder eine andere diplomatische Drittvertretung zu übertragen, und falls ja, welche vorbereitenden Maßnahmen wurden hierzu bislang eingeleitet, insbesondere im Hinblick auf die konsularische Betreuung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 2. April 2026**

Es bestehen keine Planungen im Sinne der Fragestellung.

35. Abgeordnete
Lamya Kaddor
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konzeptionellen und operativen Planungen verfolgt die Bundesregierung gemeinsam mit Frankreich zur Ausgestaltung der angekündigten Initiative einer neuen Sicherheitsarchitektur in der Golfregion (www.berliner-zeitung.de/news/iran-krieg-deutschland-und-frankreich-wollen-neue-sicherheitsarchitektur-am-golf-li.10025242), und welche wesentlichen Strukturen, Mandate, Finanzierungs- und Beteiligungsmodelle, Zeitpläne sowie Abstimmungsformate sind hierfür vorgesehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 30. März 2026**

Die Bundesregierung steht zu Fragen betreffend die Golfregion in engem Austausch mit Frankreich und weiteren europäischen Partnern sowie Partnern in der Region. Zu Inhalten vertraulicher Gespräche äußert sich die Bundesregierung generell nicht.

38. Abgeordneter
Max Lucks
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welchen aktuellen Zeitplan verfolgt die Bundesregierung zur angekündigten Überarbeitung der Leitlinien „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“, und welche inhaltlichen und strategischen Schwerpunktsetzungen wird diese nach Kenntnis der Bundesregierung gerade auch im Verhältnis zur sich offenbar ebenfalls in Überarbeitung befindlichen Nationalen Sicherheitsstrategie und dem ihr zugrundeliegenden, gegebenenfalls neugefassten Sicherheitsbegriff aufweisen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 31. März 2026**

Die Überarbeitung der Leitlinien „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ (kurz: Krisenleitlinien) ist ebenso wie die Überarbeitung der Nationalen Sicherheitsstrategie derzeit Gegenstand von Ressortabstimmung. Insofern können zum Zeitplan und Schwerpunktsetzung noch keine Aussagen gemacht werden.

39. Abgeordnete
Cansu Özdemir
(Die Linke)
- Inwiefern nutzen oder nutzten die Streitkräfte der USA oder Israels militärische Einrichtungen auf deutschem Staatsgebiet, wie beispielsweise den US-Luftwaffenstützpunkt Ramstein, im Zusammenhang mit aktuellen militärischen Operationen, und hat sich die Bundesregierung eine Auffassung zu der Frage gebildet, ob die Angriffe der USA und Israels als Angriffshandlung im Sinne der UN-Resolution 3314 zu werten sind, und wenn ja, und welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus ihrer Einschätzung in Hinblick auf Deutschland als mögliches Ziel für iranische Angriffe (www.n-tv.de/ticker/London-warnt-Iran-davor-britische-Einrichtungen-direkt-ins-Visier-zu-nehmen-id30494442.html; www.dw.com/de/iran-hinterfragt-ramsteins-rolle-f%C3%BCr-us-angriffe/a-76448852)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 1. April 2026**

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antwort vom 16. März 2026 auf die Schriftlichen Fragen 26 und 27 der Abgeordneten Desiree Becker auf Bundestagsdrucksache 21/4848 sowie auf ihre Antwort vom 25. März 2026 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten Helge Limburg (Plenarprotokoll 21/67, 8119 B, Frage 53).

Die Bundesregierung prüft fortlaufend die Gefährdungslage für die Bundesrepublik Deutschland und stimmt sich hierzu eng im Rahmen der NATO ab.

40. Abgeordnete
Cansu Özdemir
(Die Linke)
- Wer leitet nach Kenntnis der Bundesregierung die afghanische Botschaft in Berlin (bitte nach faktischer und de-jure-Leitung differenzieren), und erhielt die Bundesregierung ein Notifizierungsgesuch des sogenannten „Islamischen Emirats Afghanistan“ (also der Taliban) für einen neuen afghanischen Botschafter in Berlin (www.tagesschau.de/investigativ/afghanistan-botschaft-berlin-taliban-100.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 1. April 2026**

Dem Auswärtigen Amt wurde keine personelle Änderung der Leitung der afghanischen Botschaft Berlin notifiziert. Die afghanische Botschaft wird von einer Person geleitet, die von der Islamischen Republik Afghanistan vor dem Machtwechsel im August 2021 entsandt und in Deutschland akkreditiert wurde.

41. Abgeordnete
Lea Reisner
(Die Linke)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung hinsichtlich etwaiger Beteiligung von US-Militäreinrichtungen auf deutschem Staatsgebiet an aktuellen Einsätzen des US-Militärs gegen den Iran, und hat die Bundesregierung die Völkerrechtskonformität der US-Militäroperation „EPIC FURY“ – bzw. deren Durchführung von deutschem Boden aus – schriftlich bewerten lassen (bitte ggf. das Ergebnis darlegen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 1. April 2026**

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antwort vom 16. März 2026 auf die Schriftlichen Fragen 26 und 27 der Abgeordneten Desiree Becker auf Bundestagsdrucksache 21/4848 sowie auf ihre Antwort vom 25. März 2026 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten Helge Limburg (Plenarprotokoll 21/67, 8119 B, Frage 53).

42. Abgeordnete
Claudia Roth
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung bereits eine Bewertung darüber vorgenommen, ob der Angriff der USA und Israels auf den Iran seit dem 28. Februar 2026 als völkerrechtswidrig einzustufen ist, und wenn ja, mit welchem Ergebnis, und auf welche konkreten völkerrechtlichen Grundlagen stützt sie ggf. ihre Bewertung, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 1. April 2026**

Die Bundesregierung hat keine abschließende völkerrechtliche Einschätzung über die Operation der USA und Israels vorgenommen. Die USA und Israel haben ihr Vorgehen in Iran mit einem Brief gegenüber dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen notifiziert. Darin berufen sie sich auf das Recht zur Selbstverteidigung gemäß Artikel 51 der UN-Charta.

43. Abgeordnete
Claudia Roth
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die aktuellen Auswirkungen des Kriegs der USA und Israels mit dem Iran auf den Irak, insbesondere im Hinblick auf Stabilität, Sicherheit und Versorgungslage der Bevölkerung, und welche Konsequenzen zieht sie daraus für die Ausgestaltung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vor Ort?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 1. April 2026**

Die Bundesregierung beobachtet die Auswirkungen des Krieges im Iran und in der Region mit großer Sorge. Die aktuelle Lage in Irak wird als besonders volatil eingeschätzt. Angriffe richten sich vorrangig gegen militärische Ziele, aber auch zivile Infrastruktur wurde beschädigt. Dadurch besteht das Risiko, dass bisherige Stabilisierungs- und Entwicklungserfolge in Irak gefährdet werden. Aktuelle Erkenntnisse nach ist die Versorgungslage der Bevölkerung nicht akut gefährdet. Das Personal der Deutschen Botschaft Bagdad, des Deutschen Generalkonsulats Erbil und von Mittelern und Durchführungsorganisationen der Entwicklungszusammenarbeit wurde aufgrund der aktuellen Sicherheitslage temporär außerhalb des Landes verlegt. Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit sind nicht ausgesetzt, aber es können Verzögerungen in der Umsetzung entstehen.

44. Abgeordnete
Claudia Roth
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Unterstützt die Bundesregierung den völkerrechtlichen Grundsatz, dass bei unkontaktierten indigenen Gemeinschaften aufgrund ihrer Isolation keine freie, vorherige und informierte Zustimmung (FPIC) eingeholt werden kann und daher weder Versuche der Kontaktaufnahme noch Rohstoffabbau oder andere Eingriffe in ihre Lebensräume erfolgen sollten, und wenn ja, wie setzt sie diesen Grundsatz in ihrer Außen-, Handels- und Entwicklungspolitik konkret um?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 1. April 2026**

Als indigene Völker besitzen auch unkontaktierte indigene Völker anerkannte kollektive Rechte. Maßnahmen, die sie betreffen, erfordern ihre vorherige Konsultation und Zustimmung. Ein völkerrechtlicher Grund-

satz, wonach bei unkontaktierten indigenen Völkern aufgrund ihrer Isolation grundsätzlich keine freie, vorherige und informierte Zustimmung eingeholt werden kann, besteht nicht.

Der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen betont im Rahmen seiner Erklärung über die Rechte der Indigenen Völker (UN Declaration on the Rights of Indigenous Peoples, UNDRIP) aus dem Jahr 2007, dass Regierungen isolierten Völkern besondere Aufmerksamkeit widmen und konkrete Schutzmaßnahmen ergreifen müssen, da diese Völker extrem gefährdet sind. Das Prinzip der freien, vorherigen und informierten Zustimmung (Free, Prior and Informed Consent – FPIC), das insbesondere in der UNDRIP sowie im Übereinkommen Nr. 169 der Internationalen Arbeitsorganisation über eingeborene und in Stämmen lebende Völker verankert ist, dient dabei dem Schutz der Rechte indigener Völker.

Die internationale Gemeinschaft muss entsprechend sicherstellen, dass die Menschenrechte isolierter Völker garantiert und geschützt werden.

45. Abgeordneter
Robin Wagener
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann fanden ressortübergreifende Beratungen auf der Ebene Referatsleitung oder höher zur Bekämpfung der russischen Schattenflotte statt (z. B. im Nationalen Sicherheitsrat oder im Lenkungskreis Verkehr des Bundeskanzleramts; bitte mit Nennung des Datums und des Beratungsformates), und welche Ergebnisse ergaben diese Beratungen, nachdem die Bundesregierung z. B. in Gestalt des Bundesministers des Auswärtigen Dr. Johann Wadepuhl mehrfach die Herausforderungen und Bedrohungen durch die russische Schattenflotte betont und vor den massiven Folgen gewarnt hat (siehe Plenarprotokoll 21/55, S. 6557, und www.tagesschau.de/inland/wadepuhl-forderung-russland-schattenflotte-100.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 1. April 2026**

Die Bundesregierung berät das Vorgehen gegen die russische Schattenflotte weiterhin im Ressortkreis sowie im Rahmen verschiedener internationaler Kooperationsformate sowohl auf Arbeits- als auch auf Leitungsebene. Zu weiteren Details von vertraulichen Gesprächen und internen Abstimmungsprozessen äußert sich die Bundesregierung generell nicht.

46. Abgeordneter
Robin Wagener
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung Erkenntnisse über die sogenannte Volksrepublik Narwa, und wenn ja, wie lauten diese und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus für eine mögliche Ausweitung der russischen Aggression in der Ukraine bzw. Feindseligkeiten gegenüber europäischen NATO-Staaten (www.propastop.org/en/2026/03/11/separatist-narva-peoples-republic-idea-spreads-on-social-media/)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 1. April 2026**

Der Bundesregierung ist bekannt, dass in sozialen Medien Beiträge über eine sog. „Volksrepublik Narva“ verbreitet werden. Die Beiträge reihen sich in typische Muster von durch Russland gesteuerte Kampagnen der Informationsmanipulation ein.

Die Bundesregierung steht solidarisch an der Seite unseres europäischen Verbündeten Estlands sowie der Ukraine und leistet ihren Beitrag im Rahmen der verstärkten Präsenz zum Schutz der NATO-Ostflanke.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Verteidigung**

47. Abgeordneter **Dr. Dietmar Bartsch** (Die Linke) Wie viele Beschaffungsvorhaben (Anzahl und Gesamtvolumen) hat das Bundesministerium der Verteidigung seit dem 1. März 2022 initiiert, und wie viele dieser Vorhaben waren zum 1. März 2026 vollständig abgeschlossen sowie in den Dienst der Bundeswehr gestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid
vom 1. April 2026**

Für Schriftliche Fragen ist nach der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages eine Antwortfrist von einer Woche vorgesehen. Der Antwortumfang bei Schriftlichen Fragen ist daher auf vorhandene oder in dieser Frist ermittelbare Informationen beschränkt. Eine Auswertung aller Beschaffungsvorhaben im Sinne der Fragestellung war in der vorgegebenen Zeit nicht leistbar.

48. Abgeordneter **Stephan Brandner** (AfD) Wie hat sich die Anzahl der Rückstellungen von Wehrübungen bei Reservisten seit dem Jahr 2013 jährlich entwickelt (bitte Anzahl und Zeitdauer der Rückstellung angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sebastian
Hartmann
vom 27. März 2026**

Die Anzahl und Dauer der Zurückstellungen im Sinne § 67 des Soldatengesetzes seit dem Jahr 2013 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Jahr	Anzahl	davon Dauer bis zu 5 Jahren	davon Dauer von mehr als 5 Jahren
2013	329	47	282
2014	336	63	273
2015	360	30	330
2016	446	70	376
2017	555	56	499
2018	544	63	481
2019	733	87	646
2020	710	70	640
2021	855	135	720
2022	1.001	290	711
2023	1.136	401	735
2024	1.428	820	608
2025	1.347	990	357

49. Abgeordneter **Vinzenz Glaser** (Die Linke) Welche Ausgaben des Bundeshaushalts sind seit Beginn der Kampagne „Wofür würdest du's machen?“ für Werbung der Bundeswehr entstanden (einschließlich Außenwerbung, Plakatwerbung, Webanzeigen, TV-Spots, Social-Media-Ads, Produktionskosten und Agenturhonorare), und welche Erkenntnisse liegen über die Reichweite und Wirkung der Kampagne auf die Rekrutierungszahlen vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sebastian Hartmann vom 2. April 2026

Über Ausgaben, Reichweite und Wirkung der aktuellen Kampagne der Arbeitgeberkommunikation der Bundeswehr können keine Angaben gemacht werden, da die Laufzeit der Kampagne noch nicht beendet ist.

Darüber hinaus ist das Herstellen einer direkten Korrelation von Werbung zu Bewerbenden nicht möglich. In die Entscheidung von Bewerbenden für einen Arbeitgeber fließen eine Vielzahl von unterschiedlichen Faktoren ein.

50. Abgeordneter **Kurt Kleinschmidt** (AfD) Ist der Bundeswehrstandort Husum beziehungsweise der angegliederte Außen-Standort Schweising für die Stationierung des Arrow Weapon System for Germany (AWS-G/kurz Arrow) vorgesehen, und welche Daten hinsichtlich des Zeitpunkts der Indienststellung und des Personalbedarfs zum Betreiben der Arrow-Basis sind planerisch festgelegt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sebastian Hartmann
vom 31. März 2026**

Im Zuge der Herstellung der Vollbefähigung des AWS-G ist vorgesehen, Betriebsorte für Waffensystemkomponenten im Norden, Süden und Osten Deutschlands zu etablieren. Der Prozess zur Festlegung eines geeigneten Standortes im Norden ist noch nicht abgeschlossen. Aussagen zum Zeitpunkt der Indienststellung und zum Personalbedarf können daher noch nicht getroffen werden.

51. Abgeordneter **Jan Ralf Nolte** (AfD) Plant die Bundesregierung den Einsatz mobiler Recruiting-Teams der Bundeswehr zur gezielten Gewinnung von Reservisten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sebastian Hartmann
vom 2. April 2026**

Die Bundeswehr setzt bereits zahlreiche mobile Formate ein, um interessierte Personen direkt über Verwendungen beim Arbeitgeber Bundeswehr, einschließlich solcher in der Reserve, zu informieren.

52. Abgeordnete **Donata Vogtschmidt** (Die Linke) Welche Beschaffungs- oder Erprobungsvorhaben – einschließlich Pilotprojekte – verfolgt das Bundesministerium der Verteidigung im Bereich KI-basierter Gefechtsfeldsimulationen auf Grundlage sogenannter „Digital Twins“ (bitte nach Projektstand, Zeitrahmen und Finanzvolumen aufschlüsseln), und welche Kontakte oder Marktsichtungen hat das Bundesministerium der Verteidigung hierzu mit Entwicklern und Herstellern entsprechender Systeme – etwa GhostPlay, Ansys, TWOMC Digital, Duality AI, Rheinmetall, Quantum Systems, Hensoldt oder Bagira Systems – durchgeführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid
vom 30. März 2026**

Für das Forschungsprojekt „GhostPlay“ wird auf die Veröffentlichung des Zentrums für Digitalisierungs- und Technologieforschung der Bundeswehr verwiesen (<https://dtecbw.de/home/forschung/hsu/projekt-ghostplay>).

Im Übrigen kann die Beantwortung der Frage in offener Form nicht erfolgen. Die Einstufung als Verschlussache mit dem Geheimhaltungsgrad „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf die Sicherheit der betroffenen Unternehmen erfor-

derlich.² Nach § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlusssachenanweisung, VSA) vom 10. August 2018 sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein kann, entsprechend einzustufen.

Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung auf diese Frage könnte betroffene Unternehmen zum Ziel von Angriffen jeglicher Art machen. Dies könnte sich mittelbar auch auf die Verteidigungsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland auswirken.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

53. Abgeordneter
Dr. Alaa Alhamwi
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hält die Bundesregierung die von der Bundeswirtschaftsministerin Katherina Reiche geäußerte Vorstellung, Klimaneutralität 2050 mit einer Rest#Emissionslücke von 5 bis 10 Prozent zu akzeptieren, für mit den völkerrechtlichen, europarechtlichen und nationalrechtlichen Klimaverpflichtungen vereinbar, und wenn ja, wie, und wenn nein, wie begründet die Bundesregierung die Aussage der Bundeswirtschaftsministerin, und welche konkrete Definition der Nachhaltigkeit verfolgt die Bundesministerin für Wirtschaft und Energie Katherina Reiche, wenn sie Nachhaltigkeit als Ursache für den Einsturz der Wirtschaft benennt (www.spiegel.de/wirtschaft/katherina-reiche-stellt-eu-klimaziel-fuer-2050-infrage-a-fbfc148c-5960-46c7-bd4b-bfb24bfe9f87)?

Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel vom 1. April 2026

Die Bundesregierung steht zu den deutschen und europäischen Klimazielen. Dabei verfolgt sie das Ziel der Klimaneutralität 2045 in Deutschland mit einem Ansatz, der Klimaschutz, wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit und soziale Ausgewogenheit zusammenbringt und auf Innovationen setzt. Dort, wo diese Ausgewogenheit zu Lasten der Wirtschaftsleistung nicht gegeben ist, werden Anpassungen geprüft, wie z. B. im Rahmen der EU-Flottenregulierung bei Autos. Hierauf weist die Bundesministerin für Wirtschaft und Energie Katherina Reiche in öffentlichen Statements hin.

² Das Bundesministerium der Verteidigung hat einen Teil der Antwort als „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

54. Abgeordnete
Ayse Asar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie stellt die Bundesregierung in ihrer Rolle als Hauptzuwendungsgeber sicher, dass Forschungsprojekte mit Auftraggebern aus Drittstaaten den Anforderungen des Außenwirtschafts- und Exportkontrollgesetzes entsprechen, und welche Kenntnis hat sie über entsprechende Projekte in sicherheitsrelevanten Technologiebereichen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 30. März 2026**

Die Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekten des Bundes als Zuwendungsgeber erfolgt in der Regel über entsprechende Förderprogramme nach den Vorgaben der §§ 23, 44 der Bundeshaushaltsordnung. Dabei haben die Zuwendungsempfänger die entsprechenden Regelungen und Nebenbestimmungen gemäß Fördergrundlage (z. B. Förderrichtlinie) und Zuwendungsbescheid einzuhalten und entsprechende Nachweise zu erbringen.

Das Außenwirtschaftsrecht setzt sich zusammen aus vielfältigen Vorgaben auf nationaler und europäischer Ebene, darunter etwa Sanktionen gegenüber bestimmten Ländern. Diese können je nach Ausgestaltung und Inhalt auch bei Forschungsprojekten mit Auftraggebern aus Drittstaaten einschlägig sein und sind in ihrem Anwendungs- und Geltungsbereich zu beachten.

Konkrete Angaben zu entsprechenden Projekten sind angesichts der offenen Fragestellung nicht möglich.

55. Abgeordnete
Lisa Badum
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchem Ziel nimmt die Bundesministerin für Wirtschaft und Energie Katherina Reiche vom 23. bis zum 25. März 2026 an der CERAWeek in Houston, Texas, teil, und wer trägt die Kosten für die Reise zu dieser privatwirtschaftlichen Veranstaltung, bei der die Bundesministerin für Wirtschaft und Energie Katherina Reiche laut Konferenz-Website gemeinsam mit Vertretern der Ölbranche sowie der Trump-Administration auftreten soll (www.ceraweek.com/en/speakers/hon.-katherina-reiche-1068-27472)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 31. März 2026**

Die Bundesministerin für Wirtschaft und Energie Katherina Reiche hat an der Konferenz in ihrer Funktion als Bundesministerin für Wirtschaft und Energie mit dem Ziel der Darstellung der Wirtschafts- und Energiepolitik der Bundesregierung auf Einladung der Organisatoren teilgenommen. Die Reisekosten werden aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE) getragen.

Die CERA Week ist eine jährlich stattfindende Energiekonferenz. Sie ist eine der wichtigsten Plattformen für Energiethemen weltweit mit breiter Teilnahme aus Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft und bietet damit exzellente Möglichkeiten für einen internationalen fachpolitischen Aus-

tausch. Das BMWE hat an der CERA Week zuletzt auch in den Jahren 2025 und 2024 teilgenommen.

56. Abgeordneter
Jörg Cezanne
(Die Linke)
- Wie hoch wird nach Schätzungen der Bundesregierung das Potenzial der heimischen Biogasproduktion im Jahr 2030 und im Jahr 2040 sein, in Anbetracht der Tatsache, dass im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) in den Ausbaupfaden in § 4 Nummer 4 „eine installierte Leistung von Biomasseanlagen von 8.400 Megawatt im Jahr 2030“ anvisiert ist und dieses Ziel in der öffentlich gewordenen EEG-2027-Novelle auf 9 Gigawatt im Jahr 2035 angehoben werden soll (bitte Minimal- und Maximalwerte in Terrawattstunden pro Jahr angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 2. April 2026**

Das Potential der heimischen Biogasproduktion ist begrenzt durch die Potentiale nachwachsender Rohstoffe auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Deutschland. Hier findet eine Nutzungskonkurrenz zwischen Nahrungsmittel- und Futtermittelproduktion einerseits und energetischer Verwertung im Strom-, Wärme- und Kraftstoffbereich andererseits statt.

Die installierte Leistung von Biomasseanlagen im Stromsektor betrug Ende 2025 10,7 Gigawatt. Die Stromerzeugung aus Biomasse reduzierte sich in den letzten zehn Jahren von 53 auf 48 Terawattstunden. Darin enthalten ist die Stromerzeugung aus fester und flüssiger Biomasse, Biogas, Biomethan, Deponiegas, Klärgas und Klärschlamm sowie aus dem biogenen Anteil des Abfalls gemäß den offiziellen Angaben der Arbeitsgruppe Erneuerbare-Energien-Statistik.

Die Entwicklung der Stromerzeugung aus Biomasse wird durch die Rahmenbedingungen im Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) angereizt und ist unabhängig von den übergreifenden Potentialbetrachtungen. Gegenwärtig arbeitet die Bundesregierung an einer Novelle des EEG 2027, deren Verhandlungsergebnisse auch zu den Zielen für die installierte Leistung von Biomasse in den Jahren 2030 und 2035 im parlamentarischen Verfahren abzuwarten sind.

57. Abgeordneter
Jörg Cezanne
(Die Linke)
- Hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) den öffentlichen Brief der Arbeitsgemeinschaft Balkonkraftwerk vom 3. März 2026 (<https://ag-balkonkraftwerk.de/wp-content/uploads/2026/03/Hinweise-Referentenentwurf-EEG-2027-1.pdf>) bereits beantwortet, und wenn ja, inwiefern wird das BMWE den Vorschlag Steckerbatteriegeräte in die Definition von Steckersolargeräten aufzunehmen, berücksichtigen?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 2. April 2026**

Mein Haus arbeitet aktuell mit Hochdruck an der geplanten Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG). Wir wollen zeitnah mit der Resortabstimmung und Länder- und Verbändeanhörung beginnen und dann rasch ins weitere Verfahren eintreten. Den Brief der AG Balkonkraftwerk vom 3. März 2026 haben wir in diesem Zusammenhang zur Kenntnis genommen.

58. Abgeordneter
Thomas Dietz
(AfD)
- Welche konkreten Pläne verfolgt die Bundesregierung angesichts der aktuellen globalen Ölmarktsituation und der Empfehlungen der Internationalen Energieagentur (IEA) – die unter anderem verpflichtende Sonntagsfahrverbote, generelle Tempolimits auf Autobahnen sowie eine Ausweitung der Homeoffice-Pflicht zur Senkung des Ölverbrauchs vorschlagen –, und plant die Bundesregierung die Einführung solcher oder vergleichbarer gesetzlicher Maßnahmen (im Sinne eines „Energie lockdowns“), um die Versorgungssicherheit in Deutschland im Falle einer weiteren Eskalation in den Förderregionen präventiv oder reaktiv sicherzustellen?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 1. April 2026**

Die Bundesregierung beteiligt sich derzeit an einer von der IEA koordinierten internationalen Freigabe von Reserven an Rohöl und Ölprodukten. Diese Reserven werden den Mitgliedsunternehmen des Erdölbevorzugungsverbandes angeboten, um möglichen physischen Knappheiten vorzubeugen. Aktuell ist die Versorgung mit Mineralölprodukten weiterhin gesichert.

Derzeit sind keine der angesprochenen Maßnahmen („Energie lockdown“) geplant. Für den Fall einer weiteren Verschärfung der globalen Versorgungslage stehen ebenfalls weiterhin ausreichend Notfallreserven bereit. Sollte eine Situation eintreten, die Nachfragebeschränkungen als erforderlich erscheinen lässt, wäre im Rahmen des Energiesicherheitsgesetzes eine rechtliche Grundlage dafür vorhanden, die zügig gezogen werden könnte.

59. Abgeordneter
Leif-Erik Holm
(AfD)
- Mit welcher prozentualen Senkung des aktuellen durchschnittlichen Preises für Benzin und des aktuellen durchschnittlichen Preises für Diesel rechnet die Bundesregierung nach Inkrafttreten des Kraftstoffmaßnahmenpakets (www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2026/kw13-de-kraftstoffmassnahmenpaket-1156704)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 2. April 2026**

Die Bundesregierung hat die aktuellen Entwicklungen auf den unterschiedlichen Märkten, insbesondere auch dem Kraftstoffmarkt, laufend im Blick. Das Kraftstoffmaßnahmenpaket ist am 1. April 2026 in Kraft getreten. Inhalt des Paketes sind das Kraftstoffpreisanpassungsgesetz sowie die Stärkung der kartellrechtlichen Missbrauchsaufsicht und die Vereinfachung des Verfahrens im Nachgang zu Sektoruntersuchungen des Bundeskartellamtes. Das Paket berücksichtigt, dass Preise in einer sozialen Marktwirtschaft grundsätzlich durch das Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage zustande kommen.

Die Handlungs- und Vertragsfreiheit der beteiligten Akteure wird vom Grundgesetz geschützt. Preise sind wichtiger Teil der marktwirtschaftlichen Mechanismen. Sie reflektieren aktuelle Prozesse, auch Knappheiten und Risiken in den betroffenen Märkten, und setzen auf diese Weise Signale an die Marktteilnehmer. Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung des aktuellen Geschehens an den internationalen Rohstoffmärkten kann die BReg keine isolierten Folgewirkungen des Kraftstoffmaßnahmenpaketes prognostizieren.

60. Abgeordneter **Leif-Erik Holm** (AfD) Liegen der Bundesregierung Daten und Studien zur Preisentwicklung von Kraftstoffen nach Einführung einer Begrenzung der Preiserhöhungen an Tankstellen in anderen Ländern vor, und wenn ja, welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus diesen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 1. April 2026**

Den Fußnoten des am 19. Februar 2025 veröffentlichten Abschlussberichts der „Ad-hoc Sektoruntersuchung im Bereich Raffinerien und Kraftstoff-großhandel“ des Bundeskartellamtes kann die aktuelle Studieneinlage zur Preisentwicklung von Kraftstoffen nach Einführung einer Begrenzung der Preiserhöhungen an Tankstellen in anderen Ländern entnommen werden (siehe https://www.bundeskartellamt.de/SharedDocs/Publikation/DE/Sektoruntersuchungen/Sektoruntersuchung_Raffinerien_Abschlussbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=3).

Das Kraftstoffmaßnahmenpaket ist am 1. April 2026 in Kraft getreten.

61. Abgeordneter
Julian Joswig
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung die von der Bundesministerin für Wirtschaft und Energie Katherina Reiche am 23. März 2026 auf der CERAWEEK in Houston (USA) geäußerte Auffassung, dass das Ziel der Europäischen Union (EU) zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2050 „flexibler“ ausgestaltet werden sollte und eine Zielverfehlung von bis zu zehn Prozent akzeptabel sein könnte, und wie bewertet sie dies vor dem Hintergrund der verbindlichen Klimaziele der EU sowie des deutschen Klimaschutzgesetzes (www.spiegel.de/wirtschaft/katherina-reiche-stellt-eu-klimaziel-fuer-2050-infrage-a-fbfc148c-5960-46c7-bd4b-bfb24bfe9f87)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 1. April 2026**

Die Bundesregierung steht zu den deutschen und europäischen Klimazielen. Dabei verfolgt sie das Ziel der Klimaneutralität 2045 in Deutschland mit einem Ansatz, der Klimaschutz, wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit und soziale Ausgewogenheit zusammenbringt und auf Innovationen setzt.

Dort, wo diese Ausgewogenheit zu Lasten der Wirtschaftsleistung nicht gegeben ist, werden Anpassungen geprüft, wie z. B. im Rahmen der EU-Flottenregulierung bei Autos. Hierauf weist Bundesministerin für Wirtschaft und Energie Katherina Reiche in öffentlichen Statements hin.

62. Abgeordneter
Enrico Komning
(AfD)
- Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil an mit negativen Preisen gehandeltem Strom, der in den Jahren 2019 bis 2025 ins Ausland „verkauft“ wurde, und wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung der negative Umsatz, den die deutschen Verkäufer bei diesen Verkäufen ins Ausland machten?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 30. März 2026**

Der europäische Stromhandel ist von großem Vorteil für Deutschland, die deutschen Stromverbraucher und -Erzeuger. Strom wird im europäischen Verbund dort erzeugt, wo dies am günstigsten möglich ist. Deutschland und die anderen europäischen Länder können so wechselseitig von den jeweils günstigsten Erzeugungsbedingungen profitieren. Die Großhandelsstrompreise und der Handel sind das Ergebnis dieses Zusammenspiels. Es ist daher nicht nur aus Versorgungsgründen, sondern auch aus wirtschaftlichen Gründen sinnvoll, Strom aus dem Ausland zu importieren, oder umgekehrt zu exportieren.

Die freie Preisbildung am europäischen Strommarkt ist wichtig, um Angebot und Nachfrage jederzeit in Ausgleich zu bringen. Es kann sich auch ein Gleichgewicht bei einem negativen Preis einstellen.

Um die Systemintegration erneuerbarer Energien zu fördern und die Anzahl der Situationen mit negativen Preisen zu reduzieren geht die Bundesregierung entschlossen vor. So regelt das Stromspitzengesetz, dass erneuerbare Energien-Anlagen bei Einspeisung zu Zeiten negativer Preise zukünftig keine Vergütung bzw. keine Prämie mehr erhalten. Dies steigert den Anreiz für EE-Erzeuger, sich flexibel zu verhalten, senkt das Überangebot an Strom in diesen Situationen und vermindert somit die Anzahl an Situationen mit negativen Preisen. Eine weitere wichtige Rolle zur Adressierung negativer Strompreise wird der derzeit beobachtete Hochlauf von Batteriespeichern leisten. Durch ihr marktliches Handeln wirken Stromspeicher darauf hin, Strompreise zu glätten. Außergewöhnliche Preisspitzen wie bspw. Negativpreise werden dadurch in Zukunft gedämpft.

Nach Kenntnis der Bundesregierung belief sich der Export in jenen Stunden mit negativen Preisen am Day-Ahead Stromgroßhandel für die Jahre 2019 bis einschließlich 2025 auf insgesamt 19,4 Terawattstunden. Das entspricht rund 12 Prozent der gesamten Exportmenge dieses Zeitraums. Für die Außenhandelsdaten wurde der kommerzielle Außenhandel zugrunde gelegt.

Der monetäre Gegenwert dieser Menge ergibt sich aus der Multiplikation der exportierten Strommenge mit dem in dieser Stunde vorherrschenden (negativen) Großhandelspreis. Dieser Wert belief sich für den Zeitraum 2019 bis 2025 auf insgesamt -266,1 Mio. Euro.

Zum Vergleich: In den Jahren 2019 bis 2025 beliefen sich die gesamten deutschen Stromexporte auf 180,5 Terawattstunden. Der Wert dieser Exporte belief sich auf 12 Mrd. Euro. Den Exporten zu negativen Preisen standen also deutlich größere erzielte positive Umsätze aus Exporten zu positiven Preisen gegenüber.

63. Abgeordneter
Steffen Kotré
(AfD)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Vereinbarkeit des Imports von Erdöl oder Erdölprodukten, die aus Mischungen („Blending“) von russischem und nichtrussischem Rohöl hervorgegangen sind, sowie die Deklaration solcher Produkte als Ursprungswaren von Drittstaaten, insbesondere aus Indien, mit dem EU-Sanktionsrecht, und welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über entsprechende Lieferungen in die Europäische Union beziehungsweise nach Deutschland vor?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 1. April 2026**

Die Europäische Union hat in Reaktion auf den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine umfangreiche und präzedenzlose Sanktionen beschlossen. Die Sanktionen zielen auch darauf ab, zentrale Einnahmequellen des russischen Staates zu beschränken. Aus diesem Grund hat die EU insbesondere weitreichende Maßnahmen gegen den russischen Ölsektor und russische Ölexporte beschlossen.

Hierzu gehört ein umfassendes Verbot des Imports von russischem Erdöl und Erdölprodukten in die EU. Das Verbot erfasst mittlerweile auch Erd-

ölerzeugnisse, die in Drittstaaten aus russischem Rohöl hergestellt wurden.

Zur Umsetzung des Verbots hat die Europäische Kommission umfangreiche Auslegungshilfen veröffentlicht. Danach kommt es bei Verarbeitung in Drittstaaten entscheidend darauf an, ob sichergestellt und nachgewiesen werden kann, dass die in die EU eingeführten Erdölprodukte nicht aus russischem Rohöl stammen. Bei Raffinerien in Drittstaaten, die sowohl russisches Öl als auch Öl aus anderen Drittstaaten verarbeiten, ist gemäß der Auslegungshilfen eine Einfuhr nur zulässig, wenn eine tatsächliche Trennung der Produktionslinien erfolgt oder auf andere Weise verlässlich belegt werden kann, dass die betreffende Produktion über einen relevanten Zeitraum ohne Einsatz russischen Rohöls betrieben wurde. Ist eine solche Trennung technisch nicht möglich oder nicht hinreichend nachweisbar, ist die Einfuhr unzulässig.

64. Abgeordneter
Steffen Kotré
(AfD)
- Besteht nach Kenntnis der Bundesregierung nach geltendem EU-Sanktionsrecht die Möglichkeit, dass Deutschland im Falle einer außergewöhnlichen Energie- oder Versorgungsnotlage, z. B. infolge der Zuspitzung des Irankrieges, national Ausnahmen vom Importverbot für russisches Rohöl oder daraus hergestellte Erdölprodukte zulässt oder den Erwerb entsprechenden Öls ermöglicht, und falls dies EU-rechtlich nicht zulässig ist, liegen der Bundesregierung eigene oder fremde Einschätzungen dazu vor, welche volkswirtschaftlichen und industriellen Schäden infolge der EU-Sanktionen, die laut Presseberichten Deutschland besonders stark treffen, noch entstehen können, und wenn ja, wie lauten diese?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 2. April 2026**

Die Bundesregierung hat nach Beginn des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs auf die Ukraine umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um die Energieversorgung in Deutschland noch stärker zu diversifizieren und insbesondere Abhängigkeiten von Russland zu beenden. Die Bundesrepublik und die Europäische Union sind nicht auf russisches Öl zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit und Preisstabilität angewiesen, weshalb die Sanktionen der EU auch keine diesbezüglichen Ausnahmen vorsehen. Dementsprechend führt auch das EU-sanktionsrechtliche Importverbot für russisches Rohöl nicht zu Versorgungsengpässen. Vielmehr sind die derzeitigen Preissteigerungen für Kraftstoffe auf die Lage im Nahen Osten zurückzuführen.

65. Abgeordneter
Dr. Rainer Kraft
(AfD)
- Hat die Bundesregierung eine Einschätzung zu der Frage vorgenommen, wer die laufenden Kosten für Gaskraftwerke tragen wird, die nur selten Strom produzieren (der Bundeshaushalt oder die Stromverbraucher über Umlagen), und wenn ja, zu welchem Ergebnis kommt sie dabei (www.reuters.com/business/energy/germany-tender-12-giga-watts-new-power-plant-capacity-2026-2026-01-15/)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 31. März 2026**

Mit der „Kraftwerksstrategie“ und einem anschließenden Kapazitätsmarkt soll die Stromversorgung in Deutschland für das Jahr 2031 und die Zeit danach zuverlässig gewährleistet werden. Über diese Instrumente können Anbieter von Stromkapazitäten, wie Kraftwerke, Speicher sowie auch abschaltbare Lasten, Zahlungen dafür erhalten, dass sie zur Deckung der Stromnachfrage beitragen, indem sie Strom erzeugen oder ihren Verbrauch reduzieren. Vergütet wird das Vorhalten von Leistung. Die Höhe der Vergütung richtet sich nach dem Ergebnis eines wettbewerblichen Ausschreibungsverfahrens. Die Vergütung wird erst ab dem Verpflichtungszeitraum 2031 fällig. Grundsätzlich nicht vergütet hingegen werden Kosten für den Betrieb der Anlage, beispielsweise Kosten für die Stromerzeugung wie Brennstoffkosten.

Die europarechtlichen Vorgaben sehen vor, dass Kapazitätsmechanismen wie die Kraftwerksstrategie über eine Umlage finanziert werden. Die Umlage soll mit dem Gesetz zum Kapazitätsmarkt im Jahr 2027 eingeführt und ab 2031 erhoben werden.

66. Abgeordnete
Ina Latendorf
(Die Linke)
- Plant die Bundesregierung hinsichtlich der drohenden Schließung des BSH-Werkes in Nauen (www.igmetall-berlin.de/aktuelles/meldung/solidaritaet-aus-berlin-siemensstadt-steht-an-der-seite-von-bsh-in-nauen-und-bretten und www.rbb24.de/wirtschaft/beitrag/2025/10/havelland-bsh-hausgeraete-werk-nauen-lewandowski-wiebersinsky-bosch.html) und dem entsprechenden Verlust von rund 440 Arbeitsplätzen in Ostdeutschland Unterstützungsleistungen für das Land Brandenburg oder die Kommune, um die Schließung abzuwenden oder wenn nicht, die Beschäftigten und Kommune im Übergang zu unterstützen?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 31. März 2026**

Die Bundesregierung verfolgt die Entwicklung rund um die angekündigte Schließung des BSH-Standortes in Brandenburg aufmerksam. Die Entscheidung über die Schließung eines Werkes liegt jedoch im Verantwortungsbereich des Unternehmens. Das Management begründet seinen Schritt u. a. mit verändertem Kaufverhalten und verstärkter Nachfrage

nach preisgünstigeren Geräten. Es würden nun Gespräche zwischen den Sozialpartnern mit dem Ziel sozialverträglicher Lösungen durchgeführt. Die Logistikfunktionen würden auch nach 2027 fortgeführt. Grundsätzlich gilt, dass die Bundesagentur für Arbeit (BA) bei Bedarf mit ihrem Instrumentarium Beschäftigte und Unternehmen bei Übergängen unterstützen kann. Beispielsweise auch im Rahmen von Arbeitsmarktdrehscheiben, um direkte Übergänge von Beschäftigung in eine neue Beschäftigung zu erleichtern. Arbeitsmarktdrehscheiben können auch sinnvoll mit Transferleistungen verknüpft werden. Hauptzweck der Transferleistungen (Transfermaßnahmen, Transfer-Kurzarbeitergeld – ggf. verbunden mit Weiterbildung) ist die sozialverträgliche Bewältigung von betrieblichen Umstrukturierungsmaßnahmen. Ziel ist auch hier der unmittelbare Übergang aus Arbeit in Arbeit, ohne zwischenzeitliche Arbeitslosigkeit. Daneben steht das breite Instrumentarium der BA zur Beratung und Vermittlung in neue Tätigkeiten einschließlich vermittlungunterstützender Leistungen zur Verfügung.

67. Abgeordnete
Steffi Lemke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welchen Einfluss haben die Regelungen der ab 1. Januar 2024 gültigen Richtlinie „Koordinierungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur““ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, in welchen es im Unterpunkt 3.2.2.7 Häfen (3) heißt, dass „Kosten im Zusammenhang mit nicht verkehrsbezogenen Aktivitäten wie im Hafen befindliche industrielle Produktionsanlagen, Büros und Geschäfte“ sowie „Aufbauten wie z. B. Lagergebäude, Terminals und Kräne“ nicht förderfähig seien (vgl. www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Bund/BMWi/grw-sonderprogramm-raffineriestandorte-haefen.html) auf den nun planfestgestellten KV-Terminal Ausbau der SBO im Hafen Riesa, und welche Infrastruktur soll durch den Bund gefördert werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 31. März 2026**

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) ist das regionalpolitische Leitinstrument in Deutschland. Der Bund trägt die Hälfte der Ausgaben (2026: ca. 640 Mio. Euro), die Länder kofinanzieren diese Ausgaben in gleicher Höhe. Die Durchführung der GRW-Förderung ist entsprechend des Subsidiaritätsprinzips Aufgabe der Länder. Sie entscheiden über räumliche oder sachliche Schwerpunkte der Förderung und wählen die GRW-Vorhaben in eigener Zuständigkeit aus.

Grundlage für die Förderung von Hafeninfrastrukturen im Rahmen der GRW sind die beihilferechtlichen Vorgaben der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO), insbesondere Artikel 56b (Seehäfen) und 56c AGVO (Binnenhäfen). Der Förderausschluss für „nicht die Beförderung betreffende Tätigkeiten (zum Beispiel für in einem Hafen befindliche industrielle Produktionsanlagen, Büros oder Geschäfte) sowie für Hafensuprastrukturen“ ergibt sich unmittelbar aus diesen Artikeln.

Grundsätzlich können im Rahmen der GRW die in Nummer 3.2.2.7 Absatz 1 GRW-Koordinierungsrahmen genannten Investitionen in Hafeninfrastrukturen gefördert werden. Grundlage für die Prüfung einer möglichen Förderung ist die Antragsstellung vor Beginn der Arbeiten für das geplante Vorhaben.

Aus den Regelungen des GRW-Koordinierungsrahmens zur Förderung von Hafeninfrastrukturen ergeben sich keine unmittelbaren Auswirkungen für den KV-Terminal Ausbau der SBO im Hafen Riesa im Sinne der Fragestellung. Zudem hat das für die Durchführung der GRW-Förderung zuständige Land Sachsen das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie auf Rückfrage informiert, dass keine entsprechenden Förderanfragen vorliegen.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass zum 1. Januar 2026 auf Beschluss von Bund und Ländern ein neuer Koordinierungsrahmen der GRW in Kraft getreten ist. Die GRW-Förderung von Hafeninfrastrukturen ist inhaltlich unverändert gegenüber den bisherigen Regelungen.

68. Abgeordnete
Dr. Zoe Mayer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass sich infolge der Preissteigerungen seit 2021 bereits 45 Prozent der Verbraucherinnen und Verbraucher beim Einkauf einschränken müssen (www.vzbv.de/pressemitteilung/hohe-lebensmittelpreise-45-prozent-der-verbraucherinnen-muessen-sich), angesichts weiterer Preissteigerungen im Zusammenhang mit aktuellen geopolitischen Entwicklungen, und wird sie – ähnlich wie in der aktuellen Debatte über steigende Spritpreise – auch hier staatliche Eingriffe oder entlastende Instrumente prüfen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 2. April 2026**

Die Bundesregierung hat die aktuellen Entwicklungen auf den unterschiedlichen Märkten, auch im Lebensmittelbereich, laufend im Blick.

Preise sind dabei ein wichtiger Teil der marktwirtschaftlichen Mechanismen.

Der Anstieg der Lebensmittelpreise ist in den letzten Jahren in Deutschland auf vielfältige Faktoren zurückzuführen. Hierbei spielt die Zunahme der Kosten in Produktion und Handel, u. a. verursacht durch höhere Energie- und Logistikkosten, eine wichtige Rolle. So tragen auch globale Effekte wie der Klimawandel und gestörte Lieferketten zu einem Anstieg bei. Aus Sicht der Bundesregierung kommt dem Wettbewerb eine zentrale Rolle zu, da er dazu beiträgt, dass sich Preise in einzelnen Wirtschaftsbereichen in einem angemessenen Maß zur gesamtwirtschaftlichen Inflationsrate entwickeln.

Das Bundeskartellamt als unabhängige Wettbewerbsbehörde beobachtet die Entwicklung der Marktkonzentration im deutschen Lebensmittel-einzelhandel – wie in allen anderen Märkten – laufend. Sollten sich Verdachtsmomente auf kartellrechtswidriges Verhalten ergeben, wird das Bundeskartellamt Ermittlungen beginnen und seine Instrumente zum Schutz des Wettbewerbs einsetzen.

Durch das in KW 13/2026 im Bundestag und Bundesrat beschlossene Kraftstoffmaßnahmenpaket soll die Stärkung der kartellrechtlichen Missbrauchsaufsicht und die Vereinfachung des Verfahrens beim Bundeskartellamt im Nachgang zu Sektoruntersuchungen gestärkt werden. Damit wird insbesondere der Wettbewerb im Kraftstoffbereich gestärkt. Diese Maßnahme kann mittelfristig auch einen Beitrag zur Kostensenkung in den Lebensmittelwertschöpfungsketten leisten.

69. Abgeordnete **Dr. Zoe Mayer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass die Lebensmittelpreise seit 2021 infolge des Angriffs auf die Ukraine um ca. 30 Prozent gestiegen sind und dabei nicht alle Preissteigerungen nachvollziehbar erschienen (www.verbraucherzentrale.de/wissen/lebensmittel/lebensmittelproduktion/steigende-lebensmittelpreise-fakten-ursachen-tipps-71788), dem Bundeskartellamt – ähnlich wie im Kraftstoffsektor – weitergehende Befugnisse zur Prüfung und zum Eingreifen bei auffälligen Preissteigerungen durch den Lebensmittel Einzelhandel im Zusammenhang mit aktuellen geopolitischen Entwicklungen einzuräumen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 2. April 2026**

Die Bundesregierung hat die aktuellen Entwicklungen auf den unterschiedlichen Märkten, insbesondere im Lebensmittelhandel sowie auch auf dem Kraftstoffmarkt laufend im Blick. Preise sind dabei ein wichtiger Teil der marktwirtschaftlichen Mechanismen.

Sie reflektieren aktuelle Prozesse, auch Knappheiten und Risiken in den betroffenen Märkten, und setzen auf diese Weise Signale an die Marktteilnehmer, ihr Verhalten gegebenenfalls an neue Situationen anzupassen.

Am 17. März 2026 wurde im Kabinett das Kraftstoffmaßnahmenpaket beschlossen. Es stärkt den Wettbewerb und wird damit auch preisdämpfend wirken. Ein wichtiger Teil des Kraftstoffmaßnahmenpakets ist die Stärkung der Kartellbehörden bei der Kontrolle missbräuchlich überhöhter Preise von marktmächtigen oder marktstarken Unternehmen. Bisher müssen die Kartellbehörden in langwierigen Verfahren erst einmal die Grundlagen der geforderten Preise ermitteln. Nunmehr müssen die Unternehmen der Behörde darlegen, wie die geforderten Preise zustande kommen. Dies ist sachgerecht, weil die Ermittlung unternehmensinterner Sachverhalte für Kartellbehörden naturgemäß schwierig ist. Unangemessen belastet werden Unternehmen hierdurch jedoch nicht. Denn die Kartellbehörden müssen weiterhin neben einer marktstarken oder marktbeherrschenden Stellung darlegen, warum die geforderten Preise missbräuchlich überhöht sind. Das Bundeskartellamt soll zudem nicht nur gegen Unternehmen vorgehen können, die den gesamten Markt beherrschen. Auch Unternehmen, von denen lediglich einzelne Vertragspartner abhängig sind, sollen verschärft kontrolliert werden können.

Um den Wettbewerb auch strukturell rascher stärken zu können, wird das Bundeskartellamt im Bereich der Sektoruntersuchungen gestärkt.

Solche vertieften Untersuchungen der Wettbewerbsverhältnisse ganzer Branchen sind bereits ein wichtiges Instrument, um weitreichende Wettbewerbsprobleme auf einzelnen Märkten zu untersuchen.

Die Erkenntnisse aus Sektoruntersuchungen kann das Bundeskartellamt verwerten, um Abhilfemaßnahmen zur Verbesserung des Wettbewerbs anzuordnen. Dieses Verfahren ist derzeit in mehrere aufeinander aufbauende Verfahrensstufen unterteilt. Es dauert daher aktuell verhältnismäßig lange, bis aus einer Sektoruntersuchung konkrete behördliche Maßnahmen folgen. Durch eine Straffung des Verfahrens soll dies nunmehr schneller möglich sein, so dass Erkenntnisse aus einer Sektoruntersuchung zeitnah verwertet werden können.

70. Abgeordnete
Tamara Mazzi
(Die Linke)
- Bezugnehmend auf die Antworten der Bundesregierung auf meine Schriftlichen Frage 95 auf Bundestagsdrucksache 21/4115 sowie auf meine Schriftliche Frage mit der Arbeits-Nummer 03/0465, liegt die Voranfrage für eine mögliche Garantie zu einem Ungebundenen Finanzkredit für ein LNG-Projekt in der Provinz Rio Negro in Argentinien weiterhin vor, oder wurde diese inzwischen zurückgezogen bzw. von der Bundesregierung abgelehnt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 2. April 2026**

Die Voranfrage für eine mögliche Garantie zu einem Ungebundenen Finanzkredit für ein LNG-Projekt in der Provinz Rio Negro in Argentinien liegt weiterhin vor.

71. Abgeordnete
Tamara Mazzi
(Die Linke)
- Hat die Bundesregierung der seit Ende Januar 2026 vorliegenden Voranfrage im Bereich der Garantien für ungebundene Finanzkredite (UFK), die sich auf ein LNG-Projekt in der Provinz Rio Negro in Argentinien bezieht, inzwischen ein Letter of Interest ausgestellt, und falls ja, hat der Bund die kursorische Vorprüfung, die Grundsatzzusage bzw. abschließend die endgültige Zusage positiv oder negativ beschieden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 31. März 2026**

Die Bundesregierung hat keinen Letter of Interest für eine mögliche Garantie zu einem Ungebundenen Finanzkredit für ein LNG-Projekt in der Provinz Rio Negro in Argentinien ausgestellt.

72. Abgeordneter
Reinhard Mixl
(AfD)
- Wie bewertet die Bundesregierung die derzeitige Versorgungssicherheit mit Erdgas in Deutschland, und welche Maßnahmen wurden aktuell ergriffen, um die Stabilität der Gasversorgung dauerhaft sicherzustellen?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 1. April 2026**

Die aktuelle Lage im Nahen Osten hat eine volatile Preisdynamik an den weltweiten Gasmärkten ausgelöst. Die Bundesregierung geht jedoch aktuell nicht von einer physischen Mangellage aus. Diese Einschätzung teilen Gasunternehmen sowie unsere europäischen und internationalen Partner. In Deutschland und Europa gibt es nach derzeitiger Einschätzung auch kein Mengenproblem. Es gab, insbesondere am globalen Gasmarkt, erhebliche Preissteigerungen. Der Gaspreis bewegt sich derzeit seitwärts. Die Bundesregierung beobachtet kontinuierlich die Lage am Gasmarkt und im Nahen Osten.

Eingriffe nach § 35a bis 35d des Energiewirtschaftsgesetzes sind nicht erforderlich, da diese nicht angemessen wären. Es sind schon knapp 70 Prozent der deutschen Speicherkapazitäten gebucht. Es ist auch noch ausreichend Zeit, um die Gasspeicher zu befüllen.

73. Abgeordnete
Ines Schwerdtner
(Die Linke)
- Welche Vor- und Nachteile ergeben sich aus Sicht der Bundesregierung aus einem System der Preiskontrolle, wie es seit mehreren Jahren in Luxemburg und Belgien mit einer staatlich regulierten, indextierten Preisobergrenze für Erdölzeugnisse praktiziert wird?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 30. März 2026**

Der Meinungsbildungsprozess innerhalb der Bundesregierung dauert an und ist noch nicht abgeschlossen. Eine belastbare Aussage zu etwaigen Vor- und Nachteilen im Sinne der Fragestellung ist daher derzeit nicht möglich.

74. Abgeordneter
Tobias Teich
(AfD)
- Wie setzen sich die Komponenten des täglichen Erdgasverbrauchs in Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung zusammen, und welcher Anteil des eingesetzten Erdgases wird dabei zur Stromerzeugung genutzt (bitte nach absoluten Mengen und prozentuellem Anteil sowie nach Kraftwerkstypen aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 2. April 2026**

Die Zusammensetzung des täglichen Erdgasverbrauchs in Deutschland schwankt u. a. aufgrund saisonaler Faktoren stark.

Im Jahr 2025 setzte sich der Erdgasverbrauch auf Basis vorläufiger Zahlen wie folgt zusammen:

	Terawatt- stunden (TWh)	Prozent
Industrie	305	35,3 %
Stromversorgung	116,5	13,5 %
Fernwärme	68,5	7,9 %
Haushalte	261	30,2 %
Gewerbe, Handel, Dienstleistungen	112	13,0 %
Verkehr	0,5	0,1 %

Informationen zur Aufteilung des Erdgasverbrauchs im Bereich der Stromerzeugung nach Kraftwerkstypen liegen der Bundesregierung nicht vor.

75. Abgeordnete **Dr. Julia Verlinden** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Von welchem Verbrauch von Erdgas und Heizöl im Wärmesektor in den Anwendungsfällen, die unter die geplante Grüngas- bzw. Grünheizölquote fallen, geht die Bundesregierung für die Jahre 2025 bis 2030 aus, bzw. welche Daten wurden ermittelt (bitte für jedes Jahr jeweils für Erdgas und Heizöl den Verbrauch in kWh angeben), und welchen Effekt haben nach Kenntnis der Bundesregierung die in den Eckpunkten der Koalitionsfraktionen zum Gebäudemodernisierungsgesetz vorgesehen Grüngas- und Grünheizölquote auf den Verbrauch von fossilem Öl und Gas?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 31. März 2026**

Die Fragen nach dem künftigen Verbrauch von Erdgas und Heizöl im Wärmemarkt wird die Bundesregierung sowohl bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs für ein Gebäudemodernisierungsgesetz als auch bei der Erarbeitung von Eckpunkten für eine Grüngas-/Grünheizöl-Quote behandeln.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
und für Verbraucherschutz**

76. Abgeordnete
**Dr. Christina
Baum**
(AfD)
- Unter welchen gesetzlichen Voraussetzungen (insbesondere § 97 der Strafprozessordnung) können nach Kenntnis der Bundesregierung Strafverfolgungsbehörden auf Inhalte der elektronischen Patientenakte (ePA) zugreifen, und plant die Bundesregierung eine explizite gesetzliche Ergänzung, um Willkür zu vermeiden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 2. April 2026**

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) erarbeitet derzeit in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Gesundheit eine gesetzliche Klarstellung, die vorsieht, dass die Daten der elektronischen Patientenakte nach dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch ausdrücklich dem Beschlagschutz nach der Strafprozessordnung unterfallen. Ein konkreter Regelungsvorschlag soll in Kürze durch das BMJV vorgelegt werden. Hinsichtlich der ursprünglichen Erwägungsgründe, bisher auf eine entsprechende Klarstellung zu verzichten, wird auf die Bundestagsdrucksache 19/18793, Seite 113, verwiesen.

77. Abgeordneter
**Tobias Matthias
Peterka**
(AfD)
- Sieht die Bundesregierung gesetzgeberischen Handlungsbedarf, um das Erstellen bzw. die Verbreitung pornographischer Deepfake-Aufnahmen unter Strafe zu stellen, und wenn ja, in welcher Form, oder erachtet sie die bisherigen Straftatbestände für ausreichend (vgl. www.nzz.ch/international/pornografische-deepfakes-die-deutsche-regierung-zieht-nach-vorwuerfen-gegen-den-schauspieler-christian-ulmen-straftverschuerfungen-vor-ld.1930580, abgerufen am 24. März 2026)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 31. März 2026**

Die Parteien der Regierungskoalition haben im Koalitionsvertrag vereinbart, Strafbarkeitslücken bei bildbasierter sexualisierter Gewalt zu schließen und dabei auch Deepfakes und deren Zugänglichmachung gegenüber Dritten zu erfassen (Zeilen 2880 folgende).

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz wird in Kürze den Entwurf eines Gesetzes gegen digitale Gewalt vorlegen, welches ein Gesamtkonzept zum Schutz vor digitaler Gewalt enthält und an die gängigen Erscheinungsformen digitaler Gewalt anknüpft, darunter insbesondere auch sexualisierte Deepfakes. Der Entwurf enthält sowohl strafrechtliche Anpassungen zur Umsetzung der oben genannten Vorgabe aus dem Koalitionsvertrag als auch Maßnahmen, die Betroffene von digitaler Gewalt in die Lage versetzen, auf zivilrechtlichem Wege

effektiver gegen Verletzungen ihrer Persönlichkeitsrechte vorgehen zu können.

78. Abgeordneter
Ulrich von Zons
(AfD)
- Würden vor dem Hintergrund der Debatte um die Einführung eines neuen § 201b des Strafgesetzbuches, welcher die „Verletzung von Persönlichkeitsrechten durch täuschende Inhalte“ unter Strafe stellen soll, mittels eines Computerprogramms erstellte oder veränderte Inhalte, welche durch „KI-generiert“ oder vergleichbare Merkmale gekennzeichnet werden, unter den neu definierten Tatbestand fallen (www.lto.de/recht/nachrichten/n/entwurf-bmjv-verschaerfungen-stgb-strafrecht-schutz-gegen-digitale-gewalt)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 2. April 2026

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat den Entwurf eines Gesetzes gegen digitale Gewalt erarbeitet, der auch den Schutz des Persönlichkeitsrechts an das digitale Zeitalter anpasst. Der Entwurf wird derzeit regierungsintern abschließend abgestimmt und soll zeitnah veröffentlicht werden. Dem soll nicht vorgegriffen werden.

79. Abgeordneter
Ulrich von Zons
(AfD)
- Wie bewertet die Bundesregierung vor dem Hintergrund des Urteils des Anwaltsenats des Bundesgerichtshofs (BGH), dass Anwälte dauerhaft einen Kanzleiraum zur Verfügung stellen müssen, den Ansatz, den § 27 Absatz 1 der Bundesrechtsanwaltsordnung dahingehend anzupassen, dass eine Flexibilisierung der Kanzleipflicht für Rechtsanwälte ermöglicht wird (BGH, Urteil vom 1. Dezember 2025 – AnwZ (Brfg) 50/24)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 2. April 2026

Die Bundesregierung prüft derzeit unter Einbeziehung der Rechtsanwaltschaft, ob und gegebenenfalls welcher Anpassungsbedarf in diesem Bereich besteht.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung,
Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

80. Abgeordnete
Misbah Khan
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann stellt das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend die im Bundeshaushalt 2026 zugesagten und aktuell ausstehenden Mittel dem Bundesprogramm Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule (GF-H) über eine neue Förderrichtlinie zur Verfügung, und inwieweit beabsichtigt das Bundesministerium eine Bereitstellung von Mitteln über 2026 hinaus, um die Bildungs- und Zukunftsperspektiven junger Menschen mit Migrationsgeschichte und Fluchterfahrung nachhaltig zu unterstützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Brand
vom 2. April 2026**

Allen Trägern, die das Bundesprogramm Garantiefonds Hochschule umsetzen, wurden für das Jahr 2026 Zuwendungsbescheide in voller Höhe erteilt. Das Programm wurde 2026 nahtlos fortgeführt.

Mit Blick auf das angesprochene Auslaufen der Richtlinien Garantiefonds Hochschule am 31. Dezember 2025 hat das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend über ein Merkblatt die Umsetzung des Programms gemäß §§ 23 und 44 der Bundeshaushaltsordnung ermöglicht.

Zurzeit wird geprüft, inwieweit, mit Blick auf die Erweiterung des Zuständigkeitsbereichs des früheren Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend um den Bereich Bildung, im Themenfeld Integration, Chancengerechtigkeit und Bildung Synergien erzielt werden können. Diese Prüfung umfasst auch den Zeitraum ab 2027, weswegen auf die Frage zu geplanten Mitteln über 2026 hinaus noch keine Auskunft gegeben werden kann.

81. Abgeordneter
Sebastian Maack
(AfD)
- Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus den Ergebnissen der Umfrage „Trendbefragung Kinderwünsche“, und beabsichtigt sie, die Umfrage zu veröffentlichen, und wenn ja, wann, und wenn nein, warum nicht (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 21/3809, Anlage 1, S. 4)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Brand
vom 2. April 2026**

Für die repräsentative Befragung wurden 1.532 Personen (609 Eltern und 923 Kinderlose) im Alter von 16 bis 49 Jahren dazu befragt, welche Voraussetzungen für die Erfüllung von Kinderwünschen erfüllt sein müssen bzw. welche individuellen Hinderungsgründe bestehen. Ähnliche Befragungen hatte das Bundesministerium für Bildung, Familie, Se-

nieren, Frauen und Jugend bereits 2020 und 2023 in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse der Befragung fließen in die internen Diskussions- und Entscheidungsprozesse ein.

Die Ergebnisse bestätigen, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zentral ist, aber auch, dass Zukunftsängste eine Rolle spielen.

Die Ergebnisse bestärken die Bundesregierung darin, den eingeschlagenen Kurs fortzusetzen: mit weiteren Investitionen in die Kindertagesbetreuung, Anreize für eine partnerschaftliche Aufgabenteilung sowie der Förderung von Gleichstellung und einer familienfreundlichen Arbeitswelt.

Eine Veröffentlichung der kompletten Umfrage ist zurzeit nicht geplant.

82. Abgeordnete **Jamila Schäfer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Teilt die Bundesregierung die vom CDU-Bundestagsabgeordneten Dr. Christoph Ploß geäußerte Einschätzung, HateAid sei eine „linksaktivistische Organisation“, und ist nach Ansicht der Bundesregierung „Demokratie leben!“ ein „Förderprogramm für linksaktivistische Organisationen“ (<https://x.com/i/status/2035028364164002133>)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Brand vom 2. April 2026

Die Bundesregierung kommentiert die Aussagen von Abgeordneten nicht.

83. Abgeordneter **David Schliesing** (Die Linke) Wird es eine vierte Phase des Bundesprogramms „Kultur macht stark“ (ab 2028) geben, und wenn ja, welchen konkreten Zeitplan verfolgt die Bundesregierung bei der Umsetzung für die Erarbeitung und Veröffentlichung der Förderrichtlinie, der Bekanntgabe der ausgewählten Programmpartner und die Etatisierung, um eine lückenlose Fortführung der Projektförderung für die lokalen Bündnisse sicherzustellen (bitte entsprechend aufzuführen), und mit welchen Haushaltsmitteln kalkuliert die Bundesregierung für die neue Förderphase derzeit?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Mareike Lotte Wulf vom 31. März 2026

Die aktuelle Förderphase des Förderprogramms „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ endet am 31. Dezember 2027.

Aktuell werden die Möglichkeiten für eine Anschlussfinanzierung mit Blick auf die haushälterischen Rahmenbedingungen im Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend geprüft.

84. Abgeordneter
Sascha Wagner
(Die Linke)
- Wie bewertet die Bundesregierung das Risiko, dass der Ausschluss bestimmter Personengruppen vom Spracherwerb zu sozialer Isolation, wachsender Ungleichheit und erhöhter Vulnerabilität gegenüber Diskriminierung, Ausbeutung und Abhängigkeiten führt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Mareike Lotte Wulf
vom 2. April 2026

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

85. Abgeordneter
Christian Zaum
(AfD)
- Wird sich die Bundesregierung vor dem Hintergrund des in Medienberichten wiedergegebenen kürzlichen Vorfalls an der Joseph-Beuys-Gesamtschule in Kleve, wo Lehrkräfte im Nachhinein möglicherweise empfohlen, dass Schüler aus Rücksicht auf den „Ramadan“ ihr Pausenbrot heimlich essen mögen, durch eigene Maßnahmen dafür einsetzen, eine islamische Einflussnahme auf deutsche Schulen zu verhindern, und wenn ja, durch welche Maßnahmen (Quelle: www1.wdr.de/nachrichten/rheinland/streit-ramadan-schueler-kleve-100.html)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Mareike Lotte Wulf
vom 2. April 2026

Es ist Ausdruck der Religionsausübungsfreiheit aus Artikel 4 des Grundgesetzes, dass Schülerinnen und Schüler auch in der Schule fasten können. Gleichwohl haben sie auch im Ramadan die Pflicht, daran mitzuarbeiten, dass die Aufgaben der Schule erfüllt und die Bildungsziele erreicht werden können.

Wenn Schülerinnen und Schüler versuchen die Dominanz religiöser Regeln durchzusetzen, sind Lehrkräfte und Schulleitungen in ihrem Handeln besonders gefordert, klare Regelungen durchzusetzen. Für die Schulen und die Lehrkräftefortbildung auch im Bereich des Umgangs mit religiös motivierten Konflikten in der Schule sind nach der föderalen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland die Länder zuständig. Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung für ein respektvolles und tolerantes Miteinander in einer pluralistischen Gesellschaft mit verschiedenen Maßnahmen auch an Schulen ein.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

86. Abgeordnete
Ayse Asar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die besonderen Bedingungen der nebenberuflichen und zeitlich begrenzten Lehrtätigkeit von Expertinnen und Experten aus der Berufspraxis bei der Neuregelung des Sozialversicherungsrechts in Umsetzung des „Herrenberg-Urteils“ verlässlich zu berücksichtigen, und inwieweit prüft sie hierzu (etwa im Rahmen des angekündigten Referentenentwurfs zur Reform des Statusfeststellungsverfahrens), für diesen Personenkreis mit einer sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung eine rechtssichere Bagatellgrenze von bis zu vier Semesterwochenstunden einzuführen, um sowohl Scheinselbstständigkeit zu verhindern als auch die Funktionsfähigkeit der praxisnahen Hochschullehre bürokratiearm zu gewährleisten (www.che.de/2026/herrenberg-urteil-stellt-hochschulen-vor-grosse-herausforderungen-rund-95-000-lehrbeauftragte-betroffen/)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 30. März 2026**

Im Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode ist vereinbart, das Statusfeststellungsverfahren zu reformieren. Das Gesetzgebungsverfahren ist für dieses Jahr geplant. Zum Stand des regierungsinternen Abstimmungsverfahrens nimmt die Bundesregierung nicht Stellung.

87. Abgeordneter
**Lorenz Gösta
Beutin**
(Die Linke)
- Hat sich die Bundesregierung eine Auffassung zu der Rechtsfrage gebildet, ob es mit dem subjektiv-öffentlichen Rechtsanspruch auf Schulkinderbetreuung nach § 24 des Achten Buches Sozialgesetzbuch ab dem Schuljahr 2026/2027 sowie mit Artikel 3 Absatz 3 Satz 2 des Grundgesetzes, der UN-Kinderrechtskonvention und der UN-Behindertenrechtskonvention vereinbar ist, wenn Assistenzleistungen für Kinder mit Behinderungen in Ferienzeiten und/oder anteiligen Zeiten der Schulkinderbetreuung als Leistungen nach § 113 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) statt nach § 112 SGB IX eingeordnet werden und dadurch einkommens- und vermögensabhängige Antragserfordernisse sowie ggf. daraus resultierende Kostenbeteiligungen der Eltern Voraussetzung der Teilnahme an der Schulkinderbetreuung werden, und wenn ja, wie lautet diese, und sieht sie diesbezüglich gesetzgeberischen Handlungsbedarf?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 2. April 2026**

Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem 2. Teil des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) können Kinder und Jugendliche mit (drohenden) körperlichen oder geistigen Behinderungen bzw. Sinnesbeeinträchtigungen erhalten. Die Länder und Kommunen vollziehen das Recht der Eingliederungshilfe in eigener Zuständigkeit. Den zuständigen Trägern der Eingliederungshilfe obliegt die im Einzelfall zu treffende Entscheidung über die Zuordnung der notwendigen Unterstützungsleistungen zum Bereich der Sozialen Teilhabe oder der Teilhabe an Bildung. Die Leistungen der Eingliederungshilfe sind nachrangig. Im Schulbereich ist es grundsätzlich Aufgabe der Schule, eine inklusive Betreuung sicherzustellen. Die Angebote für die Schul-, Nachmittags- und Ferienhortbetreuung in den Schulen sind in den Ländern unterschiedlich hinsichtlich des leistungsberechtigten Personenkreises, des Betreuungsumfangs als auch der Verschränkung mit dem Unterricht ausgestaltet.

Bestimmte Leistungen der Eingliederungshilfe hat der Gesetzgeber von der Heranziehung von Einkommen und Vermögen ausgenommen. Dazu zählen unter anderem die Leistungen zur Teilhabe an Bildung nach § 112 Absatz 1 Nummer 1 SGB IX. Für Leistungen der Sozialen Teilhabe für Kinder im Schulalter ist - außer für heilpädagogische Leistungen - hingegen grundsätzlich ein Kostenbeitrag zu leisten. Mit der Freistellung bestimmter Leistungen der Eingliederungshilfe - als Ausnahme vom Grundsatz der Kostenheranziehung - wollte der Gesetzgeber sicherstellen, dass die damit verbundenen Möglichkeiten der Eingliederung in die Gesellschaft nicht aus finanziellen Gründen vernachlässigt oder gar verhindert werden. Dabei wurde der Fokus für Schulkinder vor allem darauf gelegt, den Schulbesuch zu ermöglichen oder zu erleichtern.

Der Referentenentwurf eines Ersten Gesetzes zur Strukturreform der Kinder- und Jugendhilfe, den das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 23. März 2026 vorgelegt hat, enthält die Regelung, dass auch Assistenzleistungen im Bereich der Sozialen Teilhabe kostenbeitragsfrei werden für Kinder und Jugendliche mit (drohenden) körperlichen oder geistigen Behinderungen. Diese Änderung soll mit der Zusammenführung der Zuständigkeiten für Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe in Kraft treten.

88. Abgeordnete **Cansin Köktürk**
(Die Linke)
- Welche Konstellationen hält die Bundesregierung für denkbar, in denen bei Sanktionen „in Fällen mit minderjährigen Kindern nach Einschätzung des Jobcenters kein Härtefall vorliegt“ (Bundestagsdrucksache 21/3541, S. 60), aber gleichwohl „an die Befugnis des Jobcenters zur Datenübermittlung zum Schutz des Kindeswohls an das zuständige Jugendamt nach § 71 Absatz 1 Satz 6 des Zehnten Buchs Sozialgesetzbuch zu denken“ ist (ebd.), bzw. wann kann eine Sanktion gegenüber jemandem in einer Bedarfsgemeinschaft mit Kindern keinen Härtefall für die Kinder, aber trotzdem eine Kindeswohlgefährdung darstellen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 2. April 2026**

Im Rahmen der Prüfung eines dritten aufeinanderfolgenden Meldever-säumnisses soll eine Gelegenheit zur persönlichen Anhörung nach § 31a Absatz 2 Satz 3 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch n. F. erfolgen. Auf dieser Grundlage wird u. a. geprüft, ob im konkreten Einzelfall eine außergewöhnliche Härte vorliegt. Dabei werden sämtliche Personen der Bedarfsgemeinschaft, insbesondere auch minderjährige Kinder, berücksichtigt. Denkbar ist eine Fallkonstellation, in der dem Jobcenter zwar keine Anhaltspunkte für eine außergewöhnliche Härte vorliegen, aber eine zukünftige Kindeswohlgefährdung nicht generell ausgeschlossen werden kann. Deshalb ist als zusätzlicher Schutz für Kinder vorgesehen, dass die Jobcenter mit der Kinder- und Jugendhilfe zusammenarbeiten. Zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe wird auf die Antwort der Bundesregierung zu der Frage 12 auf der Bundestagsdrucksache 21/4288 verwiesen.

89. Abgeordneter
Reinhard Mixl
(AfD)
- Trifft es zu, dass bestimmte Bevölkerungsteile in Staaten wie Israel, der Türkei und weiteren Ländern Rentenleistungen aus Deutschland (sogeannte Fremdreten) auf Grundlage besonderer gesetzlicher Regelungen erhalten, und wenn ja, welche Kosten entstehen dadurch für die deutschen Beitrags- und Steuerzahler?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 1. April 2026**

Nach dem Fremdretenengesetz (FRG) werden für einen bestimmten Personenkreis auch ausländische Versicherungszeiten für die deutsche Rente berücksichtigt und hieraus Leistungen erbracht. Dieser Personenkreis steht im Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg und seinen Folgen und umfasst nach dem Bundesvertriebenengesetz anerkannte Vertriebene, Aussiedlerinnen und Aussiedler sowie Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie NS-Verfolgte mit Zugehörigkeit zum deutschen Sprach- und Kulturkreis.

Verziehen FRG-Berechtigte in einen Mitgliedstaat der Europäischen Union beziehungsweise nach Liechtenstein, Norwegen, Island oder in die Schweiz, ist die FRG-Rente weiterzuzahlen. Bei einem Verzug außerhalb dieser Länder – beispielsweise nach Israel oder in die Türkei – kann die FRG-Rente nur unter besonderen, eng begrenzten Vertrauensschutzgründen weitergezahlt werden (Geburt vor dem 19. Mai 1950 und Aufenthaltsverlegung ins Ausland vor dem 19. Mai 1990).

Hinsichtlich der Frage nach den für die deutschen Beitrags- und Steuerzahlenden entstehenden Kosten ist darauf hinzuweisen, dass FRG-Rentenanteile als nicht beitragsgedeckte Leistungen pauschal über die Bundeszuschüsse zur Rentenversicherung abgegolten werden.

90. Abgeordneter
Manfred Schiller
(AfD)

Inwieweit führt nach Auffassung der Bundesregierung die Kombination aus Grundsicherung, Minijob-Regelungen und steuerlich-transferbedingten Grenzbelastungen dazu, dass für Erwerbstätige nur geringe Anreize bestehen, ihre Arbeitszeit über geringfügige Beschäftigung hinaus auszuweiten, vor dem Hintergrund, dass Länder wie Dänemark ohne ein vergleichbares System (www.xn--dnischesrecht-bfb.de/sozialbeitr%C3%A4ge-in-d%C3%A4nemark) mit etwa gleicher durchschnittlicher Wochenarbeitszeit je Erwerbstätigem (<https://ec.europa.eu/eurostat/web/products-eurostat-news/w/ddn-20250514-1>), aber niedrigerer Erwerbsquote (www.destatis.de/Europa/DE/Home/Functions/_tabellen.html#408274; https://eures.europa.eu/living-and-working/labour-market-information/labour-market-information-denmark_de) und ohne Mindestlohn (https://eures.europa.eu/living-and-working/living-and-working-conditions-europe/living-and-working-conditions-denmark_de) eine robustere wirtschaftliche Entwicklung aufweisen (siehe De-Statis-Daten zu Arbeitslosigkeit, Verschuldung und BIP-Wachstum), und liegen der Bundesregierung Berechnungen dazu vor, welche gesamtwirtschaftlichen Effekte – insbesondere im Hinblick auf Arbeitsvolumen, Produktivität und Bruttoinlandsprodukt – bei einer Übertragung entsprechender struktureller Elemente des dänischen Modells auf Deutschland zu erwarten wären?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 2. April 2026**

Mit dem 12. Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (Bürgergeld-Gesetz) wurde in der Grundsicherung für Arbeitsuchende der Freibetrag auf Erwerbseinkommen zwischen 520 Euro und 1.000 Euro von 20 Prozent auf 30 Prozent erhöht. Damit wurde der Anreiz verstärkt, die Arbeitszeit auszuweiten und eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufzunehmen.

Der Übergangsbereich in der Sozialversicherung setzt im Entgeltbereich von derzeit 603,01 Euro bis 2.000 Euro im Monat zusätzliche Anreize, über einen Minijob hinaus eine Beschäftigung aufzunehmen oder auszuweiten, indem er die Belastung durch Sozialversicherungsbeiträge absenkt.

Berechnungen zu gesamtwirtschaftlichen Effekten einer Übertragung des dänischen Wirtschafts- und Sozialstaatsmodells auf Deutschland liegen der Bundesregierung nicht vor. Laut Eurostat liegt die Erwerbslosenquote im Jahr 2025 in Deutschland mit 3,8 Prozent deutlich niedriger als in Dänemark mit 6,4 Prozent. Zudem liegt die durchschnittliche normalerweise geleistete Wochenarbeitszeit laut Eurostat im Jahr 2024 in Deutschland mit 34,8 Wochenstunden höher als Dänemark mit 33,5 Wochenstunden. Auch die Arbeitszeit von Teilzeitbeschäftigten liegt in

Deutschland mit 21,8 Wochenstunden höher als in Dänemark mit 18,5 Wochenstunden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung

91. Abgeordneter
Robin Jünger
(AfD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der am 26. März 2026 vorgestellten hessischen Agenda „Rechenzentren in Hessen“, bundesrechtliche oder untergesetzliche Anpassungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Rechenzentren in Hessen zu prüfen, und falls ja, welche konkreten Änderungen des Bundesrechts oder der untergesetzlichen Regulierung beabsichtigt die Bundesregierung zu prüfen, um planbare und international wettbewerbsfähige Stromkosten, transparente Netzanschlussbedingungen sowie rechtssichere Vorgaben für Energieeffizienz und Abwärmenutzung zu Gewährleisten, und bis wann will sie hierzu Ergebnisse aus den angekündigten Bund-Länder-Dialogen vorlegen (https://digitales.hessen.de/sites/digitales.hessen.de/files/2026-03/ergebnisse_der_arbeitsgruppen-rechzentren_hessen.pdf und https://bmds.bund.de/fileadmin/BMDS/Dokumente/Publikationen/260312_BMDS_Template-RZ-Strategie_V2_barrierefrei_final.pdf)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Jarzombek vom 2. April 2026

Die Rechenzentrumsstrategie der Bundesregierung wurde am 18. März 2026 vorgelegt. Darin sind Maßnahmen enthalten sowohl zur Überarbeitung des Vergabeverfahrens zum Netzanschluss auf Ebene der Übertragungs- und Verteilnetzebene als auch zur Novellierung des Energieeffizienzgesetzes. Auch weitere Arbeiten werden angekündigt für mögliche zukünftige rechtliche Anpassungen, wie z. B. für Regelungen zu einer Gewerbesteueraufteilung bei Rechenzentren. Alle rechtlichen Anpassungen, die im Rahmen der Rechenzentrumsstrategie diskutiert werden sollen, beziehen sich auf ganz Deutschland.

92. Abgeordnete
Rebecca Lenhard
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viel Prozent der deutschen Haushalte gelten nach aktuellen Feststellungen der Bundesnetzagentur gemäß der Verordnung über die Mindestanforderungen für das Recht auf Versorgung mit Telekommunikationsdiensten (TKMV) als ausreichend mit Breitband versorgt, und bei wie vielen dieser als „versorgt“ eingestuft Haushalte wird die Versorgung ausschließlich durch Satelliteninternet sichergestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Jarzombek
vom 30. März 2026**

Die Bundesnetzagentur wertet aufgrund der derzeit vorliegenden Datenlage ausschließlich leitungsgebundene Anschlüsse aus und stuft auf Basis der gültigen TKM V Schwellenwerte (15 Mbit/s Download und 5 Mbit/s Upload) rund 1,8 Mio. (entspricht rund 1,4 Mio. Adressen) von 41 Mio. Haushalten (Datenstand 31. Dezember 2024) als potenziell unterversorgt ein. Diese Werte beziehen sich ausschließlich auf leitungsgebundene Anschlussoptionen und betrachten eine Kombination aus Upload und Download, bei denen mindestens einer der beiden Werte unter dem Schwellenwert der TKMV liegt. Damit sind 4,39 Prozent der Haushalte potentiell leitungsgebunden unterversorgt und 96,96 Prozent gelten als leitungsgebunden versorgt. Funkbasierte Anschlussoptionen werden in dieser Betrachtung nicht einbezogen. Da die konkrete Versorgung am Standort stark von verschiedenen Faktoren abhängt und dadurch volatil ist, kann nur im Einzelfall die Eignung einer funkbasierten Lösung bewertet werden. Sofern funkbasierte Technologien als geeignet am Standort bewertet werden können, zeigt die Praxis, dass diese die Anzahl potenziell unterversorgter Adressen stark senken. Eine angepasste Datenerhebung der Versorgungsdaten des Mobilfunks soll die Datenlage hier zukünftig verbessern.

Versorgungsdaten der Satellitenanbieter liegen der Bundesnetzagentur derzeit nicht vor, wobei abstrakte Aussagen von Satellitenanbietern aus Sicht der Bundesnetzagentur nicht geeignet sind, die Versorgung vor Ort zu bewerten. Dies liegt daran, dass hierfür die lokalen Voraussetzungen erfüllt sein müssen. Dazu gehören insbesondere ein freier Blick zum Himmel sowie das Fehlen von Signalverschattungen durch Gebäude oder andere Hindernisse. Diese Aspekte müssen vor Ort im Einzelfall geprüft werden, um eine realistische Einschätzung der tatsächlichen Versorgung zu ermöglichen. Eine Aussage dahingehend, wie viel Prozent der versorgten Adressen über Satelliteninternet angeschlossen sind, lässt sich anhand der vorhandenen Datenlage nicht bestimmen.

93. Abgeordnete
Dr. Anna Lührmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Stelle innerhalb der Bundesregierung „beobachtet Entwicklungen, die nationale und europäische Rechtsvorschriften, insbesondere den Digital Services Act (DSA), tangieren könnten“ (vgl. Antwort auf Bundesregierung auf meine Mündliche Frage 58, Plenarprotokoll 21/64), und wie wird mit diesen umgegangen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Jarzombek vom 1. April 2026

Innerhalb der Bundesregierung beobachten die jeweils federführenden Bundesministerien im Austausch mit den jeweils zuständigen Durchsetzungsbehörden Entwicklungen, die nationale und europäische Rechtsvorschriften tangieren können und reagieren in geeigneter Weise.

94. Abgeordnete
Dr. Anna Lührmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen Unternehmen hat sich der Bundesminister für Digitales und Staatsmodernisierung, Dr. Karsten Wildberger, wann getroffen, um über technische Möglichkeiten zur Bekämpfung sexueller Gewalt im Internet zu sprechen (vgl. Video des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung vom 26. März 2026: <https://social.bund.de/@BMDS/116294788472222147>)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Jarzombek vom 1. April 2026

Die Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre bzw. Staatsministerinnen und Staatsminister pflegen in jeder Wahlperiode im Rahmen der Aufgabewahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche bzw. deren Ergebnisse – einschließlich Telefonate – besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu die Vorbemerkung der Bundesregierung in der Antwort zu der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagdrucksache 18/1174). Es ist weder rechtlich geboten, noch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung leistbar, entsprechende Informationen und Daten (z. B. sämtliche Veranstaltungen, Sitzungen und Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmern) vollständig zu erfassen oder entsprechende Dokumentationen darüber zu erstellen oder zu pflegen. Sexuelle Gewalt gegen Frauen sind ebenso wie Hasskriminalität und Hetze im digitalen Raum für die Bundesregierung inakzeptabel. Bundesminister für Digitales und Staatsmodernisierung Dr. Karsten Wildberger führt regelmäßig Gespräche mit Unternehmen aus für die Fragestellung relevanten Bereichen. Im Rahmen dieser Gespräche werden auch die Themen im Sinne der Fragestellung regelmäßig adressiert, ebenso im Austausch mit Akteuren der Zivilgesellschaft. Neben dem Bundesminister selbst nehmen auch andere Ebenen des Hauses das Thema der sexuellen Gewalt in geführten Gesprächen auf.

95. Abgeordnete
Rebecca Lenhard
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche wesentlichen deutschen und europäischen Unternehmen sieht die Bundesregierung in ihrer Rechenzentrumsstrategie (vgl. https://bmds.bund.de/fileadmin/BMDS/Dokumente/Publikationen/260312_BMDS_Template-RZ-Strategie_V2_barrrierefrei_final.pdf, Seite 30) jeweils auf den einzelnen Ebenen des Technologie-Stacks von Hardware bis Software konkret als innovative Anbieter für den Aufbau und die Ausrüstung von Rechenzentren an (bitte konkrete nach Stack-Ebene auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Jarzombek
vom 2. April 2026**

Die Rechenzentrumsstrategie der Bundesregierung trifft keine Vorgaben oder Ziele speziell zu einzelnen Technologie-Stacks oder der Nutzung spezieller Anbieter in diesen Stacks, insbesondere aus wettbewerbsrechtlichen Gründen. Rechenzentrumsprojekte sind grundsätzlich privatwirtschaftliche Projekte, in denen eigenständig über die Wahl der Anbieter entschieden wird. Eine umfassende Liste mit entsprechenden Anbietern wurde aus wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht aufgestellt und liegt somit auch nicht vor.

96. Abgeordnete
Rebecca Lenhard
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Trifft es weiterhin zu, dass keine Bestandsaufnahme und kein Monitoring digitaler Abhängigkeiten der Bundesverwaltung in Planung sind (siehe Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 85 auf Bundestagsdrucksache 21/4186), und welche Gründe liegen einer etwaigen zwischenzeitlichen Neubewertung zugrunde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Jarzombek
vom 2. April 2026**

Die Antwort auf die Schriftliche Frage 85 auf Bundestagsdrucksache 21/4186 ist weiterhin gültig. Aktuell sind keine Bestandsaufnahme und kein Monitoring digitaler Abhängigkeiten der Bundesverwaltung in Planung.

97. Abgeordneter
Edgar Naujok
(AfD)

Wie beabsichtigt der Bundesminister für Digitales und Staatsmodernisierung Dr. Karsten Wildberger vor dem Hintergrund des steigenden Energiebedarfs infolge einer von ihm selbst konstatierten zunehmenden Anwendung und Fortentwicklung Künstlicher Intelligenz sowie eines Ausbaus großer Rechenzentren (www.mopo.de/news/politik-wirtschaft/enormer-energiebedarf-so-will-der-bund-digitalminister-den-ki-stromhunger-decken/) innerhalb der Bundesregierung eine taugliche Versorgungsstrategie für Deutschland sicherzustellen – gerade auch im Hinblick auf die von Bundesministerin für Wirtschaft und Energie Katherina Reiche vorgesehenen Anpassungen beim Ausbau von erneuerbaren Energien (www.handelsblatt.com/meinung/kommentare/kommentar-reiche-und-die-grosse-lebensluege-der-erneuerbare-energie-branchen/100201914.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Jarzombek vom 31. März 2026

Deutschland verfügt über eines der sichersten Stromversorgungssysteme weltweit und gleichzeitig über eine ausreichende Stromversorgung zur Nutzung von Künstlicher Intelligenz und den Betrieb neuer Rechenzentren.

Betreiber von Rechenzentren in Deutschland müssen nach § 11 Absatz 5 des Energieeffizienzgesetzes ihren Strombedarf bilanziell ab dem 1. Januar 2024 zu 50 Prozent und ab dem 1. Januar 2027 bilanziell zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien decken. Es ist Aufgabe der Betreiber, ihren Strombedarf entsprechend zu decken. Neben dem marktlichen Bezug von Strom aus dem Netz ist Eigenerzeugung von erneuerbaren Energien für Rechenzentrumsbetreiber eine Option, die wir stärken wollen. In der Wirtschaft gibt es die Bestrebung, bei begrenzten Netzanschlusskapazitäten teilweise auch eine Energieversorgung auf fossiler Basis zu nutzen.

Damit in Deutschland auch in Zukunft ausreichend Strom, auch in Zeiten mit wenig Wind und Sonne, zur Verfügung steht, erarbeitet die Bundesregierung ferner derzeit die Umsetzung der Kraftwerksstrategie. Dabei werden zusätzliche Stromverbräuche von neuen Rechenzentren berücksichtigt.

Die meisten Rechenzentren profitieren von Austauschmöglichkeiten, wenn sie sich dort ansiedeln, wo bereits viele Rechenzentren sind. Daher haben sich Cluster im Raum Frankfurt oder mittlerweile auch im Raum Berlin-Brandenburg gebildet. Vor allem in solchen Clustern ist aus verschiedenen Gründen derzeit die Verfügbarkeit von Anschlüssen an das jeweilige Stromnetz eine Herausforderung. Zugleich gibt es für Rechenzentrumsinvestitionen weitere attraktive Regionen in Deutschland, die über ausreichend Netzanschlusskapazitäten verfügen, um die in der Rechenzentrumsstrategie gesetzten Ausbauziele zu erreichen. Auch in den genannten Cluster-Regionen wird es weitere Rechenzentren geben können. Nicht zuletzt der geplante Stromnetzausbau wird hierzu beitragen.

98. Abgeordneter
Edgar Naujok
(AfD)
- Beabsichtigt der Bundesminister für Digitales und Staatsmodernisierung Dr. Karsten Wildberger zukünftig bei Entscheidungen zu Vorhaben wie der Einführung eines zentralen Serviceportals für die Bundesbürger sowie einer Wallet, welche die digitale Identität abbilden soll (www.handelsblatt.com/politik/deutschland/handelsblatt-govtech-gipfel-wildberger-kuendigt-app-fuer-deutschland-an/100200735.html), eine größere Einbeziehung des Deutschen Bundestages bzw. des Ausschusses des Deutschen Bundestages für Digitales und Staatsmodernisierung, und wenn ja, in welcher Weise und innerhalb welchen Zeitraums?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Jarzombek
vom 31. März 2026

Der Deutsche Bundestag und seine Ausschüsse wurden und werden im Rahmen der verfassungsrechtlich vorgesehenen Zuständigkeitsordnung und der umfassenden parlamentarischen Kontrollrechte eingebunden und informiert.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

99. Abgeordneter
Tarek Al-Wazir
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie plant die Bundesregierung die Fahrgastschiffahrt bei der Elektrifizierung von Fahrgastschiffen in Zukunft zu fördern, und wie hoch schätzt die Bundesregierung das CO₂-Einsparpotential durch die Elektrifizierung der Fahrgastschiffahrt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 30. März 2026

Das Bundesministerium für Verkehr unterstützt über das Förderprogramm zur nachhaltigen Modernisierung von Binnenschiffen die Ausrüstung von Neubauten und die Umrüstung von im Einsatz befindlichen Fahrgastschiffen mit emissionsfreien Antrieben mit bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Investitionsmehrausgaben. Das Förderprogramm wird über den 31. Dezember 2026 hinaus fortgeführt.

Es wurden verschiedene Studien veröffentlicht, welche das entsprechende CO₂-Einsparpotential durch Elektrifizierung für die europäische Flotte beschreiben. Eigenständige Daten zum CO₂-Einsparpotential durch die Elektrifizierung der Fahrgastschiffahrt in Deutschland liegen der Bundesregierung nicht vor.

100. Abgeordneter
Tarek Al-Wazir
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über den Anteil der am Frankfurter Flughafen landenden Flugzeuge der Airbus-A320-Familie (Anzahl und Betreiber) vor, die mit lärmindernden Vortex-Generatoren ausgestattet sind, und plant die Bundesregierung Maßnahmen zu prüfen bzw. zu ergreifen, um den Einsatz dieser lärmindernden technischen Nachrüstung im Luftverkehr zu fördern oder verbindlich vorzuschreiben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 31. März 2026**

Die neu zugelassenen Maschinen der A320-Familie sind standardmäßig mit den Vortex-Generatoren ausgestattet. Luftfahrzeugbetreiber können Vortex-Generatoren auch nachrüsten lassen, wie z. B. durch Lufthansa und Condor bereits umfänglich geschehen. Gemäß § 19b des Luftverkehrsgesetzes sind die durch die Flughäfen erhobenen Nutzungsentgelte nach Lärmschutzgesichtspunkten zu differenzieren. Die jeweiligen Entgeltordnungen werden den Landesluftfahrtbehörden zur Genehmigung vorgelegt. Die aktuelle Entgeltordnung des Flughafens Frankfurt ist unter folgendem Link abrufbar: www.fraport.com/de/geschaeftsfelder/betrieb/flughafenentgelte.html.

101. Abgeordneter
Tarek Al-Wazir
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch sind die konkreten Anwalts- und Gerichtskosten, die im Rahmen des Verfahrens Fastned (und Tesla) gegen die Autobahn GmbH des Bundes hinsichtlich der Vergabe für den Ausbau von Schnellladeinfrastruktur an bewirtschafteten Rastanlagen entstanden sind, und wie hoch sind die Verwaltungskosten (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Mündliche Frage 12, Plenarprotokoll 21/64, S. 7752)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 30. März 2026**

Das Kostenfestsetzungsverfahren für die von der Autobahn GmbH zu tragenden Verwaltungs- und Gerichtskosten sowie Rechtsanwaltsgebühren nach den gesetzlichen Vorschriften für das Vergabenachprüfungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Die Höhe der zu erstattenden Rechtsanwaltsgebühren steht daher noch nicht abschließend fest.

102. Abgeordneter
Jorrit Bosch
(Die Linke)
- Welche Projekte von Lärmschutzwänden an Autobahnen mit integrierten Fotovoltaik-Elementen wurden über die 2019 realisierte Pilotanlage bei Aschaffenburg (www.autobahn.de/planen-bauen/projekt/laermschutzwand-mit-integrierten-fotovoltaik-elementen-bei-aschaffenburg) hinaus bislang realisiert oder befinden sich in Bau (bitte ggf. auch angeben, welche sich in Planung befinden)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 30. März 2026**

Gegenwärtig werden keine Photovoltaik-Projekte an Lärmschutzwänden bei der Autobahn GmbH gebaut. Die steuerlichen Rahmenbedingungen geben vor, dass der Strom der Eigenbedarfsdeckung dienen muss und nur zum geringfügigeren Teil eingespeist werden darf. Hier kommen im Bereich der Strecke i. d. R. nur die Tunnel in Betracht. Derzeit wird an einer bestehenden Lärmschutzwand geprüft, ob für die Versorgung eines Tunnels die Installation von Photovoltaik-Elementen an einer solchen technisch machbar und wirtschaftlich ist.

103. Abgeordnete
Victoria Broßart
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchen Mengen wird das Aushub- und Ausbruchmaterial, das beim Bau der zweiten Stammstrecke in München anfällt, jeweils einer Verwertung vor Ort, einer Verwertung bei anderen Baumaßnahmen der DB InfraGO, einer stofflichen Verwertung als Sekundärrohstoff, einem Recycling oder einer Entsorgung bzw. Deponierung zugeführt, und wo liegen im Falle der Entsorgung bzw. Deponierung die jeweiligen Entsorgungsanlagen bzw. Deponien?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 31. März 2026**

Alle relevanten umweltbezogenen Informationen sind in den öffentlich zugänglichen Antrags- und Genehmigungsunterlagen des Projektes 2. S-Bahn-Stammstrecke München enthalten.

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) hält die DB InfraGO AG bei Aushub und Abbruch sämtliche gesetzlichen Vorgaben ein. Die anfallenden Massen werden entsprechend ihrer abfalltechnischen Eigenschaften getrennt, beprobt, fachgerecht dokumentiert und je nach Eignung verwertet oder entsorgt.

104. Abgeordneter
Leon Eckert
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Prüft die Bundesregierung vor dem Hintergrund der akuten Sanierungsbedürftigkeit einer Brücke der Bundesstraße 16 (B 16) über die Bundesautobahn 9 bei Manching und der damit verbundenen Planung eines kurzfristigen Abrisses und Neubaus durch die Autobahn GmbH des Bundes (www.donaukurier.de/lokales/landkreis-pfaffenhofen/schwertransporte-autobahnbruecke-gesperrt-20693188), bei gleichzeitiger Planung eines späteren Ausbaus der B 16 mit erneutem Rückbau und Neubau dieser Brücke, unter Darlegung der aktuellen Planungen und Entscheidungsgrundlagen, die diesem Vorgehen seitens der Bundesregierung zugrunde liegen, den Brückenneubau zeitlich und planerisch vom Gesamtprojekt des B-16-Ausbaus zu entkoppeln, und wie gestalten sich die aktuellen Kostenschätzungen des Autobahnanschlusses durch ein Autobahnkreuz (Kleeblatt) der Anschlussstelle Manching an dieser Stelle?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 30. März 2026**

Entsprechend den Maßgaben des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen bereitet die Bayerische Straßenbauverwaltung derzeit den Ausbau der B 16 im Streckenabschnitt zwischen der B 13 und der A 9 einschließlich des Umbaus der Anschlussstelle Manching vor. Ziel ist es, zeitnah das straßenrechtliche Planfeststellungsverfahren zu beantragen.

Die Brücke im Zuge der B 16 über die A 9 hat das Ende der Nutzungsdauer erreicht. In der Folge musste das Bauwerk bereits für Schwertransporte gesperrt werden. Da die Brücke bis zur Inbetriebnahme des geplanten Ausbaus der B 16 und dem Umbau der Anschlussstelle Manching nicht wirtschaftlich verstärkt werden kann, ist zeitnah ein Ersatzneubau erforderlich, um die B 16 als wichtige Verkehrsverbindung aufrechtzuerhalten. Die Autobahn GmbH des Bundes plant, im Sommer die Ausschreibung zu veröffentlichen und im Jahr 2027 mit den Bauarbeiten zu beginnen.

Das Bundesministerium für Verkehr informiert den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages jährlich über den voraussichtlichen Gesamt-mittelbedarf der im aktuellen Bundesverkehrswegeplan enthaltenen Projekte.

105. Abgeordneter
Stefan Henze
(AfD)
- Wie viele Planstellen sind nach Kenntnis der Bundesregierung in welchen Ressorts und nachgeordneten Behörden derzeit mit der Erarbeitung, Koordinierung, Umsetzung und Evaluation der Fußverkehrsstrategie des Bundes befasst, und wie sind diese Planstellen jeweils dotiert (bitte nach Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 1. April 2026**

Im Bundesministerium für Verkehr widmet sich derzeit eine Referentin (Besoldungsgruppe A 14) dem Thema Fußverkehr. Da der Fußverkehr Teil jeder Mobilitätskette ist, gibt es Schnittmengen auf Arbeitsebene mit anderen Ressorts sowie den Geschäftsbereichen. Die Betroffenheiten in den Ressorts und Geschäftsbereichen sind in den jeweiligen Stellenbeschreibungen nicht dezidiert als Fußverkehr ausgewiesen und somit nicht im Sinne der Fragestellung exakt zu erheben.

106. Abgeordneter **Maximilian Kneller** (AfD) Wann wird nach Kenntnis der Bundesregierung die dreispurige Fahrbahn der A 100 in Fahrtrichtung Norden in einen voll funktionsfähigen Zustand versetzt, und wie haben sich die ursprünglich veranschlagten Kosten gegenüber den aktuellen Kostenschätzungen entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 31. März 2026**

Ziel des laufenden Ersatzneubaus von Ringbahn- und Westendbrücke der A 100 ist die Wiederinbetriebnahme der nördlichen Richtungsfahrbahn der A 100 zwischen Messedamm und Spandauer Damm im Sommer 2027.

Die zuständige Autobahn GmbH des Bundes veranschlagt unverändert rund 130 Mio. Euro für den Ersatzneubau beider Brücken.

107. Abgeordneter **Maximilian Kneller** (AfD) Geht die Bundesregierung davon aus, dass der Rückbau der Transrapid-Versuchsanlage Emsland Kosten in Höhe von 39,3 Mio. Euro verursacht, wie in einem Gutachten aus dem Jahr 2011 veranschlagt, bzw. von welchem Kostenumfang geht sie derzeit aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 2. April 2026**

Unter Zugrundelegung der ursprünglich im Jahr 2011 gutachterlich ermittelten Kosten für den Rückbau der Transrapid-Versuchsanlage Emsland und der zwischenzeitlichen Entwicklung der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Preisindizes für Bauleistungen im Ingenieurbau (Tiefbau) von 2011 bis 2025 geht die Bundesregierung derzeit von einem Kostenumfang von rund 69 Mio. Euro aus.

108. Abgeordneter
Maximilian Kneller
(AfD)
- Welche Kosten sind der Bundesregierung im Zusammenhang mit den Bauarbeiten auf der ICE-Strecke zwischen Köln Hauptbahnhof und Wuppertal Hauptbahnhof bislang entstanden, und welche weiteren finanziellen Aufwendungen werden bis zum Abschluss der Maßnahmen erwartet (bitte nach einzelnen Kostenstellen aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 31. März 2026**

Der Kostenstand für die Korridorsanierung „Hagen – Wuppertal – Köln“ beträgt mit Stand 9. März 2026 116 Mio. Euro. Aktuell geht die DB InfraGO AG von Gesamtkosten i. H. v. 747 Mio. Euro aus, die sich wie folgt aufteilen: Gleise 380 Mio. Euro, Weichen 66 Mio. Euro, Oberleitung 38 Mio. Euro, Verkehrsstationen 174 Mio. Euro und Risikoversorge 89 Mio. Euro.

109. Abgeordnete
Kerstin Przygodda
(AfD)
- Ist die Antwort der Bundesregierung auf meine Mündliche Frage 19 (vgl. Plenarprotokoll 21/64, S. 7754) so zu verstehen, dass die Bundesregierung gegenwärtig keine genauen Angaben dazu machen kann, ob überhaupt, und wenn ja, ab wann genau die Bahnstrecke Flensburg-Niebuß für den Eisenbahnpersonenverkehr reaktiviert werden wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 1. April 2026**

Ja. Hinsichtlich der geplanten Reaktivierung wäre das Land Schleswig-Holstein bzw. deren Aufgabenträger anzufragen.

110. Abgeordneter
Dr. Till Steffen
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wer fertigt die Knotenstudie zum Verbindungsbahntlastungstunnel (VET) an (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 159 auf Bundestagsdrucksache 21/4115)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 31. März 2026**

Aufgrund der geplanten Ausweitungen des Schienenverkehrs im Knoten Hamburg beabsichtigt das Bundesministerium für Verkehr, eine Studie zur Ermittlung des Infrastrukturbedarfs zu beauftragen. Diese Studie soll auch den Verbindungsbahntlastungstunnel betrachten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit**

111. Abgeordnete
Violetta Bock
(Die Linke)
- Welche belastbaren Daten liegen der Bundesregierung über die Biomasse-Potenziale für die Berechnungen der THG-Quote und des Klimaschutzprogramms vor, und wie wurden diese bezüglich Verfügbarkeit und Nachhaltigkeitskriterien überprüft?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita
Schwarzelühr-Sutter
vom 2. April 2026**

Die Begrenztheit biogener Ressourcen macht eine nachhaltige Biomassenutzung notwendig. Die Grundsätze einer möglichst langlebigen stofflichen Nutzung, die Förderung der Kreislaufführung und die Umsetzung des Kaskadenprinzips stehen dabei im Mittelpunkt. Die Maßnahmen des Klimaschutzprogramms (KSP) orientieren sich an diesen Grundsätzen, um die Biomassenutzung insgesamt effizienter zu gestalten und über alle Sektoren hinweg eine möglichst starke Klimaschutzwirkung zu erreichen.

Zur Erfüllung der Verpflichtung zur Treibhausgasminderung bei Kraftstoffen nach § 37a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (THG-Quote) müssen Biokraftstoffe die Vorgaben der Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung einhalten.

Zum inländisch verfügbaren Potenzial an biogenen Reststoffen und Abfällen für die Herstellung von fortschrittlichen Biokraftstoffen für den Verkehr liegen umfangreiche Quellen und Studien vor, darunter die Bio-Rest-Studie des Umweltbundesamtes und die TATBio-Studie sowie die Ressourcen-Datenbank des Deutschen Biomasseforschungszentrums. Summarisch ergeben sich rein rechnerisch aus Holz, Landwirtschaft und Abfällen inländische Gesamtpotenziale von ca. 130 PJ an flüssigen Kraftstoffen und ca. 100 PJ an Biomethan. Diese Potenziale stehen jedoch für Biokraftstoffe für die THG-Quote nur unter der Voraussetzung zur Verfügung, dass sie nicht für andere Anwendungen verwendet werden. Der Einsatz an Biokraftstoffen aus Abfällen wie Altspeiseölen und tierischen Fetten sowie aus Nahrungs- und Futtermittelpflanzen zur Erfüllung der THG-Quote sind EU-rechtlich bzw. national begrenzt.

112. Abgeordnete
Violetta Bock
(Die Linke)
- Auf der Grundlage welcher Daten wurden die steigenden Einsparpotenziale bei der RED-III-Richtlinie im Verkehr bis 2030 und ab dem Jahr 2030 im Verkehrssektor (Klimaschutzprogramm vom 25. März 2026) ermittelt, und wie belastbar werden diese Daten eingeschätzt?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Flasbarth
vom 2. April 2026**

Die Treibhausgas (THG)-Minderungswirkung der Maßnahme „Umsetzung der RED III im Verkehrsbereich durch Weiterentwicklung der THG-Quote“ im Klimaschutzprogramm 2026 wurde durch externe Gutachter im Auftrag des Bundesumweltministeriums ermittelt. Begutachtet wurden die Auswirkungen des Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Treibhausgasminderungs-Quote (Kabinettsbeschluss vom 12. Dezember 2025).

Die gutachterliche Bewertung ist eine Ex-ante-Bewertung und erfolgt als Betrachtung der Einzelmaßnahme im Vergleich zu einer Referenzentwicklung ohne diese Maßnahme. Als Referenz wurde konsistent mit § 9 Absatz 1 des Bundesklimaschutzgesetzes das Mit-Maßnahmen-Szenario (MMS) des Projektionsberichts 2025 verwendet.

Die Bundesregierung schätzt diese Begutachtung – im Rahmen der unvermeidbaren Unsicherheiten – als belastbar ein. Mögliche Änderungen aus dem laufenden parlamentarischen Verfahren könnten die THG-Minderungswirkung der Maßnahme beeinflussen.

113. Abgeordneter
Thomas Dietz
(AfD)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Belastung von Wildtieren und landwirtschaftlichen Böden mit per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) im Umfeld von Windindustrialgebieten, insbesondere vor dem Hintergrund aktueller Untersuchungsergebnisse aus Sachsen (Windpark Saidenberg), die eine Überschreitung der PFOS-Grenzwerte in Wildschweinlebern um fast das Dreifache (130 µg/kg bei einem Grenzwert von 50 µg/kg gemäß VO (EU) 2023/915) belegen, und welche Maßnahmen plant sie, um den Eintrag dieser „Ewigkeitschemikalien“ durch Erosion der Rotorblätter sowie durch unzureichende Schutzvorkehrungen beim Rückbau von Anlagen (z. B. durch freigesetztes Sägemehl oder ungefiltertes Abwasser) in die Nahrungskette und das Trinkwasser zu verhindern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita
Schwarzelühr-Sutter
vom 1. April 2026**

Der Bundesregierung liegen keine gesonderten Erkenntnisse zur Belastung von Wildtieren oder landwirtschaftlichen Böden mit per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) im Umfeld von Windindustrieanlagen vor.

114. Abgeordnete
Dr. Andrea Lübcke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zum geplanten Investitionspaket und den Plänen einer Entsalzungsanlage der polnischen Regierung vor, um die Oder vor salzhaltigen Grubenwässern künftig zu schützen, und wird die Bundesregierung angesichts des Funds sehr großer Kupfer-Vorkommen nahe Nowa Sól den Schutz der Oder bei den deutsch-polnischen Regierungskonsultationen thematisieren (www.moz.de/nachrichten/brandenburg/fischsterben-in-der-oder-so-sieht-polens-plan-zur-entsalzung-des-flusses-aus-78703409.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 2. April 2026**

Die polnischen Ministerien für Umwelt und Infrastruktur haben einen Entsalzungsplan für die Oder veröffentlicht (<https://www.gov.pl/web/odra/plan-ktory-umozliwia-zmniejszenie-zasolenia-odry2>, Stand: 21. Januar 2026, nur in Polnisch verfügbar). In der ersten Phase soll bis 2030 der Salzgehalt der Oder in Niederschlesien um 59 Prozent reduziert werden. Hier verläuft auch die Grenzoder. In Oberschlesien ist eine Reduktion des Salzgehalts von 14 Prozent bis 2030 vorgesehen. Angestrebt ist die Zielerreichung für 30 Prozent des Flusslaufs in Ober- und Niederschlesien.

Salzhaltiges Grubenwasser soll bei Niedrigwasserphasen und Hitze zurückgehalten werden. Im südpolnischen Kohlrevier in Oberschlesien sollen neue Rückhaltebecken gebaut werden. Im Kupferrevier in Niederschlesien sollen die salzigen Anteile des abgepumpten Grubenwassers in Rückhaltebecken gelagert werden.

Ein Pilotprojekt zur Erprobung innovativer, energiesparender Entsalzungstechnologien soll in Kooperation mit den Bergbauunternehmen gestartet werden. Die Investitionen werden bis 2030 von den Bergbauunternehmen übernommen (ca. 120 Mio. Euro).

Datum, Schwerpunktthemen und Teilnahmeformat der nächsten Deutsch-Polnischen Regierungskonsultationen stehen derzeit noch nicht fest.

115. Abgeordnete
Dr. Andrea Lübcke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass eine geplante Flutung des Tagebaus Turów in Polen mit Wasser aus der Lausitzer Neiße nicht zu einer Verschlechterung des ökologischen Zustands der Lausitzer Neiße und der Oder im Sinne des Verschlechterungsverbots nach Artikel 4 der EU-Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG) führt – insbesondere vor dem Hintergrund sinkender Niedrigwasserabflüsse und zunehmender klimatischer Extremereignisse, vor denen ein hydrogeologisches Gutachten warnt (www.zgorzelec.info/news/31812)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita
Schwarzelühr-Sutter
vom 30. März 2026**

Für eine künftige Stilllegung und Flutung des Tagebaus Turów sind die polnischen Behörden zuständig. Sie sind insoweit auch für die Einhaltung der Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie verantwortlich. Für die Flutung des Tagebaus kann nur so viel Wasser aus der Lausitzer Neiße entnommen werden, dass sich der Zustand dieses Gewässers nicht verschlechtert. Die Bundesregierung wird sich in der deutsch-polnischen Grenzgewässerkommission dafür einsetzen, dass von polnischer Seite so vorgegangen wird wie bei der Genehmigung von Entnahmen aus der Lausitzer Neiße für die Flutung deutscher Tagebaue durch die zuständigen Landesbehörden. Eine wichtige Rolle spielt bei solchen Vorhaben in der Grenzregion zudem auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit und der betroffenen Behörden Deutschlands, etwa indem eine grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird. In der Genehmigung würde ferner die genaue Überwachung der Entnahmen sowie deren Auswirkungen auf die Ökologie der Lausitzer Neiße festgelegt werden. Die bilaterale Grenzgewässerkommission verfolgt Entnahmen aus der Lausitzer Neiße für die Flutung von Tagebauen seit vielen Jahren.

116. Abgeordneter **Raimond Scheirich** (AfD) Weshalb hält die Bundesregierung weiterhin an dem Ziel der Klimaneutralität Deutschlands bis 2045 fest, obwohl die Bundesministerin für Wirtschaft und Energie Katherina Reiche öffentlich erklärt hat: „Wenn man strenge und starre Ziele hat, fesselt man sich selbst, und am Ende verliert man Industrien, die man braucht, die energieintensiv sind.“?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Flasbarth
vom 1. April 2026**

Das Ziel der Klimaneutralität 2045 ist mit dem Bundesklimaschutzgesetz gesetzlich festgelegt. Die Bundesregierung steht ausdrücklich zu den deutschen und europäischen Klimazielen. Dies hat sie jüngst durch den einstimmigen Kabinettsbeschluss des Klimaschutzprogramms 2030 nochmals bestätigt. Das Programm enthält 67 Maßnahmen, die im Jahr 2030 mehr als 25 Mio. Tonnen CO₂ zusätzlich einsparen.

Dabei verfolgt die Bundesregierung das Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 in Deutschland mit einem Ansatz, der Klimaschutz, wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit und soziale Ausgewogenheit zusammenbringt und auf Innovationen setzt.

117. Abgeordnete **Julia Schneider** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Hält die Bundesregierung noch an der im Koalitionsvertrag angekündigten Gemeinschaftsaufgabe Naturschutz und Klimaanpassung fest, und wenn ja, wie ist hier der aktuelle Stand bezüglich Ausgestaltung, Zeitplan und finanzieller Umsetzung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita
Schwarzelühr-Sutter
vom 1. April 2026**

Im Koalitionsvertrag ist vereinbart, die Einführung einer Gemeinschaftsaufgabe Naturschutz und Klimaanpassung zu prüfen. Ziel ist es, mit einer neuen Gemeinschaftsaufgabe eine langfristige und systematische Finanzierung von Anpassungs- und Naturschutzmaßnahmen vor Ort zu sichern. Der Bund ist hierzu in regelmäßige Beratungen mit den Ländern getreten. Zunächst geht es darum, mögliche Gegenstände und Bedarfe für eine gemeinschaftliche Finanzierung zu ermitteln. Für den Bereich Klimaanpassung ist zudem eine Begrenzung der Verwaltungsmaterie verfassungsrechtlich geboten. Um diese Punkte zu klären, hat die 103. Umweltministerkonferenz den Bund-Länder-Arbeitskreis „Gemeinschaftliche Finanzierung“ eingerichtet, der in regelmäßigen Abständen, auch unter Einbindung der fachlich zuständigen Bund-Länder-Arbeitsgruppen, tagt.

118. Abgeordneter
Christian Zaum
(AfD)
- Wie rechtfertigt das Bundesamt für Naturschutz (BfN) vor dem Hintergrund seines gesetzlichen Neutralitätsgebotes die Beauftragung eines Forschungs-/Entwicklungsvorhabens zu „Reaktionsstrategien gegen rechtspopulistische Interventionen im Naturschutz“, welches auf einem politischen Auftrag der Umweltministerkonferenz zur Erarbeitung eines „Aktionsprogrammes Naturschutz gegen Rechtsextremismus“ basiert und von der Stiftung Naturschutzgeschichte in Kooperation mit Prof. Dr. Wolfgang Schroeder durchgeführt wurde, und wie stellt das BfN angesichts des seit Februar 2025 vorliegenden Abschlussberichtes ferner sicher, dass im Rahmen dieses Projekts rechte Positionen im Naturschutz nicht pauschal delegitimiert werden?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Flasbarth
vom 1. April 2026**

Das genannte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (FKZ 3522 85 0600) fokussierte auf Interventionen in den Naturschutz, die außerhalb des demokratischen Spektrums liegen. Damit steht es nicht im Gegensatz zum staatlichen Neutralitätsgebot. Eine Delegitimierung von Positionen, die auf dem Boden des Grundgesetzes stehen, findet nicht statt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Gesundheit**

119. Abgeordneter
Maik Brückner
(Die Linke) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die derzeitige Verfügbarkeit von injizierbarem Östrogen für Hormonersatztherapien in Deutschland?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge
vom 2. April 2026**

Injizierbare Östrogene werden primär in Form von Estradiol als Depot-Injektionen verabreicht. Estradiolhaltige Arzneimittel sind in Deutschland in externer (transdermales Pflaster, Gel, Spray) oder vaginaler (Vaginalring, Vaginalcreme) Darreichungsform, sowie in oral fester Darreichungsform (Tabletten, Filmtabletten) verfügbar.

Estradiolhaltige parenterale Arzneimittel stehen in Deutschland nur als Rezepturarmittel oder als Einzelimport aus dem europäischen Ausland gemäß § 73 Absatz 3 des Arzneimittelgesetzes zur Verfügung.

120. Abgeordneter
Görke Christian
(Die Linke) Bis wann wird die Bundesregierung einen Regierungsentwurf für ein Gesetz zur Reform der Notfallversorgung vorlegen, für den es bisher nur einen Referentenentwurf gibt (www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/Gesetze_und_Verordnungen/GuV/N/RefE_Notfallreform.pdf), und wie viele Kommunen oder Landkreise sind der Bundesregierung bekannt, wo wie in Cottbus wegen der überfälligen Reform Patientinnen und Patienten Kosten für den Rettungsdienst in Rechnung gestellt wurden (bitte die Gesamtzahl und die 25 einwohnerstärksten Landkreise oder Kommunen auflisten; www.rbb24.de/politik/beitrag/2026/03/cottbus-rettungsdienst-rechnung-patienten-brandenburg.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge
vom 1. April 2026**

Die Bundesregierung beabsichtigt, den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Reform der Notfallversorgung zeitnah vorzulegen.

Die genaue Anzahl der Kommunen und Landkreise, die Patientinnen und Patienten Kosten für den Rettungsdienst in Rechnung gestellt haben, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Nach derzeitiger Rechtslage haben Krankenkassen die Möglichkeit, die Kostenerstattung der landes- oder kommunalrechtlichen Gebühren für Rettungsdiensteinsätze in gesetzlich vorgegebenen Fällen (§ 133 des Fünften Buchs Sozialgesetzbuch – SGB V) durch Festbeträge zu begrenzen. Dies hat zur Folge, dass Patientinnen und Patienten einen Teil der Kosten für den Rettungsdienst-einsatz selber zu tragen haben. In den

Ländern, in denen die Kostenerstattung für Rettungsdiensteinsätze bereits heute auf der Grundlage von Verträgen zwischen den Krankenkassen und den Trägern des Rettungsdienstes erfolgt, besteht ein solches Kostenrisiko für Patientinnen und Patienten nicht.

Mit der Notfallreform soll daher die medizinische Notfallrettung als eigenständiges Leistungssegment im SGB V verankert werden. Die Vergütung soll zukünftig bundesweit ausschließlich auf der Grundlage von Verträgen zwischen den Krankenkassen und den Leistungserbringern der medizinischen Notfallrettung erfolgen. Dies schafft Rechtssicherheit sowohl für die Leistungserbringer als auch für Patientinnen und Patienten.

121. Abgeordnete
Cansin Köktürk
(Die Linke) Was war nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen fünf Jahren die durchschnittliche Wartezeit auf einen Therapieplatz für gesetzlich versicherte Kinder und Jugendliche bis 21 Jahre (bitte nach Jahr und Geschlecht aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge vom 2. April 2026

Der Bundesregierung liegen keine differenzierten, validen Daten im Sinne der Fragestellung vor. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage zu den Fragen 22 bis 25 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 21/2683 verwiesen.

122. Abgeordnete
Cansin Köktürk
(Die Linke) Wie viele Kinder und Jugendliche bis 21 Jahren wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen fünf Jahren wegen psychischer Probleme stationär in Krankenhäusern behandelt, und liegen der Bundesregierung Zahlen darüber vor, ob es zu Verzögerungen oder längeren Wartezeiten kam (bitte nach Jahr und Geschlecht aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge vom 2. April 2026

Im Rahmen der Krankenhausdiagnosestatistik des Statistischen Bundesamtes stehen Angaben zu vollstationär behandelten Patientinnen und Patienten nach Altersgruppen zur Verfügung. Danach hat sich die Anzahl der vollstationären Patientinnen und Patienten für die Hauptdiagnosen der Pos.-Nr. der ICD-10 F00-F99 „Psychische und Verhaltensstörungen“ nach Altersgruppen in den Jahren 2020 bis 2024 wie folgt entwickelt: Im Jahr 2020 wurden 192.045 Patientinnen und Patienten im Alter von 0 bis unter 25 Jahren behandelt, im Jahr 2021 waren es 207.822, im Jahr 2022 waren es 208.628, im Jahr 2023 waren es 210.280 und im Jahr 2024 waren es 216.137 Patientinnen und Patienten. Daten für das Jahr 2025 liegen noch nicht vor. Das Statistische Bundesamt weist darauf hin, dass es sich bei den Werten jeweils um die Zahl der Behandlungsfälle handelt. Mehrfachzählungen einer Person sind möglich, falls die

Patientin oder der Patient im Berichtsjahr aufgrund der gleichen Hauptdiagnose mehrfach stationär behandelt werden musste. Das Alter steht nur in Altersgruppen zur Verfügung. Eine Auswertung der Daten für Kinder und Jugendliche bis 21 Jahre ist daher nicht möglich. Der Bundesregierung liegen keine Daten zu Verzögerungen oder längeren Wartezeiten für Patientinnen und Patienten vor.

123. Abgeordnete
Cansin Köktürk
(Die Linke)
- Wie viele Kinder und Jugendliche bis 21 Jahren wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen fünf Jahren psychotherapeutisch behandelt, und liegen der Bundesregierung Zahlen darüber vor, ob es zu Verzögerungen oder längeren Wartezeiten kam (bitte nach Jahr und Geschlecht aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge
vom 2. April 2026**

Detaillierte Daten liegen der Bundesregierung nicht vor. Einen Anhaltspunkt können die in der GKV-Frequenzstatistik enthaltenen abgerechneten kinder- und jugendpsychiatrischen und -psychotherapeutischen Grundpauschalen (GOP 14210 und GOP 14211) geben. Im Jahr 2020 wurden demnach 1.112.438 Grundpauschalen abgerechnet, im Jahr 2021 823.480, im Jahr 2022 1.215.903, im Jahr 2023 1.310.651 und im Jahre 2024 1.401.081 Grundpauschalen. Vollständige Daten für das Jahr 2025 liegen noch nicht vor. Erkenntnisse zu Verzögerungen und längeren Wartezeiten hat die Bundesregierung nicht. Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage zu den Fragen 22 bis 25 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 21/2683 verwiesen.

124. Abgeordneter
Martin Reichardt
(AfD)
- Sind Medienberichte zutreffend, nach denen die Bundesregierung die kostenlose Mitversicherung von Ehepartnern bezüglich der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung abschaffen will, und wenn ja, hat die Bundesregierung ihren laut Medienberichten hier zugrundeliegenden Wunsch, auf diesem Wege mehr verheiratete Personen in den Arbeitsmarkt zu bringen, mit dem mit der kostenlosen Mitversicherung einhergehenden Mehrwert für in Deutschland lebende Familien reiflich abgewogen (www.handelsblatt.com/politik/deutschland/gesundheitsreform-koalition-will-mitversicherung-von-ehepartnern-abschaffen/100207217.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge
vom 30. März 2026**

Die von der Bundesministerin für Gesundheit Nina Warken eingesetzte Finanz Kommission Gesundheit wird ihren ersten Bericht mit kurzfristig wirksamen Maßnahmen zur Stabilisierung der Beitragssätze in der ge-

setzlichen Krankenversicherung heute an das Bundesministerium für Gesundheit übergeben. Das Bundesministerium für Gesundheit wird den Bericht zügig prüfen und auf dieser Grundlage zeitnah gesetzgeberische Maßnahmen vorschlagen.

125. Abgeordnete
Evelyn Schötz
(Die Linke)
- Inwiefern ist die beschlossene Kürzung der kasenspsychotherapeutischen Honorare nach Einschätzung der Bundesregierung eine notwendige Folge der Bundessozialgerichts-Rechtsprechung oder hätte es dem erweiterten Bewertungsausschuss nach Ansicht der Bundesregierung auch freigestanden, von der Kürzung abzusehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge
vom 1. April 2026**

Das Fünfte Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) eröffnet nach Auffassung der Bundesregierung auch unter Berücksichtigung der Entscheidungen des Bundessozialgerichts (BSG) zur angemessenen Höhe der Vergütung von zeitgebundenen psychotherapeutischen Leistungen grundsätzlich einen Gestaltungsspielraum für den (erweiterten) Bewertungsausschuss im Hinblick auf eine Bewertungsanpassung der im einheitlichen Bewertungsmaßstab abgebildeten Leistungen.

Das Bundesministerium für Gesundheit prüft im Rahmen der staatlichen Aufsicht die Rechtmäßigkeit des Beschlusses. Eine fachliche Überprüfung obliegt dem Bundesministerium für Gesundheit nicht (keine Fachaufsicht). Die Prüfung des Beschlusses ist noch nicht abgeschlossen.

126. Abgeordnete
Evelyn Schötz
(Die Linke)
- Welche gesetzlichen Vorgaben hat der (erweiterte) Bewertungsausschuss bei seinen Honorarentscheidungen nach Kenntnis der Bundesregierung zu berücksichtigen, und welche Rolle sollen dabei insbesondere die finanzielle Stabilität der Gesetzlichen Krankenversicherung oder die Versorgungsqualität und Versorgungssicherheit spielen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge
vom 1. April 2026**

Der (erweiterte) Bewertungsausschuss ist auf Grund des § 87 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) ermächtigt und verpflichtet, über den einheitlichen Bewertungsmaßstab für ärztliche Leistungen zu entscheiden. Dabei hat er die entsprechenden Vorgaben des § 87 SGB V sowie insgesamt die Vorschriften des SGB V, aber auch weitere für die Entscheidung maßgebliche Vorschriften zu beachten. Es gilt der Vorrang des Gesetzes. Die finanziellen Rahmenbedingungen der gesetzlichen Krankenversicherung sind dabei ebenso zu berücksichtigen wie die Rahmenbedingungen der Versorgung. Dabei kommt dem (erweiterten) Bewertungsausschuss ein weiter Beurteilungs- und Gestaltungsspielraum zu.

127. Abgeordneter
Martin Sichert
(AfD)

Wie viele Personen sind nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell in der gesetzlichen Krankenversicherung mitversichert (bitte Gesamtzahl aller Mitversicherten angeben und tabellarisch aufschlüsseln nach Kindern, Lebenspartnern und Ehepartnern; bei Ehepartnern zusätzlich die Gesamtzahl der Mitversicherten, die die Regelaltersgrenze überschritten haben angeben und jeweils die Anzahl nach den Alterskohorten aufschlüsseln: 18–27, 28–37, 38–47, 48–57, 58–67, 68–77, 78–87, 88 und älter)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge vom 2. April 2026

Die angeforderten Daten liegen in der amtlichen Statistik der gesetzlichen Krankenversicherung nicht in der gewünschten Granularität vor. Insgesamt verzeichnete die gesetzliche Krankenversicherung zum Stichtag 1. Juli 2025 15.917.978 mitversicherte Familienangehörige der Mitglieder. Die nachfolgende Tabelle schlüsselt diese Zahl nach Altersgruppen, Geschlecht der mitversicherten Familienangehörigen sowie Versicherungsverhältnis des zugehörigen GKV-Mitglieds auf.

Tabelle 1: Mitversicherte Familienangehörige in der gesetzlichen Krankenversicherung nach Alter und Geschlecht sowie Mitgliedergruppe des zugehörigen Mitglieds:

Altersgruppe und Geschlecht der mitversicherten Angehörigen	Familienangehörige der...					
	Pflichtmitglieder (ohne Rentner)		freiwilligen Mitglieder		Rentner	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
unter 15	4.033.224	4.257.590	729.948	769.019	34.737	36.774
15 bis unter 20	976.048	964.258	254.037	254.815	28.406	27.940
20 bis unter 25	391.626	286.740	141.874	118.528	23.675	20.115
25 bis unter 30	129.230	29.720	26.081	10.963	3.971	3.798
30 bis unter 35	167.183	16.785	38.860	2.872	2.223	2.623
35 bis unter 40	192.885	19.162	62.336	4.477	3.458	3.969
40 bis unter 45	174.895	18.762	69.352	5.469	4.677	4.008
45 bis unter 50	149.809	19.509	63.492	5.913	6.304	2.943
50 bis unter 55	147.714	21.288	63.157	6.216	12.986	2.546
55 bis unter 60	184.231	29.731	88.698	8.714	41.467	4.350
60 bis unter 65	153.278	37.283	75.824	10.362	146.522	8.628
65 bis unter 70	22.618	18.099	14.253	5.012	73.748	6.619
70 bis unter 75	2.409	6.800	3.863	3.798	17.733	8.200
75 bis unter 80	1.298	2.969	3.916	3.814	19.833	10.074
80 bis unter 85	486	857	2.603	2.136	17.392	4.171
85 bis unter 90	194	331	2.840	1.627	13.118	2.421
90 und älter	60	78	1.373	351	4.162	644
Insgesamt	6.727.188	5.729.962	1.642.507	1.214.086	454.412	149.823

Quelle: Amtliche Statistik der gesetzlichen Krankenversicherung, Vordruck KM 6

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Landwirtschaft, Ernährung und Heimat**

128. Abgeordneter
Karl Bär
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie erklärt die Bundesregierung die Diskrepanz in den Daten zu den Exporten von in der EU-verbotenen Pestiziden aus der Anlage 10 ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu diesem Thema (Bundestagsdrucksache 21/3270) zu den Daten der europäischen Chemikalienbehörde ECHA in der jährlichen Berichterstattung über PIC-Ausfuhren und -Einfuhren (<https://echa.europa.eu/de/regulations/prior-informed-consent/annual-reporting-on-pic-exports-and-imports>, Tabelle 1, S. 15), zum Beispiel beim Export von Atrazin im Jahr 2024?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Silvia Breher
vom 2. April 2026**

Für das Jahr 2024 wurden dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) nach § 64 des Pflanzenschutzgesetzes keine Ausfuhren von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Atrazin gemeldet. Die in der Frage angeführten Daten der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) basieren auf den gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) Nr. 649/2012 (PIC-Verordnung) gemeldeten Ausfuhren. Diese Daten werden vom Bundesamt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin im Rahmen der Exportnotifizierungen nach der PIC-Verordnung an die ECHA übermittelt. Gemäß dieser Verordnung wird eine Ausfuhr „aus Deutschland“ notifiziert, wenn die für die Ausfuhr verantwortliche Firma einen Sitz in Deutschland hat. Für Ausfuhrmeldungen nach dem Pflanzenschutzgesetz ist dagegen nur die physische Präsenz der Ware in Deutschland vor der Ausfuhr maßgeblich. Die unterschiedlichen Bezugsgrößen können daher zu Abweichungen zwischen den Datensätzen führen.

129. Abgeordneter
Andreas Bleck
(AfD)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zu möglichen Auswirkungen der aktuellen geopolitischen Spannungen im Nahen Osten auf die Produktionskapazitäten der Düngemittelindustrie sowie auf die Versorgung mit Düngemitteln in Deutschland vor (www.agrarheute.com/markt/duengemittel/duengerpreise-steigen-rekordtempo-lan-dwirte-duengerpreisen-total-geschockt-639487)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Martina
Enghardt-Kopf
vom 2. April 2026**

Der Konflikt am Persischen Golf, die faktische Sperrung der Straße von Hormus und die in Folge stark gestiegenen Energiepreise wirken sich mittelbar auch auf den deutschen Düngemittelmarkt aus. Seit Beginn des

Iran-Krieges sind die Tagespreise für neue Düngerbestellungen stark gestiegen.

Nach Auskunft des Handels sind die Auswirkungen auf die aktuelle Düngesaison vorerst jedoch gering, denn die landwirtschaftlichen Betriebe haben etwa 60 bis 80 Prozent ihres saisonalen Bedarfs an Stickstoffdünger bereits eingekauft.

Aufgrund des Anstieges der Tagespreise sind die landwirtschaftlichen Betriebe bei neuen Düngemittelkäufen aktuell zurückhaltend. Dies könnte sich gegebenenfalls auf die dritte Düngergabe (Qualitätsgabe) und damit die Qualität der diesjährigen Getreideernte auswirken. Die weiteren Entwicklungen auf dem Düngemittelmarkt, wie auch die möglichen Auswirkungen auf die kommende Anbausaison, hängen von der Dauer des Konfliktes ab.

Auf die Produktionskapazitäten der Düngemittelindustrie haben die Entwicklungen bisher ebenfalls kaum Auswirkungen. Die Versorgung mit Erdgas als Hauptrohstoff für die Stickstoffdüngerproduktion ist nach Herstellerangaben derzeit gesichert.

Die Bundesregierung beobachtet die Entwicklungen auf den nationalen und internationalen Düngemittelmärkten sehr genau.

130. Abgeordneter
Timon Dzienus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann wird die Bundesregierung die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD auf Seite 39 in Zeile 1264 f. angekündigte Stichtagsverlängerung der tariflichen Zusatzrente für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Landwirtschaft beschließen, und zu welchem Zeitpunkt wird nach Einschätzung der Bundesregierung auf Grundlage dieses Beschlusses die tarifliche Zusatzrente für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Landwirtschaft wieder eingeführt werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Martina
Enghardt-Kopf
vom 31. März 2026**

Mit dem im Koalitionsvertrag in Zeile 1264 vereinbarten Vorhaben „Wir sorgen für eine Stichtagsverlängerung der Tariflichen Zusatzrente für Arbeitskräfte in der Landwirtschaft um zehn Jahre“ soll das Zustandekommen einer neuen tarifvertraglichen Zusatzversorgung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft unterstützt werden.

Die bisherige Zusatzversorgung aus tarifvertraglichen Beihilfen des Zusatzversorgungswerks für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (ZLF) und ergänzenden Ausgleichsleistungen der aus Mitteln des Bundeshaushalts finanzierten Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (ZLA) läuft aus. Die Tarifvertragsparteien haben zwischenzeitlich einen neuen Tarifvertrag ausgehandelt. Die im Koalitionsvertrag vereinbarte Unterstützung soll durch eine Verschiebung des gesetzlichen Stichtags für den Zugang zu Leistungen der ZLA um zehn Jahre erfolgen. Hierdurch würden ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die

nicht mehr in die neue tarifvertragliche Zusatzversorgung übernommen werden können, eine höhere Zusatzversorgung erhalten. Ob und wann das Vorhaben umgesetzt werden kann, wird erst nach Abschluss der Aufstellung des Entwurfs für den Bundeshaushalt 2027 absehbar sein.

Mit Blick auf den bestehenden Finanzierungsvorbehalt für die im Koalitionsvertrag vereinbarten Vorhaben kann eine Vorbereitung und Abstimmung der Entwürfe für die erforderlichen gesetzlichen Änderungen innerhalb der Bundesregierung erst im Anschluss erfolgen. Über den Zeitpunkt des Abschlusses des neuen Tarifvertrags und den Beginn seiner konkreten Umsetzung entscheiden die Tarifvertragsparteien in eigener Verantwortung.

131. Abgeordnete
Dr. Zoe Mayer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Von wie vielen gravierenden Verstößen gegen tierschutzrechtliche Vorschriften in Schlachteinrichtungen hat die Bundesregierung in den vergangenen drei Jahren Kenntnis erhalten, und wie viele dieser Verstöße fanden in Schlachteinrichtungen statt, die entsprechend des Referentenentwurfs des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat „Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes“ (Bearbeitungsstand 3. Februar 2026, 16:38 Uhr) nicht von der Einführung einer verbindlichen Videoaufzeichnung erfasst wären?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Silvia Breher
vom 2. April 2026**

Der Vollzug der tierschutzrechtlichen Vorschriften und damit auch die Feststellung und Ahndung von Verstößen gegen diese Vorschriften obliegt den jeweils zuständigen Behörden der Länder. Der Bundesregierung liegen die erfragten Informationen nicht vor. Gemäß dem vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat vorgelegten Referentenentwurf zur Änderung des Tierschutzgesetzes sind alle Schlachthöfe von der verpflichtenden Videoüberwachung erfasst, die ab einer bestimmten Betriebsgröße unmittelbar gilt und für Betriebe unterhalb dieser Größe bei tatsächlichen Anhaltspunkten für Verstöße von der zuständigen Behörde angeordnet werden kann.

132. Abgeordnete
Dr. Zoe Mayer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was ist seit der Veröffentlichung der Ergebnisse der TIGER-Studie (www.fli.de/fileadmin/FLI/IT/Projekte/TIGER/TIGER_Brosch%C3%BCre_A4_interaktiv.pdf), die bei den untersuchten Inertgasgemischen deutliche Vorteile in Bezug auf den Tierschutz im Vergleich zur aktuellen CO₂-Betäubung zeigen konnten, an noch erforderlichen tierbasierten Untersuchungen zur flächendeckenden Implementierung einer optimierten Gasbetäubung in Schlachtbetrieben bereits erfolgt, und was genau plant die Bundesregierung noch, um möglichst schnell eine alternative Betäubung zu etablieren (bitte Maßnahmen einzeln mit geplantem Umsetzungszeitpunkt auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Martina
Enghardt-Kopf
vom 31. März 2026**

Im Rahmen des Projekts „Tierschutzgerechte Gasbetäubung von Schlachtschweinen im Diplift- und Paternoster-System“ (TIGER) ist es dem Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) gelungen, eine Anlage mit geringem Durchsatz von der herkömmlichen Betäubung mit Kohlenstoffdioxid (CO₂) mittels Verwendung des Gases Argon auf eine tierschutzgerechtere Betäubung umzustellen. Auch das Max Rubner-Institut (MRI) hat im kleinen Maßstab gezeigt, dass eine tierschutzgerechtere Gasbetäubung von Schweinen möglich ist, seinerseits unter Verwendung des Gases Helium. Die Projektergebnisse beider Bundesforschungsinstitute im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) sind zentrale Bestandteile des EU-Projekts „PigStun“ (<https://eurcaw-pigs.eu/dossier/pigstun>) und haben auch dadurch über Deutschland hinausgehende Bekanntheit unter den relevanten Interessenträgern erlangt.

Für die weitverbreiteten CO₂-Betäubungsanlagen des Paternoster-Typs mit hohem Durchsatz wurden bisher noch keine alternativen Argon- oder Helium-Betäubungsanlagen entwickelt. Sobald praxistaugliche und wirtschaftlich tragfähige Lösungen verfügbar sind, wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass diese die herkömmliche CO₂-Betäubung von Schweinen bei der Schlachtung perspektivisch EU-weit ablösen.

133. Abgeordnete
Mayra Vriesema
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich die Bundesregierung bisher konkret für einen Erhalt des EU-Programms LEADER (https://eu-cap-network.ec.europa.eu/networking/leader_en) im Rahmen des neuen Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR; <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A52025DC0570&qid=1753978048542>) eingesetzt, und was plant die Bundesregierung in Zukunft, um die Finanzierung von kommunalen LEADER-Projekten über den neuen MFR sicherzustellen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Martina
Enghardt-Kopf
vom 2. April 2026**

Das EU-Förderprogramm LEADER wird derzeit als Teil der sogenannten Zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) im Rahmen des deutschen GAP-Strategieplans in Verantwortung der Bundesländer umgesetzt. Nach den aktuellen Vorschlägen der Europäischen Kommission zur GAP und zum Nationalen und Regionalen Partnerschaftsplan (NRPP) soll LEADER auch künftig fortgesetzt werden.

Die Bundesregierung setzt sich bei den derzeit laufenden EU-Verhandlungen dafür ein, dass LEADER auch in Zukunft ein wichtiges Instrument zur Verbesserung der Situation und des Zusammenhalts in ländlichen Gebieten bleibt. Ein Schwerpunkt liegt dabei darauf, sicherzustellen, dass LEADER auch zukünftig möglichst EU- und bundesweit zum

Einsatz kommen kann, und dass der Rechtsrahmen für LEADER ein möglichst umfassendes Förderspektrum vor Ort ermöglicht.

Gemäß der föderalen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland sind die einzelnen Bundesländer für die Umsetzung von LEADER verantwortlich. Dies gilt insbesondere für die Fragen der finanziellen Ausstattung und der Herkunft der notwendigen nationalen Kofinanzierungsmittel.

134. Abgeordneter
Niklas Wagener
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie erklärt die Bundesregierung, dass bei einem als dienstlich und fachlich eingeordneten Termin des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Heimat Alois Rainer im Spessart nach Medienberichten des Main-Echos der CSU-Kreisverband Aschaffenburg-Land in die Einladung bzw. Organisation eingebunden war und zudem Öffentlichkeitsarbeit vor einer Kommunalwahl in Bayern zu dem Termin erfolgte, und wie wurde in diesem Zusammenhang konkret sichergestellt, dass die gebotene Trennung zwischen amtlicher Tätigkeit und parteipolitischer Betätigung gewahrt blieb?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Silvia Breher
vom 30. März 2026**

Der Termin am 13. Februar 2026 im Spessartwald wurde federführend von den Bayerischen Staatsforsten, einer Anstalt des öffentlichen Rechts im Eigentum des Freistaats Bayern, als rein fachlicher Termin für den Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Heimat Alois Rainer als zuständigen Ressortminister auf Bundesebene konzeptioniert, organisiert und durchgeführt. In diesem Zusammenhang hat das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) die bei solchen Terminen übliche Öffentlichkeitsarbeit geleistet. Die Kommunikation der örtlichen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger und die Berichterstattung der regionalen Presse liegen nicht im Verantwortungsbereich des BMLEH.

Im Übrigen wird insbesondere mit Blick auf die Wahrung parteipolitischer Neutralität auf die Antwort auf die Schriftliche Frage Nr. 216 auf Bundestagsdrucksache 21/4657, Seite 134 f., verwiesen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

135. Abgeordnete
Mandy Eißing
(Die Linke)
- Welchen Umfang haben die geplanten Kürzungen der Programme „weltwärts“ und „kulturweit“, und welche konkreten haushaltspolitischen Erwägungen haben zur Entscheidung über die Reduzierung bzw. Einstellung von Fördermitteln geführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 31. März 2026**

Der entwicklungspolitische Freiwilligendienst weltwärts genießt hohe Anerkennung. Gerade in geopolitisch angespannten Zeiten wird deutlich, wie wichtig lebendige internationale Beziehungen auf persönlicher und zivilgesellschaftlicher Ebene sind. Programme wie weltwärts schaffen genau diese Verbindungen.

Auf Grund der Konsolidierung im Bundeshaushalt musste auch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Kürzungen in seinem Haushalt vornehmen. Der Freiwilligendienst weltwärts wurde 2026 um ca. 5,8 Prozent gekürzt.

Der internationale Freiwilligendienst „kulturweit“ der Deutschen UNESCO-Kommission wird ausschließlich vom Auswärtigen Amt finanziert (2025: ca. 5 Mio. Euro). Im Hinblick auf die in der Bundesregierung verabredete und für alle Ressorts geltende Konsolidierung im Haushalt 2027 beabsichtigt das Auswärtige Amt, in Umsetzung der Einspar-Vorgaben, die Finanzierung der Deutschen UNESCO-Kommission für das Programm „kulturweit“ ab dem Haushalt 2027 einzustellen. Derzeit ist vorgesehen, dass der Freiwilligen-Jahrgang 2026/2027 die letzte Entsendung sein wird.

136. Abgeordneter
Rocco Kever
(AfD)
- Welche konkreten Kontrollmechanismen wurden im Projekt „Cash Transfers zur Ernährungssicherung und Abfederung der Folgen der COVID-19-Pandemie“ des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in Mosambik (IATI-Maßnahmen-ID: DE-1-202001154) konkret eingesetzt, um eine gerechte Verteilung der Mittel möglichst sicherzustellen (vgl. www.transparenzportal.bund.de/de/detailsuche/DE-1-202001154?title=cash+transfer)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 1. April 2026**

Im Rahmen des Projekts „Cash Transfers zur Ernährungssicherung und Abfederung der Folgen der COVID-19-Pandemie“ in Mosambik wurden verschiedene Kontrollmechanismen implementiert, um eine möglichst gerechte und zielgerichtete Verteilung der Mittel sicherzustellen.

Zu den zentralen präventiven und reaktiven Kontrollmechanismen zählen

- eine bedarfsorientierte Ermittlung und Überprüfung der Zielgruppen in enger Abstimmung mit lokalen Behörden durch das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP),
- transparente Kriterien und Verfahren bei der Auswahl der begünstigten Haushalte,
- regelmäßiges Monitoring sowie laufende Überprüfung der Programmumsetzung,
- die enge Einbeziehung lokaler Gremien und der betroffenen Gemeinschaften in Planung und Kontrolle sowie

- die Einrichtung anonymer Beschwerde- und Rückmeldekanäle für Programmteilnehmende.

Diese kombinierten Kontrollmechanismen tragen dazu bei, eine faire und bedarfsgerechte Mittelvergabe zu gewährleisten und sicherzustellen, dass vorgesehene Unterstützung insbesondere vulnerable und von der Pandemie besonders betroffene Haushalte erreicht.

137. Abgeordnete **Jamila Schäfer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wo soll die Nord-Süd-Kommission innerhalb der Bundesregierung eingebunden sein, und welche Haushaltsmittel werden ihr für die Arbeit zur Verfügung gestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 31. März 2026

Zur Unterstützung der neuen entwicklungspolitischen Nord-Süd-Kommission wird in der Bundesregierung unter der Federführung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) ein Sekretariat eingerichtet. Dem BMZ wurden hierfür im Personalhaushalt 2025 sechs Planstellen/Stellen zugewiesen. Im Sekretariat wird auch Personal aus dem Auswärtigem Amt vertreten sein. Die Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln aus dem diesjährigen Haushalt ist noch Gegenstand laufender Planungen und das Haushaltsaufstellungsverfahren für den Haushalt 2027 befindet sich noch im regierungsinternen Verfahren. Dementsprechend lassen sich hierzu keine Aussagen treffen.

138. Abgeordnete **Jamila Schäfer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie sieht der Zeitplan zur Einsetzung der im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD genannten Nord-Süd-Kommission, die das Verhältnis Deutschlands zu den Ländern des Globalen Südens bestimmen soll, aus, und wie soll die Kommission personell/institutionell besetzt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 31. März 2026

Mit der entwicklungspolitischen Nord-Süd-Kommission werden wir die entwicklungspolitischen Beziehungen zu den Ländern des globalen Südens intensivieren. Sie soll zügig aufgestellt werden, der weitere Zeitplan wird nach der Einrichtung und personellen Besetzung des Sekretariats konkretisiert.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

139. Abgeordnete **Caren Lay**
(Die Linke) Welche zehn Städte und Gemeinden hatten nach Kenntnis der Bundesregierung innerhalb der letzten zehn Jahre den höchsten Anstieg von Baulandpreisen zu verzeichnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol vom 1. April 2026

Die folgenden zwei Tabellen nennen jeweils die zehn kreisfreien Städte mit den höchsten Entwicklungen der durchschnittlichen Kaufpreise für Wohnbauplätze für Eigenheime und Mehrfamilienhäuser in mittlerer Lage der Jahre 2015 und 2024. Die Daten basieren auf Kaufpreissammlungen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte, die beim Arbeitskreis der Oberen Gutachterausschüsse, Zentralen Geschäftsstellen und Gutachterausschüsse in Deutschland bundesweit gesammelt werden.

Kreisfreie Städte in Deutschland mit der höchsten Entwicklung der Baulandpreise für Eigenheime in mittlerer Lage 2015 bis 2024			
Kreisfreie Städte	2015	2024	2015 bis 2024
	Kaufpreise Wohnbauplätze für Eigenheime in mittlerer Lage in Euro je m ²		Entwicklung in Prozent
Darmstadt	450	1.200	167
Fürth	300	780	160
Chemnitz	67	171	155
Berlin	230	570	148
Jena	155	370	139
Freiburg im Breisgau	420	1.000	138
Braunschweig	160	380	138
Mainz	428	983	130
Rosenheim	450	1.000	122
Kaufbeuren	170	370	118

Anmerkung: nur kreisfreie Städte mit gemeldeten Angaben in beiden Erhebungsjahren

Datenbasis: BBSR-Wohnungsmarktbeobachtung, Arbeitskreis der Oberen Gutachterausschüsse, Zentralen Geschäftsstellen und Gutachterausschüsse in Deutschland (AK OGA): Immobilienmarktbericht Deutschland 2017 und 2025

Kreisfreie Städte in Deutschland mit der höchsten Entwicklung der Baulandpreise für Mehrfamilienhäuser in mittlerer Lage 2015 bis 2024			
Kreisfreie Städte	2015	2024	2015 bis 2024
	Kaufpreise Wohnbauplätze für Mehrfamilienhäuser in mittlerer Lage in Euro je m ²		Entwicklung in Prozent
Rostock	60	543	805
Darmstadt	450	1.200	167
Hamm	135	350	159
Brandenburg an der Havel	80	200	150
Freiburg im Breisgau	470	1.172	149
Frankfurt am Main	805	1.900	136
Berlin	470	1.100	134
Erlangen	450	1.040	131
Rosenheim	600	1.350	125

Kreisfreie Städte in Deutschland mit der höchsten Entwicklung der Baulandpreise für Mehrfamilienhäuser in mittlerer Lage 2015 bis 2024			
Kreisfreie Städte	2015	2024	2015 bis 2024
	Kaufpreise Wohnbauplätze für Mehrfamilienhäuser in mittlerer Lage in Euro je m ²		Entwicklung in Prozent
Emden	85	185	118
Kaufbeuren	170	370	118

Anmerkung: nur kreisfreie Städte mit Angaben in beiden Erhebungsjahren

Datenbasis: BBSR-Wohnungsmarktbeobachtung, Arbeitskreis der Oberen Gutachterausschüsse, Zentralen Geschäftsstellen und Gutachterausschüsse in Deutschland (AK OGA): Immobilienmarktbericht Deutschland 2017 und 2025

140. Abgeordneter **Dario Seifert** (AfD) Wie viele Empfänger von Wohngeld gab es nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2022 bis 2025 in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt, und wie verteilen sich diese Zahlen jeweils auf die einzelnen Landkreise?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Poschmann vom 30. März 2026

Die folgende Tabelle gibt die Anzahl der Wohngeld-Haushalte in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt sowie für die Ebene der kreisfreien Städte und Landkreise für die Jahre 2022 bis 2024 an. Für das Jahr 2025 liegen noch keine Daten vor.

Veränderungen der Anzahl der Wohngeldhaushalte im Zeitverlauf sind dabei auch auf gesetzliche Änderungen im Wohngeldrecht zurückzuführen; entsprechende Hinweise sind in der Tabelle als Fußnote ergänzt.

Land Kreisfreie Stadt Landkreis	Wohngeldhaushalte insgesamt		
	31.12.2022	31.12.2023*	31.12.2024
Mecklenburg-Vorpommern	24.420	46.360	44.980
Rostock	2.995	5.650	5.480
Schwerin	1.405	2.795	2.760
Mecklenburgische Seenplatte	4.585	8.575	8.395
Landkreis Rostock	2.850	5.545	5.300
Vorpommern-Rügen	3.770	7.200	6.975
Nordwestmecklenburg	1.895	3.745	3.495
Vorpommern-Greifswald	4.195	7.865	7.595
Ludwigslust-Parchim	2.720	4.995	4.975

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Statistischer Bericht Wohngeld in Mecklenburg-Vorpommern, Jahrgänge 2022–2024, Tabelle 10

* Gesetzliche Änderung im Wohngeldrecht (Wohngeld-Plus-Reform).

141. Abgeordnete
Mayra Vriesema
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung Erkenntnisse zum Potential leerstehender Büroflächen für die langfristige Umwandlung in Wohnraum (bitte in Quadratmetern angeben), und gibt es Erkenntnisse dazu, wie viele Quadratmeter Bürofläche konkret kurzfristig als Wohnraum zur Verfügung gestellt werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol
vom 1. April 2026**

Aufgrund der Unterschiede und der individuellen baulichen Gegebenheiten bei leerstehenden Büroflächen sowie auch unterschiedlichen strukturellen Voraussetzungen und Perspektiven vor Ort können aktuell keine konkreten Angaben gemacht werden, wie viele Quadratmeter Bürofläche kurzfristig als Wohnraum zur Verfügung gestellt werden können.

Zum deutschlandweiten Büroleerstand wird auf den schriftlichen Bericht des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) vom 30. Oktober 2025 im Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen des Deutschen Bundestages Drucksache 21(24)59 verwiesen.

142. Abgeordnete
Mayra Vriesema
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Projekte/Modellregionen werden eine Förderung über die Initiative „Gemeinsam gegen den Leerstand“ (www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/aufrufe/aktuelle-meldungen/gemeinsam-gegen-leerstand.html) erhalten und erfolgt die Finanzierung durch die dafür ursprünglich vorgesehenen Mittel aus dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (www.bmlh.de/DE/themen/laendliche-regionen/foerderung-des-laendlichen-raumes/bundesprogramm-laendliche-entwicklung/bule-inhalte-ziele.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine
Poschmann
vom 1. April 2026**

Die Finanzierung der Förderinitiative aus den vorgesehenen Mitteln des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat ist nicht möglich. Der Förderaufruf muss daher aufgehoben werden.

143. Abgeordnete
Mayra Vriesema
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sind Regionen aus Schleswig-Holstein unter den Bewerbern bzw. vorgesehenen Modellregionen der Initiative „Gemeinsam gegen den Leerstand“ (www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/aufrufe/aktuelle-meldungen/gemeinsam-gegen-leerstand.html), und falls ja, um welche konkreten Projekte oder Gebietskörperschaften handelt es sich?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine
Poschmann
vom 31. März 2026**

Beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) sind keine Projektskizzen aus Schleswig-Holstein eingegangen.

Berlin, den 2. April 2026

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage der Abgeordneten Dr. Christina Baum; Arbeits-Nr. 3/410

Aufschlüsselung der Tatverdächtigen (TV) nach Staatsangehörigkeit seit 2015¹
2015:

Staatsangehörigkeit	Anzahl der TV insgesamt	Anteil männlicher TV in Prozent
Deutschland	47	97,9
Türkei	11	100
Algerien	4	100
Rumänien	4	100
Afghanistan	2	100
Irak	2	100
Kosovo	2	100
Marokko	2	100
Syrien	2	100
Italien	1	100
Mosambik	1	100
Polen	1	100
Serbien	1	100

2016:

Staatsangehörigkeit	Anzahl der TV insgesamt	Anteil männlicher TV in Prozent
Deutschland	29	100
Afghanistan	16	100
Eritrea	6	100
Pakistan	6	100
Irak	4	100
Serbien	4	100
Algerien	3	100
Iran	2	100
Kosovo	2	100
Libanon	2	100
Moldau	2	100
Syrien	2	100

¹ Tatverdächtige (TV) zu den für die Frage relevanten Straftatenschlüsseln der PKS:

2015 111200 Vergewaltigung überfallartig (durch Gruppen) § 177 Abs. 2 Nr. 2 StGB

2016 111200 Vergewaltigung überfallartig (durch Gruppen) § 177 Abs. 2 Nr. 2 StGB

2017 111200, 111300 Vergewaltigung überfallartig (durch Gruppen) § 177 Absatz 6 Nummer 2, Absatz 7 und 8 StGB, Vergewaltigung durch Gruppen § 177 Absatz 6 Nummer 2, Absatz 7 und 8 StGB

2018 111700*Vergewaltigung § 177 Absatz 6, 7, 8 StGB*

2019 111700*Vergewaltigung § 177 Absatz 6, 7, 8 StGB*

2020 111700*Vergewaltigung § 177 Absatz 6, 7, 8 StGB*

2021 111700*Vergewaltigung § 177 Absatz 6, 7, 8 StGB*

2022 111700*Vergewaltigung § 177 Absatz 6, 7, 8 StGB*

2023 111700*Vergewaltigung § 177 Absatz 6, 7, 8 StGB*

2024 111700*Vergewaltigung § 177 Absatz 6, 7, 8 StGB*

*In Kombination mit dem Fallfilter „Tatverdächtige alleinhandelnd: nein“

Staatsangehörigkeit	Anzahl der TV insgesamt	Anteil männlicher TV in Prozent
Albanien	1	100
Gambia	1	100
Griechenland	1	100
Libyen	1	100
Marokko	1	100
Polen	1	100
Rumänien	1	100
Senegal	1	100
Slowenien	1	100
Somalia	1	100
Tunesien	1	100
Ungeklärt	1	100

2017:

Staatsangehörigkeit	Anzahl der TV insgesamt	Anteil männlicher TV in Prozent
Deutschland	211	97,2
Afghanistan	33	100
Türkei	23	100
Eritrea	18	100
Syrien	18	100
Iran	13	100
Kosovo	12	100
Polen	12	100
Sudan (ohne Südsudan)	11	100
Rumänien	10	100
Bulgarien	8	87,5
Libanon	8	100
Marokko	7	100
Irak	6	100
Russische Föderation	6	100
Ghana	5	100
Albanien	4	100
Litauen	4	100
Somalia	4	100
Italien	3	100
Kroatien	3	100
Kuba	3	100
Pakistan	3	100
Serbien	3	100
Tunesien	3	100
Ungarn	3	66,7
Ungeklärt	3	100
USA	3	100
Äthiopien	2	100
Bangladesch	2	100
Gambia	2	100

Staatsangehörigkeit	Anzahl der TV insgesamt	Anteil männlicher TV in Prozent
Mazedonien	2	50
Österreich	2	50
Spanien	2	100
Staatenlos	2	100
Algerien	1	100
Armenien	1	100
Aserbajdschan	1	100
Brasilien	1	100
Frankreich	1	100
Griechenland	1	100
Israel	1	100
Kamerun	1	100
Montenegro	1	100
Nigeria	1	100
Senegal	1	100
Sierra Leone	1	0
Usbekistan	1	100

2018:

Staatsangehörigkeit	Anzahl der TV insgesamt	Anteil männlicher TV in %
Deutschland	420	93,6
Afghanistan	62	98,4
Türkei	51	100
Syrien	50	100
Rumänien	28	100
Irak	21	90,5
Polen	17	94,1
Eritrea	13	100
Italien	13	100
Serbien	13	69,2
Griechenland	12	83,3
Bulgarien	11	100
Kosovo	11	100
Pakistan	11	100
Ungeklärt	10	90
Somalia	9	100
Bosnien und Herzegowina	7	100
Guinea	7	100
Nigeria	6	100
Iran	5	100
Kroatien	5	100
Tunesien	5	100
Albanien	4	100
Libanon	4	75
Slowakei	4	100
Spanien	4	100

Staatsangehörigkeit	Anzahl der TV insgesamt	Anteil männlicher TV in %
Ägypten	3	100
Mazedonien	3	100
Ungarn	3	100
Algerien	2	100
Äthiopien	2	100
Frankreich	2	100
Gambia	2	100
Georgien	2	100
Großbritannien/Nordirland	2	100
Kuba	2	50
Mosambik	2	100
Angola	1	100
Armenien	1	100
Barbados	1	100
Cote d'Ivoire	1	100
Dominikanische Republik	1	100
Gabun	1	100
Guinea-Bissau	1	100
Kamerun	1	100
Kenia	1	0
Lettland	1	100
Libyen	1	100
Marokko	1	100
Mauretanien	1	100
Montenegro	1	100
Papua-Neuguinea	1	100
Portugal	1	100
Russische Föderation	1	100
Saudi-Arabien	1	0
Sierra Leone	1	100
Sri Lanka	1	100
Staatenlos	1	100
Sudan (ohne Südsudan)	1	100
Tschechische Republik	1	0
Usbekistan	1	100

2019:

Staatsangehörigkeit	Anzahl der TV insgesamt	Anteil männlicher TV in Prozent
Deutschland	461	94,6
Syrien	57	100
Afghanistan	53	96,2
Türkei	44	97,7
Irak	37	97,3
Rumänien	29	100
Bulgarien	22	95,5
Serbien	18	100

Staatsangehörigkeit	Anzahl der TV insgesamt	Anteil männlicher TV in Prozent
Kosovo	17	88,2
Pakistan	16	100
Eritrea	14	100
Iran	14	92,9
Polen	12	100
Griechenland	10	80
Italien	8	87,5
Indien	7	100
Mazedonien	6	100
Montenegro	6	66,7
Somalia	6	100
Ukraine	6	83,3
Ägypten	4	100
Albanien	4	100
Libanon	4	100
Marokko	4	100
Nigeria	4	100
Ungeklärt	4	75
Algerien	3	100
Angola	3	100
Armenien	3	100
Gambia	3	100
Guinea	3	100
Kamerun	3	100
Kroatien	2	100
Libyen	2	100
Mali	2	100
Niederlande	2	100
Saudi-Arabien	2	100
Staatenlos	2	100
Tunesien	2	100
USA	2	100
Australien	1	100
Bangladesch	1	100
Bosnien und Herzegowina	1	100
Dänemark	1	100
Georgien	1	100
Ghana	1	100
Großbritannien/Nordirland	1	100
Israel	1	100
Kanada	1	100
Kasachstan	1	100
Kongo, Demokratische Republik	1	100
Kongo, Republik	1	100
Lettland	1	100
Litauen	1	0

Staatsangehörigkeit	Anzahl der TV insgesamt	Anteil männlicher TV in Prozent
Moldau	1	100
Österreich	1	100
Portugal	1	100
Russische Föderation	1	100
Sierra Leone	1	100
Sudan (ohne Südsudan)	1	100

2020:

Staatsangehörigkeit	Anzahl der TV insgesamt	Anteil männlicher TV in Prozent
Deutschland	493	94,9
Afghanistan	64	100
Syrien	57	96,5
Türkei	36	94,4
Irak	33	97
Rumänien	27	96,3
Bulgarien	20	95
Polen	15	86,7
Pakistan	12	100
Eritrea	11	100
Italien	11	100
Guinea	10	100
Kosovo	10	90
Iran	9	88,9
Serbien	9	88,9
Ungeklärt	8	100
Bosnien und Herzegowina	6	100
Gambia	6	100
Brasilien	5	100
Libanon	5	100
Marokko	5	80
Algerien	4	100
Ghana	4	100
Griechenland	4	100
Somalia	4	100
Nigeria	3	100
Russische Föderation	3	100
Ungarn	3	100
Albanien	2	100
Georgien	2	100
Kenia	2	100
Kroatien	2	100
Luxemburg	2	100
Montenegro	2	100
Österreich	2	50
Portugal	2	100
Tunesien	2	100

Staatsangehörigkeit	Anzahl der TV insgesamt	Anteil männlicher TV in Prozent
USA	2	100
Ägypten	1	100
Angola	1	100
Armenien	1	100
Aserbaidshjan	1	100
Äthiopien	1	100
Belgien	1	100
Benin	1	100
Cote d'Ivoire	1	100
Frankreich	1	100
Indien	1	100
Kanada	1	100
Kolumbien	1	100
Kongo, Demokratische Republik	1	100
Nordmazedonien	1	0
Ohne Angabe	1	100
Sierra Leone	1	100
Spanien	1	100
Staatenlos	1	100
Sudan (ohne Südsudan)	1	100
Tadschikistan	1	100
Thailand	1	100
Togo	1	100
Venezuela	1	100

2021:

Staatsangehörigkeit	Anzahl der TV insgesamt	Anteil männlicher TV in Prozent
Deutschland	520	92,5
Afghanistan	59	98,3
Syrien	54	98,1
Türkei	46	97,8
Irak	44	100
Rumänien	31	93,5
Bulgarien	26	92,3
Serbien	21	90,5
Polen	14	100
Iran	13	100
Nigeria	13	100
Ungeklärt	11	100
Albanien	10	100
Kosovo	10	100
Bosnien und Herzegowina	8	100
Ungarn	8	100
Italien	7	85,7
Ukraine	6	83,3
Armenien	5	100

Staatsangehörigkeit	Anzahl der TV insgesamt	Anteil männlicher TV in Prozent
Eritrea	5	100
Kroatien	5	100
Pakistan	5	100
Marokko	4	100
Großbritannien/Nordirland	3	100
Litauen	3	100
Montenegro	3	100
Somalia	3	100
Ägypten	2	100
Dominikanische Republik	2	100
Gambia	2	100
Griechenland	2	100
Guinea	2	100
Kamerun	2	100
Kolumbien	2	100
Niederlande	2	50
Russische Föderation	2	100
Sri Lanka	2	100
Algerien	1	100
Angola	1	100
Aserbaidshan	1	100
Äthiopien	1	100
Australien	1	100
Bangladesch	1	100
China	1	100
Cote d'Ivoire	1	100
Finnland	1	100
Frankreich	1	100
Gabun	1	100
Georgien	1	0
Ghana	1	100
Jamaika	1	100
Jordanien	1	100
Kasachstan	1	100
Kenia	1	100
Kongo, Demokratische Republik	1	100
Lettland	1	100
Libanon	1	100
Libyen	1	100
Luxemburg	1	100
Simbabwe	1	100
Slowakei	1	100
Spanien	1	100
Staatenlos	1	100
Sudan (ohne Südsudan)	1	100
Togo	1	100
USA	1	100

Staatsangehörigkeit	Anzahl der TV insgesamt	Anteil männlicher TV in Prozent
Venezuela	1	0
Vietnam	1	100

2022:

Staatsangehörigkeit	Anzahl der TV insgesamt	Anteil männlicher TV in Prozent
Deutschland	494	93,5
Syrien	77	98,7
Afghanistan	55	92,7
Irak	51	98
Türkei	40	97,5
Rumänien	35	97,1
Bulgarien	32	84,4
Polen	22	81,8
Ungeklärt	16	87,5
Serbien	12	83,3
Kosovo	11	100
Pakistan	10	100
Nigeria	9	100
Algerien	8	100
Eritrea	7	100
Albanien	6	100
Libanon	6	100
Somalia	6	100
Bosnien und Herzegowina	5	100
Guinea	5	100
Iran	5	100
Italien	5	100
Moldau	5	80
Slowakei	5	100
Marokko	4	100
Äthiopien	3	100
Griechenland	3	100
Portugal	3	100
Tunesien	3	100
Dominikanische Republik	2	100
Gambia	2	100
Georgien	2	100
Indien	2	100
Kongo, Republik	2	100
Niederlande	2	100
Nordmazedonien	2	100
Ohne Angabe	2	100
USA	2	100
Angola	1	100
Armenien	1	100
Brasilien	1	100

Staatsangehörigkeit	Anzahl der TV insgesamt	Anteil männlicher TV in Prozent
China	1	100
Ecuador	1	100
Estland	1	100
Ghana	1	100
Kenia	1	100
Kongo, Demokratische Republik	1	100
Kroatien	1	100
Libyen	1	100
Litauen	1	100
Luxemburg	1	100
Mali	1	100
Mongolei	1	100
Montenegro	1	100
Österreich	1	100
Russische Föderation	1	100
Staatenlos	1	100
Tadschikistan	1	100
Togo	1	100
Tschechische Republik	1	100
Ukraine	1	100
Ungarn	1	100

2023:

Staatsangehörigkeit	Anzahl der TV insgesamt	Anteil männlicher TV in Prozent
Deutschland	536	91,2
Syrien	74	98,6
Afghanistan	51	100
Irak	43	95,3
Türkei	36	94,4
Rumänien	32	100
Bulgarien	23	95,7
Kosovo	23	95,7
Polen	18	100
Ungeklärt	15	100
Ukraine	12	75
Serbien	11	81,8
Italien	9	100
Nordmazedonien	9	88,9
Moldau	8	100
Somalia	8	100
Guinea	7	100
Marokko	7	100
Tunesien	7	100
Algerien	5	100
Iran	5	100
Slowakei	5	80

Staatsangehörigkeit	Anzahl der TV insgesamt	Anteil männlicher TV in Prozent
Eritrea	4	100
Gambia	4	100
Ghana	4	100
Kenia	4	100
Pakistan	4	100
Russische Föderation	4	100
Albanien	3	100
Kroatien	3	66,7
Libanon	3	100
Nigeria	3	100
Sudan (ohne Südsudan)	3	100
Aserbaidshjan	2	100
Äthiopien	2	100
Griechenland	2	100
Indien	2	100
Kuba	2	100
Litauen	2	100
Montenegro	2	100
Niederlande	2	100
Ägypten	1	100
Bosnien und Herzegowina	1	100
Brasilien	1	100
Chile	1	100
Dominikanische Republik	1	100
Frankreich	1	100
Kamerun	1	100
Kongo, Demokratische Republik	1	100
Madagaskar	1	100
Mali	1	100
Ohne Angabe	1	100
Portugal	1	100
Ruanda	1	100
Sao Tome und Principe	1	100
Simbabwe	1	100
Slowenien	1	100
Staatenlos	1	100
Uganda	1	100
Ungarn	1	100
Vietnam	1	100

2024:

Staatsangehörigkeit	Anzahl der TV insgesamt	Anteil männlicher TV in Prozent
Deutschland	501	93,6
Syrien	119	99,2
Afghanistan	54	98,1
Irak	44	97,7

Staatsangehörigkeit	Anzahl der TV insgesamt	Anteil männlicher TV in Prozent
Türkei	30	96,7
Bulgarien	27	100
Rumänien	21	95,2
Tunesien	16	100
Serbien	15	86,7
Ukraine	13	92,3
Pakistan	11	90,9
Kosovo	9	100
Spanien	9	100
Eritrea	8	100
Iran	8	100
Nigeria	8	100
Polen	8	87,5
Slowakei	8	87,5
Ungeklärt	8	100
Guinea	6	100
Indien	6	100
Libanon	6	100
Moldau	6	100
Nordmazedonien	6	100
Bosnien und Herzegowina	5	80
Kenia	5	100
Georgien	4	100
Italien	4	100
Marokko	4	100
Portugal	4	100
Somalia	4	100
USA	4	100
Algerien	3	100
Kuba	3	100
Libyen	3	100
Mongolei	3	100
Russische Föderation	3	66,7
Schweiz	3	100
Staatenlos	3	100
Albanien	2	100
Cote d'Ivoire	2	100
Ghana	2	100
Israel	2	100
Kongo, Republik	2	100
Nepal	2	100
Niger	2	100
Philippinen	2	100
Slowenien	2	100
Sudan (ohne Südsudan)	2	100
Tschechische Republik	2	100
Ägypten	1	100

Staatsangehörigkeit	Anzahl der TV insgesamt	Anteil männlicher TV in Prozent
Angola	1	100
Aserbaidshon	1	100
Äthiopien	1	100
Bangladesch	1	100
Belgien	1	100
Burundi	1	100
Ecuador	1	100
Frankreich	1	100
Gambia	1	100
Großbritannien/Nordirland	1	100
Guinea-Bissau	1	100
Indonesien	1	100
Kirgisistan	1	100
Kongo, Demokratische Republik	1	100
Kroatien	1	100
Lettland	1	100
Liberia	1	100
Niederlande	1	100
Saudi-Arabien	1	100
Ungarn	1	100
Vietnam	1	100

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.